

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
der Stadt Münster zum 31.12.2009

**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision der Stadt Münster
Klemensstraße 10
48143 Münster**

**Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00
Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13**

e-Mail: revision@stadt-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
2	Prüfungsauftrag	5
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4	Grundsätze zur Berichterstattung	7
5	Grundsätzliche Feststellungen zum Entwurf des Jahresabschlusses	8
5.1	Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses 2009	8
5.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	12
6	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
6.1	Organisation der Buchhaltung.....	13
6.2	Sicherheitsstandards und interne Aufsicht.....	14
6.3	Organisation der Aufstellung des Jahresabschlusses	14
6.4	Inventur / Inventar.....	15
6.5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
6.6	Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände	16
7	Feststellungen zur Bilanz zum 31.12.2009	17
8	Feststellungen zur Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2009	67
9	Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in Bezug auf die Haushaltsführung	68
10	Feststellungen zur Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2009	69
11	Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO	69
12	Bestätigungsvermerk	70

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2009
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Anlagenspiegel
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen - Hochbau
- Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2009
- Teilergebnisrechnungen, in denen sich Bilanzberichtigungen auswirken
- Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2009
- Lagebericht mit Angaben zu Organen und Kennzahlen

1 Vorbemerkungen

Zum 01.01.2008 erstellte die Stadt Münster gemäß § 92 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) eine Eröffnungsbilanz, in der das Vermögen und die Schulden der Stadt Münster erstmalig vollständig gegenübergestellt wurden. Seither erfasst die Stadt Münster ihre Geschäftsvorfälle ausschließlich nach dem System der doppelten Buchführung.

Anders als das kamerale Rechnungslegungssystem stellt das System der doppischen Buchhaltung nicht nur auf eine jährliche Ermittlung eines Überschusses oder Fehlbetrages ab, sondern ergänzt diese durch die permanente systematische Fortschreibung von Vermögen und Schulden. Die Fortschreibung von Vermögen und Schulden wird jährlich mit einer Schlussbilanz abgeschlossen, wodurch die kommunale Finanzwirtschaft deutlich an Aussagekraft gewinnt. Gleichzeitig vergrößern sich nach der Umstellung der Haushaltsführung auf NKF die Aufgaben der Verwaltung im Zusammenhang mit der Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses, da verschiedene Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses im kameralen System nicht vorgesehen waren. Der Bedarf an internen Abstimmungen und internen Kontrollen zu Absicherung der umfangreichen Daten erhöht sich um ein Vielfaches.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 wurde dem Rat der Stadt Münster am 29.09.2010 (Vorlagen-Nr.: V/0628/2010) mit einer Überschreitung der gesetzlich geforderten Frist von knapp 6 Monaten vorgelegt. Die erhebliche Überschreitung erklärt sich dadurch, dass die Erstellung des Jahresabschlusses derzeit noch mit technischen und organisatorischen Schwierigkeiten verbunden ist und die verschiedenen Geschäftsprozesse, die bei einer rationellen Aufstellung ineinander greifen, noch nicht ausgereift sind.

Nachdem die Umstellung der Haushaltsführung aller städtischen Ämter und Einrichtungen auf NKF erfolgreich abgeschlossen wurde, ist die Verwaltung derzeit gefordert und bestrebt, die Entwicklung von rationellen Geschäftsprozessen zur Aufstellung des Jahresabschlusses, einschließlich eines Internen Kontrollsystems zur Sicherung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, sowie die Etablierung von Sicherheitsstandards im Sinne des § 31 GemHVO voranzutreiben. Diese Maßnahmen erhöhen die Aussicht darauf, den städtischen Jahresabschluss zukünftig zeitnah und mängelfrei vorlegen zu können.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Münster war Gegenstand der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) während des Zeitraums vom 07.09. bis 18.09.2009. Auf Grund der komplexen und bisweilen komplizierten Sachverhaltsaufklärung waren bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht alle Prüfungsergebnisse der GPA abschließend durch die Aufsichtsbehörde gewürdigt.

In einigen Teilbereichen konnten Prüfungsfeststellungen inzwischen ausgeräumt werden. Sofern die hierbei getroffenen Maßnahmen Wertkorrekturen nach sich zogen, wurden diese Veränderungen im Haushaltsjahr 2009 ergebnisneutral als Korrektur der Eröffnungsbilanz im Sinne des § 92 Abs. 7 GO erfasst und im Jahresabschluss 2009 kenntlich gemacht.

Dies ersetzt nicht die Berichterstattung über die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA im Rechnungsprüfungsausschuss. Die Verwaltung sieht vor, den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münster nach Abschluss des Abstimmungsprozesses mit der Aufsichtsbehörde über die Feststellungen der GPA zur Eröffnungsbilanz, die seitens der Stadt Münster getroffenen Maßnahmen und über die Auswirkungen von vorgenommenen Wertkorrekturen zu informieren.

2 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Münster ist gemäß § 101 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster vermittelt. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung, dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster (AWR).

Die Prüfung nach § 101 GO hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Dies betrifft allerdings nur solche Regelungen, die sich unmittelbar auf die Haushaltsführung der Stadt Münster beziehen.

Im Übrigen ist die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Verwaltungstätigkeiten der Stadt Münster regelmäßig Gegenstand der unterjährigen Prüfungen des AWR in den städtischen Ämtern und Einrichtungen. Über die Ergebnisse der unterjährigen Prüfungen wird der Rechnungsprüfungsausschuss vom AWR informiert.

Soweit nicht im Vorfeld berücksichtigt, sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung des Jahresabschlusses einzubeziehen. Ferner ist der Lagebericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster vermitteln.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen, in den der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung aufzunehmen ist.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das AWR prüfte den am 29.09.2010 dem Rat der Stadt Münster vorgelegten Entwurf des Jahresabschlusses 2009 (Vorlagen-Nr.: V/0628/2010) gemäß § 101 GO.

Die Prüfung wurde in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten Standards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts von Gebietskörperschaften durchgeführt. Auf der Grundlage des vom IDW entwickelten risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde eine an den Fehlermöglichkeiten ausgerichtete Prüfungsplanung vorgenommen, um auf rationellem Wege zu verlässlichen Prüfungsaussagen zu gelangen.

Die fehlende Erfahrung der Stadt Münster bei der Aufstellung eines gesamtstädtischen Jahresabschlusses, die noch nicht ausgereifte Organisation der Jahresabschlussarbeiten sowie das unvollständige Interne Kontrollsystem zur Absicherung der Jahresabschlussdaten veranlassten das AWR nach pflichtgemäßem Ermessen und in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in vielen Bereichen umfassendere und tiefer gehende Prüfungshandlungen vorzunehmen, als es nach den üblichen Standards geboten wäre. Insgesamt wurde die Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Lage der Stadt Münster wesentlich auswirken, hätten erkannt und aufgedeckt werden können.

Hierbei ging es nicht darum jeden einzelnen Fehler zu erkennen, sondern vielmehr diejenigen Sachverhalte zu ermitteln und auszuräumen, die sich ggf. gravierend auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses 2009 auswirken.

Für die durchzuführenden Arbeiten bzw. die in Bezug auf das jeweilige Prüffeld abzuarbeitenden Fragestellungen wurden neben den Prüfungsstandards des IDW auch die Hinweise des Deutschen Städtetages zur Prüfung von Jahresabschlüssen sowie die einschlägigen KGSt-Berichte berücksichtigt. Die Zielsetzung der Prüfung bestand darin, mit Hilfe geeigneter Prüfverfahren den notwendigen Überblick zu folgenden Kernthemen zu erhalten:

- ✓ Wahrheitsgehalt der Aussagen im Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht
- ✓ Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung
- ✓ Bilanzierung des Sachanlagevermögens, im Einzelnen:
 - Vollständigkeit des Inventars
 - Stetigkeit der Bewertungsmethoden
 - Zuordnung der Vermögensgegenstände zum wirtschaftlichen Eigentum der Stadt
 - Bilanzausweis und Bewertung von Zu- / Abgängen
 - Berechnung und Darstellung von Abschreibungen
- ✓ Fortschreibung und Werthaltigkeit der Finanzanlagen der Stadt Münster
- ✓ Umsetzung und sachgerechte Erfassung von avisierten Ausschüttungen
- ✓ Ordnungsmäßigkeit des Anlagenspiegels
- ✓ Werthaltigkeit der im Jahresabschluss ausgewiesenen städtischen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und ihre Differenzierung nach Art und Fälligkeit im Forderungsspiegel
- ✓ Entwicklung der Liquiditätsposten der Stadt Münster und Verprobung mit der Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2009
- ✓ Veränderungen bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- ✓ Fortschreibung der verschiedenen Eigenkapitalpositionen wie Allgemeine Rücklage, Deckungsrücklage und Ausgleichsrücklage
- ✓ Entwicklung der verschiedenen Sonderposten
- ✓ Ansatzfähigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- ✓ Einhaltung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes im Jahr 2009

Die Prüftätigkeiten erstreckten sich über einen Zeitraum von September bis November 2010. Vor Aufnahme der Prüftätigkeiten entwickelte das zuständige Prüfteam für jedes einzelne Prüffeld eine passende Prüfstrategie und erstellte ein individuelles Konzept, um die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Prüfung des Jahresabschlusses einzuhalten. Sowohl die Prüfstrategie als auch die Prüfungsergebnisse zu den verschiedenen Aufgabenstellungen wurden in einzelnen Vermerken dokumentiert.

Die Prüfung der Bilanzpositionen „Liquide Mittel“, „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ und „Verbindlichkeiten“ wurde bereits unterjährig zusammen mit einer unvermuteten Kassenprüfung bei der Stadtkasse durchgeführt (Bericht Nr. 12/2010 vom 12.11.2010).

4 Grundsätze zur Berichterstattung

Die Berichterstattung über die Durchführung und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung erfolgt unter Berücksichtigung der vom IDW festgelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das in § 95 GO festgelegte Verfahren - Aufstellung eines Entwurfes des Jahresabschlusses, Zuleitung an den Rat und anschließende Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss - ein eigenständiges Format einer Berichterstattung über die Prüfung von kommunalen Jahresabschlüssen erfordert. Die prüfende Stelle hat den Rechnungsprüfungsausschuss umfassend über die Prüfung, ihre Ergebnisse und die Auswirkungen auf den Jahresabschluss zu informieren, damit der Ausschuss seine Zustimmung zum Jahresabschluss erteilen kann.

Das AWR kommt den gestellten Anforderungen mit einer ausführlichen Berichterstattung zu den einzelnen Prüfungsergebnissen und ihren Auswirkungen auf den Aussagegehalt des Jahresabschlusses nach. Im Bemühen um eine klare, problemorientierte Berichterstattung wird hierbei eine Beschränkung auf das Wesentliche unumgänglich.

Die Prüfung des AWR führte zu Feststellungen,

- die sich unmittelbar auf Bilanzansätze und Ergebnis des Jahres 2009 auswirkten, und
- Berichtigungen korrekturbedürftiger Bilanzansätze im Vorjahresabschluss 2008 nach sich zogen, die ergebnisneutral zu Lasten / Gunsten der Allgemeinen Rücklage verbucht wurden.

Daneben setzte die Verwaltung im Jahr 2009 erste Hinweise und Anregungen der GPA aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 um. Die Auswirkungen waren zwar für das Jahr 2009 ergebnisneutral, sie führten allerdings zu einer Erhöhung des Bestandes der Allgemeinen Rücklage.

Im NKF gibt es keine konkreten Verfahrensvorschriften, wie Bilanzänderungen, die sich auf vorhergehende Abschlüsse beziehen, dem Rat der Stadt zur Kenntnis und Beschlussfassung vorzulegen sind. Das AWR erachtet es in Abstimmung mit dem für die Aufstellung des Jahresabschlusses zuständigen Amt für Finanzen und Beteiligungen und mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses als ausreichend, die Berichtigungen der Vorjahreswerte ergebnisneutral zu Lasten / Gunsten der Allgemeinen Rücklage zu korrigieren und gemeinsam mit der endgültigen Fassung des Jahresabschlusses 2009 dem Rat der Stadt Münster zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im vorliegenden Bericht sind die festgestellten Sachverhalte und ihre Auswirkungen auf das Eigenkapital, insbesondere den Bestand der Allgemeinen Rücklage ausführlich beschrieben. Sofern die Sachverhalte ergebniswirksame Auswirkungen für das Jahr 2009 entfalten, enthält der Bericht die erforderlichen Hinweise zu den Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung und die betroffenen Teilergebnisrechnungen.

Die wesentlichen wertverändernden Feststellungen und Hinweise aus der Prüfung wurden während der Prüfung von der Verwaltung aufgegriffen und buchhalterisch umgesetzt. In Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen beinhaltet der vorliegende Bericht die vom Rat festzustellende, gegenüber der Entwurfsfassung geänderte Bilanz zum 31.12.2009 nebst Anlagen, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie dem modifizierten Lagebericht mit allen wesentlichen Erläuterungen. In den Fällen, in denen Korrekturen einzelner Bilanzposten zu Veränderungen der Ergebnisse von Teilergebnisrechnungen führten, sind die geänderten Teilergebnisrechnungen ebenfalls diesem Bericht beigefügt.

Auf eine Wiederholung von darüber hinaus gehenden Erläuterungen, Teilergebnisrechnungen oder den aus der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses bereits bekannten und durch die Prüfungsfeststellungen nicht veränderten Informationen wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung verzichtet.

5 Grundsätzliche Feststellungen zum Entwurf des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss umfasst die gesetzlich geforderten Bestandteile wie Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Lagebericht und Anhang.

5.1 Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses 2009

Der Anhang des Jahresabschlusses beinhaltet wiederum die gesetzlich geforderten Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung, den Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel.

Neben den Formularsätzen des NKF gibt es keine weiteren Formvorschriften, wie eine Berichterstattung zum Jahresabschluss konkret auszusehen hat. Es haben sich aber insbesondere durch das IDW Standards zur Berichterstattung und zur Erläuterung der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung ausgeprägt.

Die Fülle der Informationen verlangt eine grundlegende und stets gleichbleibende Strukturierung unter Beachtung der Grundsätze von Klarheit, Übersichtlichkeit, Wesentlich- und Vollständigkeit. Ferner sollten die maßgeblichen Informationen stets im sachlichen Zusammenhang mit den Teilen des Jahresabschlusses und seiner Gliederung stehen.

Damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster vermittelt werden kann, ist es erforderlich, die Ergebnisrechnung, die einzelnen Bilanzpositionen und ihre Veränderungen während des Berichtsjahres sowie die Finanzrechnung im Jahresabschluss in nachvollziehbarer Weise zu erläutern.

Die Verwaltung der Stadt Münster konzentriert ihre Erläuterungen auf die Analyse der Ergebnisrechnung, weil das Jahresergebnis und seine Verwendung für die Bestimmung des Haushaltsausgleiches maßgeblich sind.

◇ Ergebnisrechnung

Die Jahresabschlussprüfung zog Berichtigungen einzelner Bilanzpositionen nach sich, die sich auch auf die Ergebnisrechnung 2009 und die dazu gehörenden Teilergebnisrechnungen einzelner Produktgruppen auswirkten. Danach schließt das Haushaltsjahr 2009 endgültig mit einem Defizit i.H.v. -37.829.666,80 € ab, das gegenüber der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses um 564.600,51 € geringer ausfällt.

Die Ergebniskorrekturen aus der Jahresabschlussprüfung haben auf die Kernaussagen, die mit den umfangreichen Abweichungsanalysen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung schon in der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses getroffen wurden, keinen durchgreifenden Einfluss.

Im Vergleich mit der fortgeschriebenen Haushaltsplanung stellt das tatsächliche Jahresergebnis 2009 i.H.v. -37.829.666,80 € eine Ergebnisverbesserung von 52.985.402,20 € dar. Dies entspricht einer Abweichung vom Planergebnis um rd. 58,3 %.

Ergebnis 2009	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Veränderung Euro
Jahresfehlbetrag	-90.815.069,00	-37.829.666,80	52.985.402,20

Spernungen zählen nicht zum fortgeschriebenen Ansatz und wurden bei der Gegenüberstellung nicht berücksichtigt.

In den nachfolgenden Übersichten zu den jeweiligen Ergebnisbestandteilen werden Planabweichungen von mehr als 1,0 Mio. € einzeln dargestellt, übrige Planabweichungen sind positionsweise unter „Sonstige“ zusammengefasst:

Ordentliche Erträge	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Veränderung Euro
Grundsteuer B	43.500.000,00	44.731.423,77	1.231.423,77
Gewerbsteuer	225.000.000,00	234.610.191,30	9.610.191,30
Gemeindeanteil ESt	105.000.000,00	101.380.856,00	-3.619.144,00
Sonstige	34.385.000,00	35.086.973,75	701.973,75
Steuern und ähnliche Abgaben	407.885.000,00	415.809.444,82	7.924.444,82
Allgemeine Zuweisungen Land	145.000,00	3.738.885,10	3.593.885,10
Zuweisungen Land	39.322.262,00	41.540.524,77	2.218.262,77
Auflösung SoPo Land	22.904.345,00	24.842.978,08	1.938.633,08
Sonstige	18.758.618,00	19.681.913,19	923.295,19
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	81.130.225,00	89.804.301,14	8.674.076,14
Kostenbeiträge in Einrichtungen	2.597.360,00	1.442.569,01	-1.154.790,99
Sonstige	5.011.770,00	5.119.018,88	107.248,88
Sonstige Transfererträge	7.609.130,00	6.561.587,89	-1.047.542,11
Benutzungsgebühren	68.672.155,00	67.403.848,39	-1.268.306,61
Auflösung SoPo Beiträge	22.523.800,00	21.016.825,27	-1.506.974,73
Auflösung SoPo Gebühren	0,00	3.071.373,19	3.071.373,19
Sonstige	10.337.437,00	11.451.753,52	1.114.316,52
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	101.533.392,00	102.943.800,37	1.410.408,37
Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.877.533,00	19.497.127,84	1.619.594,84
Kostenerstattungen und Umlagen	30.934.150,00	31.896.022,57	961.872,57
Zinsen Gewerbesteuernachforderung	2.800.000,00	7.632.551,90	4.832.551,90
KöSt-Erstattung	0,00	1.337.691,50	1.337.691,50
Auflösung Rückstellungen	1.657.000,00	5.320.492,76	3.663.492,76
Sonstige	43.330.497,00	49.553.500,94	6.223.003,94
Sonstige ordentliche Erträge	47.787.497,00	63.844.237,10	16.056.740,10
Aktivierete Eigenleistungen	923.000,00	1.686.002,39	763.002,39
Ordentliche Erträge	695.679.927,00	732.042.524,12	36.362.597,12

Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge i.H.v. 732.042.524,12 € liegen um 36.362.597,12 € (5,2 %) über dem fortgeschriebenen Haushaltsplan.

Auf der Einnahmeseite trugen höhere Gewerbesteuereinnahmen und Zinserträge aus Gewerbesteuernachforderungen, unvorhergesehene Landeszuweisungen aus dem Konjunkturpaket II, Zuweisungen zur Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, nicht berücksichtigte Auflösungen der in der Eröffnungsbilanz gebildeten Sonderposten sowie weitere einmalige Effekte z.B. aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen zur Ergebnisverbesserung bei.

Auf der Seite der Aufwendungen kam es in folgenden Bereichen zu bedeutsamen Abweichungen vom Haushaltsplan:

Ordentliche Aufwendungen	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Veränderung Euro
Personalaufwendungen	167.254.655,00	167.255.059,28	404,28
Versorgungsaufwendungen	25.860.720,00	25.481.142,85	-379.577,15
Wärme	5.318.320,00	3.978.021,05	-1.340.298,95
Abwasser	185.000,00	1.244.420,57	1.059.420,57
Unterhaltung unb. Grundstücke	6.066.134,00	3.183.331,65	-2.882.802,35
Unterhaltung bebaute Grundstücke	22.709.644,00	16.415.825,50	-6.293.818,50
Unterhaltung Infrastruktur	17.476.582,00	15.929.059,28	-1.547.522,72
Gebäudebewirtschaftung	2.844.210,00	398.020,07	-2.446.189,93
Lehr- und Lernmittel	2.488.608,00	1.104.243,77	-1.384.364,23
Sonstige	62.180.589,00	62.999.987,31	819.398,31
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	119.269.087,00	105.252.909,20	-14.016.177,80
Bilanzielle Abschreibungen	74.585.490,00	76.842.771,40	2.257.281,40
Zuschüsse an verb. Unternehmen	31.696.748,00	29.762.543,54	-1.934.204,46
Zuschüsse an private Unternehmen	13.101.647,00	7.086.438,84	-6.015.208,16
Sozialhilfe a.v.E.	21.815.900,00	23.083.130,42	1.267.230,42
Jugendhilfe a.v.E.	10.111.098,00	12.852.374,73	2.741.276,73
Jugendhilfe in Einrichtungen	23.238.177,00	19.902.122,71	-3.336.054,29
Leistungen Asylbewerber	4.700.000,00	3.656.184,27	-1.043.815,73
Sonstige	223.415.801,00	222.771.040,49	-644.760,51
Transferaufwendungen	328.079.371,00	319.113.835,00	-8.965.536,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen	4.608.023,00	3.600.444,35	-1.007.578,65
Wertminderungen / Abgang AV	0,00	1.841.149,98	1.841.149,98
Einstell. in Einzelwertberichtigungen	8.500,00	7.247.915,01	7.239.415,01
Abgang Finanzanlagen	0,00	1.405.078,25	1.405.078,25
Kapitalertragsteuer	1.379.270,00	2.998.441,38	1.619.171,38
Sonstige	45.908.588,00	43.552.523,29	-2.356.064,71
Sonstige ordentl. Aufwendungen	51.904.381,00	60.645.552,26	8.741.171,26
Ordentliche Aufwendungen	766.953.704,00	754.591.269,99	-12.362.434,01

Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Haushaltsansatz von 766.953.704,00 € wurde um 12.362.434,01 € (1,6 %) unterschritten.

Im Jahr 2009 blieben besonders die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden, die Infrastruktur, die Gebäudebewirtschaftung sowie Transferaufwendungen hinter den Planwerten zurück. Demgegenüber waren Abschreibungen sowie Aufwendungen in Form von Einzelwertberichtigungen städtischer Forderungen nicht ausreichend hoch veranschlagt.

Das Finanzergebnis trug mit 4.260.371,07 € (21,8 %) zu einer Ergebnisverbesserung bei, weil insbesondere die Zinsaufwendungen unterhalb des veranschlagten Niveaus blieben:

Finanzergebnis	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Veränderung Euro
Finanzerträge	12.000.970,00	12.578.670,02	577.700,02
Zinsen u. s. Finanzaufwendungen	31.542.262,00	27.859.590,95	-3.682.671,05
Finanzergebnis	-19.541.292,00	-15.280.920,93	4.260.371,07

◇ Erläuterungen der Bilanz

Während die Vereinzelnungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung hilfreich sind, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage zu vermitteln, bleiben die Ausführungen der Verwaltung zur Entwicklung von Vermögen und Schulden im Entwurf des Jahresabschlusses aus Sicht der Prüfung etwas hinter den allgemein üblichen Berichtsstandards (z.B. die des IDW) zurück.

Für den Jahresabschluss 2010 plant das Amt für Finanzen und Beteiligungen bereits, die Vermögens- und Schuldenrechnung der Stadt Münster umfangreicher als bisher zu erläutern. Für jede Bilanzposition wird eine Übersicht erstellt, aus der die Zusammensetzung, der Vorjahreswert, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, ggf. Abschreibungen etc. sowie der aktuelle Bilanzwert ersichtlich sind. Zudem werden zukünftig die maßgeblichen Einflussfaktoren für signifikante Veränderungen umfassender beschrieben und übersichtlicher dargestellt. Es wird sichergestellt, dass sich Rat, Bürger der Stadt Münster und zukünftig möglicherweise Kreditgeber bzw. Ratingagenturen mit Hilfe der Jahresabschlüsse einen vollständigen Eindruck über die Vermögens-, Schulden-, und Finanzlage verschaffen können.

Dort wo sich im Entwurf des Jahresabschlusses 2009 noch Informationslücken oder auf Grund der Prüfungsfeststellungen Änderungen ergaben, wurden finden sich die erforderlichen Angaben in dem vorliegenden Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2009.

◇ Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel

Die Übersichten zum Forderungsspiegel und zum Verbindlichkeitspiegel entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Durch die Umsetzung von Hinweisen während der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 kommt es zu Änderungen im Datenbestand.

◇ Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel, der der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses 2009 beigelegt ist, enthält alle Pflichtangaben und ist nach Bilanzpositionen gegliedert.

Der Vorjahresbestand der Vermögensgegenstände wurde korrekt fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Eine rechnerische Überprüfung des Anlagenspiegels und der Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung belegen allerdings, dass die Auswertungen der Anlagenrechnung bzw. der Anlagenspiegel in sich nicht konsistent waren. Unterschiedliche Auswertungsmöglichkeiten, die die SAP-Buchhaltung mit standardisierten SAP-Berichten ermöglicht, sind untereinander nicht immer abgestimmt. Zudem werden bei Umbuchungen die kumulierten Abschreibungen nicht umgruppiert, so dass sich die Anfangsbestände der Anschaffungskosten aus dem Anlagenspiegel nicht rekonstruieren und mit der Bilanz verproben lassen. Die Verwaltung wird zusammen mit der citeq die fehlerhaften Auswertungen analysieren und die Fehlerquellen ausschalten.

Aufgrund von Hinweisen und Feststellungen, die das AWR mit der Verwaltung während der Prüfung abgestimmt hat und die während der Prüfung umgesetzt wurden, ergaben sich zudem Änderungen des Anlagenspiegels. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass kleinere Korrekturbuchungen, die Änderungen der Abschreibungen nach ziehen, aus technischen Gründen erst im Jahr 2010 umgesetzt werden und daher den nächsten Jahresabschluss 2010 geringfügig beeinflussen. Der mit der korrigierten Bilanz abgestimmte Anlagenspiegel ist diesem Bericht beigelegt.

◇ Sonstige Pflichtbestandteile des Anhangs

In der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses fehlten im Anhang folgende Pflichtangaben, die gemäß § 44 GemHVO gesetzlich vorgesehen sind:

- Die von der Stadt Münster übernommenen Bürgschaften i. H. v. 98.019.117,36 € werden weder vereinzelt noch erläutert
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen bei Gebäuden
- Fertig gestellte, aber noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen werden im Anhang zwar aufgeführt, Angaben zu den hierfür voraussichtlich zu erhebenden Beiträgen fehlen hingegen

Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben runden das durch Bilanz und Ergebnisrechnung gewonnene Bild der Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster ab und geben Aufschluss über die nicht bilanzierungspflichtigen Chancen und Risiken der Stadt Münster.

Die Verwaltung war bemüht, die fehlenden Pflichtangaben zu ergänzen. Aufgrund der höheren Priorität übriger Sachaufgaben sah das Finanzdezernat von einer kurzfristigen Ergänzung der fehlenden Informationen ab. Allerdings wurde die in der Entwurfsfassung bereits angekündigte Übersicht über die Vereinzelung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Bereich des Hochbaus zwischenzeitlich ergänzt. Die Übersicht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das AWR wiesen die Verwaltung darauf hin, sämtliche gesetzlichen Anforderungen an den Jahresabschluss zu erfüllen, um die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses in allen Belangen sicherzustellen.

5.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Lagebericht beschreibt die aktuelle wirtschaftliche Lage der Stadt Münster, indem die im Jahresabschluss enthaltenen Analysen zur Entwicklung von Vermögen und Schulden, zur Ergebnissituation und zum Finanzstatus zusammengefasst und erörtert werden.

Das vom Innenministerium des Landes NRW geforderte Kennzahlenset mit kurzen Beschreibungen ergänzt den Überblick über die Gesamtlage der Stadt Münster, den der Jahresabschluss vermittelt.

Wegen der Berichtigungen von Endbeständen in der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die sich aus der Jahresabschlussprüfung ergaben, wurde es gegenüber dem Entwurf des Jahresabschlusses erforderlich, den Lagebericht mit seinen Analysen sowie das Kennzahlenset zu überarbeiten. Danach decken sich die Aussagen der Stadt Münster im Lagebericht wieder mit den Ergebnissen der Buchhaltung.

Mit einem Ausblick auf die sich abzeichnenden Defizite in den kommenden Haushaltsjahren und die nicht mehr ausgeglichenen Haushaltspläne der Jahre 2010 bis 2014 wird das Risiko, dass sich das zu erhaltende Eigenkapital der Stadt Münster drastisch verringert und die Eigenständigkeit der Haushaltsführung verloren geht, zutreffend beschrieben. Das Grundprinzip des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, die intergenerative Gerechtigkeit bei der Haushaltsführung zu beachten, wird in Münster auf Sicht so nicht eingehalten werden können, denn nach der aktuellen Haushaltsplanung werden weite Teile des Eigenkapitals in den folgenden Jahren verbraucht.

Zur Verbesserung dieser Schieflage haben die Verwaltung und der Rat der Stadt Münster bereits gemeinsam erste Gegenmaßnahmen abgestimmt, indem zunächst eine Strategie zur Haushaltssteuerung (Vorlage Nr.: V/0743/2009) entwickelt wurde. Hiernach soll das jährliche Defizit bis zum Jahr 2014 auf maximal 20 Mio. € beschränkt werden und der Haushalt spätestens ab 2020 wieder ausgeglichen sein.

Im weiteren Verlauf präzisierte die Verwaltung denkbare Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung und unterbreitete dem Rat der Stadt Münster Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise (Vorlage Nr.: V/0438/2010). Diese Vorschläge sind in großen Teilen in die am 08.12.2010 vom Rat der Stadt Münster beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2011 (Vorlage Nr.: V/0893/2010) eingeflossen. Es bleiben die weitere Entwicklung und die Disziplin bei der Einhaltung der zukünftigen Sparhaushalte abzuwarten.

Der modifizierte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Die Kernaussagen des Lageberichtes ändern sich nicht durch die vorgenommenen Bilanz- und Ergebniskorrekturen, die nach der Jahresabschlussprüfung vorgenommen wurden.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1 Organisation der Buchhaltung

Die Stadt Münster setzt für die Buchführung ein zertifiziertes Buchführungsprogramm des Herstellers SAP ein. Es wurde vor dem Systemstart sowie bei allen Releasewechseln ausführlich getestet und bildet gemeinsam mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Es ließ sich feststellen, dass die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen die vollständige, richtige, zeitnahe, sachlich und zeitlich geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle ermöglichen.

Zu jedem Geschäftsvorfall werden die Rechnungsbelege der städtischen Ausgaben durch Einscannen im SAP-System hinterlegt. Buchungen von Einnahmen hingegen erhalten eine Vertragsnummer, so dass auch in diesem Bereich eine Rückführung zum Ursprungsbeleg bzw. dem jeweiligen Verwaltungsvorgang jederzeit gewährleistet ist.

Die Nebenbuchhaltungen wie Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sorgen für eine gesetzeskonforme, systematische Fortschreibung und Auswertbarkeit von Einzelwerten, die in der Hauptbuchhaltung sachgerecht zusammengefasst werden.

Das AWR stellte bei den unterjährig-routinemäßigen Prüfungen von Ämtern und Einrichtungen sowie bei der Prüfung des Jahresabschlusses fest, dass verschiedene Verbesserungen der Buchhaltung erforderlich sind. Hiervon betroffen sind erster Linie die

- gleichlautende Übernahme von Buchungstexten in alle SAP-Systembereiche,
- Dokumentation von Geschäftsvorfällen,
- Beleglage zu internen Umbuchungen und Jahresabschlussbuchungen,
- Abstimmung der Anlagenrechnung mit der Hauptbuchhaltung sowie
- das SAP-Berichtswesen / programmgesteuerte Auswertungen der Buchhaltung.

Bei der Bewirtschaftung von Ausgaben ist gewährleistet, dass die von den Fachämtern vorkontierten Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines Kontenplanes einheitlich in der Geschäftsbuchführung erfasst werden. Aufgrund des hohen Finanzvolumens in den Ämtern für Immobilienmanagement, Gebäudemanagement, Tiefbau sowie Grünflächen und Umweltschutz richtete die Stadt Münster in diesen Aufgabenbereichen Nebenstellen der Buchhaltung ein.

Die Trennung von Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung im Sinne des § 93 Abs. 4 GO ist in allen Bereichen gewährleistet.

6.2 Sicherheitsstandards und interne Aufsicht

Gemäß § 31 GemHVO sind vom Oberbürgermeister unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nähere Vorschriften zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht zu erlassen, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen.

Eine vorläufige Geschäftsanweisung hierzu liegt vor. Ergänzend dazu enthalten verschiedene innerstädtische Regelungen Anweisungen zu Sicherheitsstandards und zur internen Aufsicht, wie sie von § 31 GemHVO gefordert werden. Nach der gesamtstädtischen Umstellung auf das NKF empfiehlt es sich, diese einschlägigen internen Regelungen zu verdichten und in einer neuen einheitlichen Geschäftsanweisung zusammenzufassen. Die hierzu erforderlichen Arbeiten wurden zum Ende des Jahres 2010 aufgenommen.

In Anbetracht des jährlichen Haushaltsvolumens, des Umfangs des Buchungsstoffes und der Tatsache, dass die Buchhaltung die elementare Grundlage zukünftiger Entscheidungen darstellt, sollte die Stadt Münster ferner über ein umfassenderes Internes Kontrollsystem (IKS) zur Absicherung der Verlässlichkeit der städtischen Rechnungslegung verfügen. Die bisher veranlassten organisatorischen Maßnahmen sind im Hinblick auf ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem allenfalls fragmentarisch und daher im Sinne der vom Rat der Stadt Münster am 09.12.2009 beschlossenen Vorlage Nr. V/0743/2009 „Strategische Haushaltsentwicklung und Haushaltssteuerung in Münster“ hier insbesondere Beschlusspunkt 4.9 „Risikomanagementsystem / Internes Kontrollsystem“ nachzubessern.

Nachbesserungsbedarf sieht der Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls noch beim SAP-Berechtigungskonzept, da ein prüffähiges Konzept wegen der höheren Priorität anderer dv-technischer Aufgabenstellungen derzeit noch nicht vorliegt.

6.3 Organisation der Aufstellung des Jahresabschlusses

Wie im Vorjahr wurde der Jahresabschluss 2009 nach vorheriger Verfügung von Terminketten zur geordneten Beendigung des Haushaltsjahres durch ein Kernteam des Amtes für Finanzen und Beteiligungen erstellt. Die verschiedenen Aufgabenbereiche sind den Mitarbeitern des Kernteams zugeordnet und von diesen eigenverantwortlich abgearbeitet worden.

Einen weitergehenden Organisationsplan, einen Ablaufplan für die verschiedenen Geschäftsprozesse, die in den Jahresabschluss münden, sowie ein Meldesystem zur Bestätigung der Durchführung von relevanten Kontroll- und Abstimmungsarbeiten gibt es derzeit nicht. Die Beteiligung und Zuständigkeit der verschiedenen in der Buchhaltung tätigen Mitarbeiter /-innen an den verschiedenen Aufgaben zur Aufstellung des Jahresabschlusses ist ebenfalls noch nicht ausreichend organisiert und dokumentiert.

Dies betrifft nicht nur Aufgaben und Mitarbeiter /-innen, die unmittelbar in dem für die Aufstellung des Jahresabschlusses zuständigen Amt für Finanzen und Beteiligungen eingesetzt sind, sondern auch die in den (Neben-) Buchhaltungen des Amtes für Immobilienmanagement, des Tiefbauamtes und des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz eingesetzten Mitarbeiter /-innen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt mit der Verwaltung darin überein, dass auf kurze Sicht, die verschiedenen Abstimmungsarbeiten, Plausibilitätskontrollen und Jahresabschlussarbeiten in einem Arbeitskatalog aufzuführen und anschließend unter Berücksichtigung ihrer zeitlichen Abfolge mit Terminsetzungen zu organisieren sind. Die Maßnahmen sind zu einem Internen Kontrollsystem zur Absicherung des Aussagegehaltes der Buchhaltung auszubauen (vgl. auch hierzu die vorgenannte Ratsvorlage Nr. V/0743/2009).

6.4 Inventur / Inventar

Die Stadt Münster hat im Zuge der sukzessiven Umstellung der Haushaltsführung das den jeweiligen Aufgabenbereichen zugeordnete Vermögen und die Schulden im Sinne des § 53 Abs. 2 GemHVO erfasst und bewertet.

Hierzu erarbeitete die Verwaltung eine Inventurrichtlinie, um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige Bestandsaufnahme zu gewährleisten. Die Richtlinie für die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Münster war Grundlage für die jeweilige Bestandsaufnahme bei der schrittweisen Umstellung der Haushaltsführung und besitzt darüber hinaus auch Gültigkeit für die Wertfortschreibungen von Vermögen und Schulden in Folgebilanzen.

Mit der Umstellung der Haushaltsführung des jeweiligen Aufgabenbereiches wurde das Inventar in die SAP-Buchhaltung übernommen und wird seither systematisch fortgeschrieben.

Zur Vereinfachung und auf Grund der systemgestützten Bestandspflege wird den Gemeinden zugestanden, eine körperliche Inventur nicht zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sondern nur alle drei Jahre durchzuführen. Eine erste Bestandskontrolle wäre für den 31.12.2010 vorzunehmen.

Im Hinblick auf die anstehende Inventur stützt sich die Verwaltung der Stadt Münster auf die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nach Vereinfachungen in diesem Bereich und die Überlegungen des Landes NRW, den Zeitraum für Bestandskontrollen von 3 auf 5 Jahre auszubauen. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das AWR nehmen deshalb zur Kenntnis, dass das Finanzdezernat die Ämter und Einrichtungen der Stadt Münster mit Rundschreiben Nr. 38/2010 vom 02.12.2010 veranlasste, sich ein Jahr später als gesetzlich vorgesehen, dann aber mit einem geordneten und ausgereiften Verfahren auf eine Inventur im Jahr 2011 einzustellen. Nähere Informationen sollen die Ämter und Einrichtungen im Lauf des Jahres 2011 erhalten.

Das Vorratsvermögen der Stadt Münster unterliegt keiner systemgestützten Bestandspflege in Form einer Lagerbuchhaltung, so dass die Vorratsmengen zum Ende des Jahres 2009 durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und anschließend bewertet wurden.

6.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Verwaltung der Stadt Münster ermittelte die Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Gemäß § 92 Abs. 3 GO gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände in den nachfolgenden Haushaltsjahren als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden im Jahresabschluss 2009 sachgerecht und systematisch fortgeschrieben.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Soweit das NKF Vereinfachungsmöglichkeiten eröffnet, fasste die Verwaltung im Rahmen der Erstbewertung bereits Vermögensgegenstände zu Festwerten und Gruppen zusammen und führte diese Werte nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit im Jahresabschluss 2009 fort.

Es wurde vorsichtig bewertet. Vorhersehbare Verluste und Risiken sind im Jahresabschluss 2009 berücksichtigt und finden in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen ihren Niederschlag. Es sind hierbei sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Sachverhalte berücksichtigt worden.

Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen ermittelt. Hierbei wurden zulässige Bewertungswahlrechte bei der Aktivierung von Eigenleistungen grundsätzlich zu Gunsten einer unmittelbaren Ergebnisverbesserung genutzt.

Die bilanzierten Vermögensstände stehen, soweit die Prüfung dies feststellen konnte, allesamt im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Münster.

In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Münster als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen Vorsteuern bzw. Mehrwertsteuern erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlicher Betätigung hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.

Abschreibungen wurden grundsätzlich linear vorgenommen, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und im Monat des Zugangs vollständig abgeschrieben worden.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahresabschluss 2009 mit ihren Rechnungsbeträgen und unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung erfasst.

6.6 Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Bereits im Rahmen der Erstbewertung von Vermögensgegenständen zum 01.01.2008 ist die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungsrahmentabelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Anlagevermögen zu Grunde gelegt worden.

Die Stadt Münster hat sich vorrangig für die maximal zulässige Anzahl von Nutzungsjahren aus der Rahmentabelle des Innenministeriums entschieden, damit die zeitanteiligen Abschreibungen aus den Investitionen der vergangenen Jahre auf die höchste zulässige Anzahl von Nutzungsjahren verteilt werden.

Die Abschreibungstabelle der Stadt Münster wurde entsprechend der festgestellten Ergänzungsbedürfnisse um zusätzliche Anlagegruppen bzw. -güter erweitert.

Stichproben der Anlagezugänge des Jahres 2009 zeigten, dass der in der städtischen Abschreibungstabelle festgelegte Nutzungszeitraum mehrfach nicht eingehalten wird.

Die Verwaltung ist daher aufgefordert durch geeignete Maßnahmen (z.B. systemtechnische Vorgaben, Informationen, Internes Kontrollsystem) dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig gleiche Sachverhalte in der Buchhaltung tatsächlich gleich behandelt werden und die AfA-Tabellen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend nachgepflegt werden.

7 Feststellungen zur Bilanz zum 31.12.2009

Die Bilanz der Stadt Münster zum 31.12.2009 entspricht der in § 41 GemHVO festgelegten Mindestgliederung. Sie wurde ordnungsgemäß unter Fortführung der Eröffnungsbilanzwerte aus den Konten der SAP-Buchhaltung entwickelt.

Die nachstehenden Erläuterungen der einzelnen Positionen aus der Bilanz zum 31.12.2009 greifen das Gliederungsschema des § 41 GemHVO auf, so dass an dieser Stelle das Schema des Berichtes durchbrochen wird.

I Aktiva

1. Anlagevermögen

3.433.195.525,23 €
Vorjahr: 3.445.921.001,55 €

Zum Anlagevermögen der Stadt Münster zählen alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden.

Merkmale der Dauerhaftigkeit sind, dass die Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind und die Zweckbestimmung der Vermögenswerte darin besteht, der Stadt Münster bei der Ausführung ihrer Aufgaben über mehrere Jahre zu dienen.

Das Anlagevermögen der Stadt Münster zum 31.12.2009 setzt sich wie folgt zusammen:

◇ Immaterielle Vermögensgegenstände	220.004,26 €
◇ Sachanlagen	2.959.282.500,99 €
◇ Finanzanlagen	<u>473.693.019,98 €</u>
Summe	<u>3.433.195.525,23 €</u>

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**220.004,26 €**
Vorjahr: 148.714,39 €

Bestand 01.01.2009 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2009 <i>Euro</i>
148.714,39	132.015,30	0,00	60.725,43	220.004,26

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ umfasst entgeltlich von der Stadt Münster erworbene Lizenzen und DV-Software, die nicht der zentralen Beschaffung durch die citeq unterliegen.

Der Buchwert wurde unter Fortführung der historischen Anschaffungskosten und Abzug von planmäßigen Abschreibungen ermittelt. Er stimmt in Haupt- und Nebenbuchhaltung überein.

Im Jahr 2009 erhöhte sich der Bilanzposten von 148.714,39 € auf 220.004,26 €, da die Anschaffungen i.H.v. 132.015,30 € höher als die planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 60.725,43 € waren. Anlagenabgänge waren im Bereich der „Immateriellen Vermögensgegenstände“ nicht zu verzeichnen.

Bei der materiellen Prüfung der Anlagenzugänge durch das AWR ergaben sich mit Blick auf das gesamte Datenvolumen Hinweise von eher untergeordneter Bedeutung, wie zum Beispiel die Tatsache, dass die Nutzungsdauern bei Neuzugängen nicht einheitlich mit drei Jahren sondern mit verschiedenen Werten zwischen drei und zehn Jahren veranschlagt wurden. Die Verwaltung wird zukünftig darauf achten, dass bei der Führung der immateriellen Vermögensgegenstände die maximale Gesamtnutzungsdauer nicht überschritten wird. Nur in einem Fall konnte das AWR feststellen, dass versehentlich DV-Verbrauchsmaterialien im Wert von 6.426,00 € aktiviert wurden. Aus technischen Gründen konnte die notwendige Korrektur erst im Jahr 2010 erfolgen, so dass es im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände keine Veränderung zur Entwurfsfassung gibt.

1.2 Sachanlagen**2.959.282.500,99 €**
Vorjahr: 2.983.065.754,41 €

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt Münster erfasst, die für Zwecke der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Stadt Münster länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden.

Das Sachanlagevermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2009 aus folgenden Vermögensgruppen zusammen:

◇	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	251.390.288,16 €
◇	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	762.762.219,45 €
◇	Infrastrukturvermögen	1.759.351.382,51 €
◇	Bauten auf fremdem Grund und Boden	216.839,83 €
◇	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.781.991,28 €
◇	Masch. u. technische Anlagen, Fahrzeuge	21.969.260,45 €
◇	Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.225.859,17 €
◇	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	91.584.660,14 €
	Summe	<u>2.959.282.500,99 €</u>

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

251.390.288,16 €
Vorjahr: 256.530.512,65 €

Bestand 01.01.2009	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2009
<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
<i>Grünflächen</i> 123.142.117,76	922.041,20	34.622,56	155.616,97	3.380.028,01	120.805.125,36
<i>Ackerland</i> 35.207.404,64	26.057,46	1.625.285,76	96.290,12	0,00	33.704.466,46
<i>Wald, Forste</i> 4.916.373,80	5.134,61	10.722,22	95.871,81	0,00	5.006.658,00
<i>Sonstige</i> <u>93.264.616,45</u>	<u>2.731.807,51</u>	<u>5.595.645,46</u>	<u>1.473.259,84</u>	<u>0,00</u>	<u>91.874.038,34</u>
256.530.512,65	3.685.040,78	7.266.276,00	1.821.038,74	3.380.028,01	251.390.288,16

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Teile der städtischen Infrastruktur befinden.

Die Stadt Münster untergliedert ihre unbebauten Grundstücke gemäß den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Nutzung als Grünfläche, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Grundstücksgleiche Rechte betreffen insbesondere Erbbaurechte.

Der Vermögenswert aller unbebauten Grundstücke verringerte sich von 256.530.512,65 € um 5.140.224,49 € (2,0 %) auf 251.390.288,16 €.

Die Bestandsveränderungen des Jahres 2009 ließen sich allesamt auf der Grundlage der Buchhaltung nachvollziehen. Es wurden 148 Neuzugänge, 245 Abgänge und 1.083 Umgruppierungen registriert.

Die Abschreibungen des Jahres 2009 beziehen sich auf Aufbauten und Spielgeräte von Spielplätzen. Ansonsten erklären sich die Bestandsveränderungen durch die städtischen Kauf- und Verkaufsaktivitäten.

Fortführungsvermessungen und Vermessungen zur Teilung von Grundstücken sowie Änderungen der Nutzungsart machen neben den kauf- bzw. verkaufsbedingten Bestandsveränderungen Umgruppierungen (Umbuchungen) im städtischen Bestandsnachweis erforderlich.

Die stichprobenartige Prüfung der Anlagenzugänge bestätigte, dass die Stadt Münster in allen überprüften Fällen wirtschaftliche Eigentümerin der Grundstücke ist. Die Grundstücke wurden nach der grundbuchamtlichen Umgruppierung zeitnah und unter Berücksichtigung aller anschaffungsnahen Nebenkosten aktiviert.

Bei den Grundstücksverkäufen sind die Unterschiedsbeträge zwischen dem jeweiligen Buchwert und dem Verkaufserlös korrekt in der städtischen Ergebnisrechnung erfasst worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 bestätigt im Bereich der unbebauten Grundstücke die Ordnungsmäßigkeit des Bilanzansatzes, Korrekturen wurden nicht erforderlich.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

762.762.219,45 €
Vorjahr: 770.915.568,02 €

Bestand 01.01.2009	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2009
<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
<i>Kitas</i> 43.202.202,91	1.074.962,66	0,00	255.930,43	545.435,70	43.987.660,30
<i>Schulen</i> 353.621.618,46	2.010.892,93	375,00	4.641.674,20	8.066.316,52	352.207.494,07
<i>Wohngebäude</i> 4.455.749,59	0,00	151.458,30	-272.397,69	49.290,93	3.982.602,67
<i>Sonstige</i> <u>369.635.997,06</u>	<u>3.259.178,40</u>	<u>4.029.309,25</u>	<u>747.821,59</u>	<u>7.029.225,39</u>	<u>362.584.462,41</u>
770.915.568,02	6.345.033,99	4.181.142,55	5.373.028,53	15.690.268,54	762.762.219,45

In der Position „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ werden Grundstücke mit den darauf stehenden Gebäuden bilanziert. Das diesbezügliche Vermögen der Stadt Münster umfasst Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulgebäude, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Sie wurden in der Bilanz der Stadt Münster gemäß den gesetzlichen Vorschriften differenziert dargestellt.

Der Wert der städtischen Immobilien sank von 770.915.568,02 € um 8.153.348,57 € (1,1 %) auf 762.762.219,45 €.

Der Endbestand zum 31.12.2009 ließ sich aus der Anlagenrechnung herleiten und bestätigen.

Die Bestandsveränderungen im Bereich der bebauten Grundstücke resultieren aus 57 Zugängen, 17 Abgängen und 101 Umbuchungen. Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Bestandsveränderungen ergaben sich Hinweise auf einzelne, den Bestandwert zum 31.12.2009 geringfügig beeinflussende Sachverhalte. Die notwendigen Korrekturen konnte die Verwaltung auf Grund technischer Probleme mit der Anlagenrechnung erst im Laufe des Jahres 2010 umsetzen.

Ferner kam es zu Hinweisen, wonach die Verwaltung durch zentrale Richtlinien erkennbare Unsicherheiten bei der Erfassung von aktivierungsfähigen Eigenleistungen abstellen sollte.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.759.351.382,51 €
Vorjahr: 1.794.087.463,04 €

Als Infrastrukturvermögen werden Einrichtungen bezeichnet, die ihrer Funktion oder Bauweise nach der örtlichen Versorgung dienen.

Es setzt sich zusammen aus den Vermögenswerten für Grund- und Boden, Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, dem Straßennetz mit Wegen, Plätzen sowie diversen sonstigen Bauten, die dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind.

Mit einem Volumen von 1,759 Mrd. € umfasst das Infrastrukturvermögen etwa die Hälfte aller Vermögenswerte der Stadt Münster.

Wegen der Eigenart des Infrastrukturvermögens und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen.

Der Wert des Infrastrukturvermögens verringerte sich von 1.794.087.463,04 € um 34.736.080,53 € (1,9 %) auf 1.759.351.382,51 €, da die Abschreibungen in diesem Bereich regelmäßig höher sind als die Neuzugänge.

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2009 aus folgenden Posten zusammen:

◇ Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	317.102.043,43 €
◇ Brücken und Tunnel	42.777.583,93 €
◇ Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00 €
◇ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	724.939.131,18 €
◇ Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	651.961.867,26 €
◇ Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	22.570.756,71 €
Summe	<u>1.759.351.382,51 €</u>

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

317.102.043,43 €

Vorjahr: 316.024.684,84 €

Bestand 01.01.2009 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2009 <i>Euro</i>
316.024.684,84	1.163.390,64	156.544,95	70.512,90	0,00	317.102.043,43

Unter der Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ erfasste die Verwaltung alle Grundstücke mit Straßen, Kanalisation oder sonstigen Verkehrs- bzw. Versorgungseinrichtungen.

Der Endbestbestand erhöhte sich im Zuge von Neuzugängen um 1.077.358,59 € (0,3 %) auf 317.102.043,43 €. Er wurde aus der Anlagenbuchhaltung korrekt entwickelt.

Die Bestandsbewegungen resultieren aus 32 Zugängen, 47 Abgängen und 745 Umbuchungen. Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Nutzungsänderungen der Grundstücke sowie um Fortführungs- und Teilvermessungen. Die Umbuchungen konnten anhand der Buchungssätze, des Flurstücks- und Eigentüternachweises sowie diverser anderer Unterlagen aus dem Bereich des Immobilienmanagements nachvollzogen werden.

In sämtlichen geprüften Fällen war die Stadt Münster wirtschaftlicher Eigentümer der neu zugegangenen Grundstücke. Mitunter war die Zuordnung in der Anlagenrechnung noch nicht korrekt und im Fall der Austermannstraße konnte das AWR nicht erkennen, dass ein Sonderposten für die 60 %-ige Förderung gebildet wurde. Die Verwaltung wird die Sachverhalte aufgreifen und die erforderlichen Korrekturen im Laufe des Jahres 2010 vornehmen.

Bei den Anlageabgängen wurden die damit verbundenen erfolgswirksamen Buchungen nachvollzogen und konnten ebenfalls bestätigt werden.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel**42.777.583,93 €**

Vorjahr: 43.922.963,48 €

Bestand 01.01.2009 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2009 <i>Euro</i>
43.922.963,48	0,00	0,00	0,00	1.145.379,55	42.777.583,93

In der Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ werden die im Besitz der Stadt Münster befindlichen Brückenbauwerke des Infrastrukturvermögens zusammengefasst. Hierzu zählen Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz. Die Stadt Münster besitzt am 31.12.2009 insgesamt 233 Anlagen.

Der Wert der Brücken verringerte sich in Folge der planmäßigen Abschreibungen um 1.145.379,55 € (2,6 %) auf 42.777.583,93 €. Neuzugänge waren im Jahr 2009 nicht zu verzeichnen.

Während der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 überprüfte das AWR in Stichproben die Berechnung der Abschreibungen. Sämtliche überprüften Einzelwerte wurden korrekt aus dem Vorjahr in das Jahr 2009 übernommen, die Abschreibungen wurden korrekt unter Beibehaltung der jeweiligen Berechnungsparameter berechnet.

Ferner überprüfte das AWR, ob möglicherweise Zu- bzw. Abgänge in der Ergebnisrechnung der Stadt Münster untergegangen sind. Hierzu wurden zum einen die korrespondierenden Konten der Finanz- und der Ergebnisrechnung kontrolliert. Zum anderen überprüfte das AWR auch Ausschreibungsunterlagen und Auftragschreiben.

Hierbei stellte das AWR fest, dass lediglich zwei kleinere Baumaßnahmen nicht aktiviert worden sind, sondern im laufenden Aufwand enthalten waren:

- Neubau der Holzbrücke Schonebeck / Krummer Bach als Ersatz für eine abgängige Brücke, Investitionssumme rd. 10.000 €
- Erstmalige Herstellung einer dauerhaften Anstrahlung der Torminbücke, Investitionssumme rd. 10.000 €

Aus technischen Gründen konnte die Verwaltung die Umbuchungen nicht mehr im Jahresabschluss 2009 vornehmen. Die Umbuchungen wurden daraufhin im Jahr 2010 ergebnisneutral durchgeführt.

Bei der Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ gibt es somit keine Abweichung zur Entwurfsfassung.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Die im Eigentum der Stadt Münster stehende Gleisanlage Robert-Bosch-Straße ist unter der Position „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ bilanziert.

Eine Berichtigung des Bilanzausweises wird im Laufe des Jahres 2010 vorgenommen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**724.939.131,18 €**

Vorjahr: 731.688.373,80 €

Bestand 01.01.2009 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2009 <i>Euro</i>
731.688.373,80	6.232.355,30	190.418,02	5.282.474,32	18.073.654,22	724.939.131,18

Die Position „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ besteht aus den Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser. Daneben beinhaltet sie auch Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen.

Der überwiegende Teil der „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ wird in einer Nebenbuchhaltung KANDIS/WERT geführt. Der Bestandwert wird dabei jährlich auf der Grundlage eines externen Gutachtens fortgeschrieben. Die Bestandsveränderungen der Nebenbuchhaltung werden in SAP regelmäßig nachgepflegt.

Dem gegenüber wird das Vermögen, das den Kläranlagen zuzurechnen ist, unmittelbar mit Einzelwerten in SAP nachgehalten.

Der Bilanzwert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reduzierte sich von 731.688.373,80 € um 6.749.242,62 € (0,9 %) auf 724.939.131,18 €, weil im Jahr 2009 die Ausgaben für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen niedriger waren als Abschreibungen und Anlagenabgänge.

Der Hinweis aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses 2008, den Bestandwert um 190.209,42 € zu korrigieren, wurde im Laufe des Jahres 2009 korrekt umgesetzt und trug ebenfalls zu einer Reduzierung des Buchwertes bei.

Zur Überprüfung der Vollständigkeit der Neuzugänge verglich das AWR Übersichten zu den in 2009 schlussgerechneten Kanalbaumaßnahmen mit den in der Buchhaltung als Neuzugang erfassten Maßnahmen. Sämtliche für die Überprüfung herangezogenen Fälle waren vollständig in der Anlagenrechnung als Neuzugang erfasst.

Das AWR stellte allerdings kleinere Differenzen zwischen der SAP-Buchhaltung und der für die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung installierte KANDIS/WERT-Buchhaltung fest, wie die nachfolgende Vereinzelnung der Position veranschaulicht:

Anlagennummer	Bezeichnung	SAP Buchwert 31.12.2009 <i>Euro</i>	KANDIS Buchwert 31.12.2009 <i>Euro</i>	Abweichung <i>Euro</i>
SAP	Klärbecken, Maschinenteknik, Rohrleitungen Kläranlagen	39.036.682,23	---	---
KANDIS				
20014230	Regenwasserkanäle	293.786.802,91	293.736.315,00	50.487,91
20014231r	Abscheider	729.469,00	729.469,00	0,00
20014232	Regenrückhaltebecken	10.480.548,16	10.480.300,00	248,16
20014233	Regenklärbecken konstr.	1.388.967,00	1.388.966,00	1,00
20014234	Regenklärbecken naturnah	633.418,00	633.418,00	0,00
20014235	Schmutzwasserkanäle	268.101.787,27	268.092.907,00	8.880,27
20014236	Mischwasserkanäle	84.666.068,44	84.661.455,00	4.613,44
20014237	Druckrohrleitungen	23.652.420,01	23.608.307,00	44.113,01
20014238	Kleinpumpwerke	2.462.968,16	2.462.905,00	63,16
Summe der in Kandis geführten Werte		685.902.448,95	685.794.042,00	108.406,95
Entwässerungs- und Abwasseranlagen gesamt		724.939.131,18		

Die Differenzen mit einer Gesamtsumme von 108.406,95 € konnten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht aufgelöst werden, so dass die Verwaltung im Laufe des Jahres 2010 eine Klärung herbeiführen muss.

Für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses sind die festgestellten Differenzen zwar von untergeordneter Bedeutung, für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung ist es hingegen erforderlich, die Ursachen der Abweichungen aufzuklären und für die Zukunft zu beseitigen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

651.961.867,26 €

Vorjahr: 678.845.861,46 €

Bestand 01.01.2009 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2009 <i>Euro</i>
678.845.861,46	356.866,37	213.097,95	321.033,43	27.348.796,05	651.961.867,26

Unter der Bilanzposition „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ werden Verkehrsflächen und die dazu gehörenden wesentlichen technischen Einrichtungen wie Lichtsignalanlagen, Parkleitsystem oder die Einrichtungen der Parkraumbewirtschaftung erfasst. Hierzu zählen ferner Rad- u. Wanderwege sowie Wege, die sich auf den Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen befinden. Sie umfasst etwa 32.000 Anlagenstammsätze.

Die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen des Jahres 2009 reichten nicht aus, um die abschreibungsbedingten Wertverminderungen im Bereich des Straßennetzes auszugleichen. In Folge der planmäßigen Abschreibungen verringerte sich der Vermögenswert von 678.845.861,46 € um 26.883.994,20 € (4,0 %) auf 651.961.867,26 €.

Das Straßennetz der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2009 aus folgenden Posten zusammen:

◇ Verkehrsflächen (<i>Straßen, Wege, Plätze etc.</i>)	638.457.583,10 €
◇ Lichtsignalanlagen	10.773.682,80 €
◇ Parkleitsysteme	741.020,26 €
◇ Parkscheinautomaten	30.981,80 €
◇ (Rad-) Wanderwege	883.551,71 €
◇ Wege auf den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	<u>1.075.047,59 €</u>
Summe	<u>651.961.867,26 €</u>

Wegen der besonderen Bedeutung der Abschreibungen wurde die Fortführung der Vorjahreswerte während des Jahres 2009 in Stichproben geprüft. Die Berechnung der Abschreibungen war nicht zu kritisieren.

Zudem hinterfragte das AWR bei dieser Jahresabschlussprüfung die Bestandszugänge. Hierbei stellte das AWR fest, dass zahlreiche als Anlagen im Bau ausgewiesene Maßnahmen bereits fertig gestellt waren.

In der Buchhaltung und in der Bilanz des Jahres 2009 war die Fertigstellung / Inbetriebnahme noch nicht berücksichtigt, wie nachfolgende Beispiele belegen:

Anlage	Anlagenbezeichnung	Aktivierungsdatum	Buchwert 31.12.2009 Euro
60000449	1201-Zentrum Nord, GG, Bp 114	31.12.2007	56.617,58
60000483	1201-Angelsachsenweg / Otto-Hersing-W, BG, Bp 390	31.12.2007	78.689,34
60000485	1201-Am Hawerkamp / Stadthafen I, Bp 401	31.12.2007	1.352.365,03
60000487	1201-Heide -/ Höftestr / Paul-Engelh-W, BG, Bp 405	31.12.2007	563,23
60000494	1201-Steinfurter / Grevener / York-Ring, BG, Bp 379	31.12.2007	92.512,88
60000504	1201-Pienersallee, Radweg	19.09.2008	115.326,17
60000508	1201-Hohenzollernring / Warendorfer Str., Abbiege	31.12.2007	185.380,53
60000513	1201-Kappenberger Damm, Buswende, BG, Bp 451	31.12.2007	257.664,93
60000516	1201-Angelmodder Weg, Querungshilfe Wersebrück	31.12.2008	210,00
60000522	1201-Austermannstr, Steinf Str / Horstmarer Land	31.12.2007	379.414,60
60000526	1201-Königsstraße, Platzgestaltung	31.12.2007	233.023,05
60000538	1201-Andreas-Hofer-Straße, östl Stichstr.	06.05.2008	55.509,48
60000540	1201-Patronatsstr, Hiltrup Ortsmitte, BG	31.12.2007	72.234,75
60000542	1201-Gievenbecker Weg / Busso-Peus-Str	31.12.2007	21.187,60
60000545	1201-Cheruskerring, Kreuzg Wienburgstr. u. Langem	19.02.2008	57.192,33
Summe			2.957.891,50

Die Abstimmungsarbeiten der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ sind zukünftig zu intensivieren, damit die Buchhaltung auch in diesem Bereich ordnungsgemäß ist.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

22.570.756,71 €

Vorjahr: 23.605.579,46 €

Bestand 01.01.2009 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2009 Euro
23.605.579,46	6.950,36	0,00	0,00	1.041.773,11	22.570.756,71

Die Bilanzposition „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ beinhaltet 212 Anlagen. Es handelt sich um Parkmöglichkeiten, Lärmschutz- und Stützwände, Fahrradüberdachungen, Verkehrszeichen, Rampen, Wartehallen, Pumpwerke und ähnliche Gebäude.

Der Buchwert der Bilanzposition reduzierte sich im Jahr 2009 auf Grund der planmäßigen Abschreibungen von 23.605.579,49 € um 1.034.822,75 € (4,3 %) auf 22.570.756,71 €.

Die Zugänge resultieren zum einen aus einer mobilen Betonfertigteiltrennwand am Bauhof des Tiefbauamtes im Wert von 1.951,36 €. Zum anderen buchte die Verwaltung in Absprache mit der Aufsichtsbehörde pauschal einen Betrag von 4.999,00 € nach, um die Anforderungen der GPA bei der Bewertung von Gleisanlagen während der Eröffnungsbilanzprüfung zu erfüllen. Die Gleisanlagen werden im kommenden Jahr 2010 umgruppiert und unter der Bilanzposition „Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen“ ausgewiesen. Bei der Prüfung der Bestandsveränderungen durch das AWR ergaben sich ansonsten keine weiteren Feststellungen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

216.839,83 €
Vorjahr: 172.405,73 €

Bestand 01.01.2009 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2009 <i>Euro</i>
172.405,73	29.593,33	1,00	55.465,50	40.623,73	216.839,83

Bauwerke der Stadt Münster auf Grundstücken, die nicht dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Münster zuzurechnen sind, werden in der Bilanz gesondert unter der Position „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ ausgewiesen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Brunnenanlagen und Aufbauten der Spielplätze, die sich auf kirchlichen Grundstücken befinden. Ihre Nutzung ist vertraglich gesichert.

Der Bilanzwert der Bauten auf fremdem Grund und Boden erhöhte sich um 44.434,10 € (25,8 %) auf 216.839,83 €. Die Werterhöhung resultiert aus der Installierung eines Seniorenspielgerätes im Drostenhofgarten sowie aus der Grunderneuerung eines Spielplatzes.

Die Bestandsveränderungen wurden geprüft und waren ordnungsgemäß.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

13.781.991,28 €
Vorjahr: 13.686.048,25 €

Bestand 01.01.2009 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2009 <i>Euro</i>
13.686.048,25	95.944,03	1,00	0,00	13.781.991,28

Unter der Position „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ werden Vermögensgegenstände zusammengefasst, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Es handelt sich z.B. um Gemälde, Artefakte, Antiquitäten, Konvolute, Ratsprotokolle, Urkunden, historische Aufzeichnungen und Sammlungen, die durch das Stadtmuseum, das städtische Archiv, das Kulturamt oder die Einrichtung Villa ten Hompel verwaltet werden.

In dieser Bilanzposition sind ebenfalls Skulpturen oder Kunstfiguren enthalten, die als Baudenkmäler im öffentlichen Raum weder eigenständige Gebäude noch Teile eines Gebäudes sind.

Das Gesetz unterstellt, dass Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler keinem Werteverzehr unterliegen, so dass bei diesen Vermögensgegenständen keine Abschreibungen vorgesehen sind.

Durch Ankäufe erhöhte sich der Wert der städtischen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler gegenüber dem Anfangsbestand um 95.943,03 € (0,7 %) auf 13.781.991,28 €. Der Abgang von 1,00 € erklärt sich durch die Doppelerfassung einer Skulptur, die noch während der Prüfung der Eröffnungsbilanz höher bewertet und mit dem höheren Buchwert zusätzlich in der Buchhaltung erfasst wurde.

Der Bestand am 31.12.2009 setzt sich wie folgt zusammen:

Amt / Einrichtung	Vermögensart	Endbestand 01.01.2009 Euro	Bestand 31.12.2009 Euro	Veränderung Euro
Stadtmuseum	Kunstgegenstände, Gemälde, Konvolute	7.640.348,65	7.719.364,86	79.016,21
Stadtarchiv	Sammlungen, Urkunden, Ratsprotokolle, historische Aufzeichnungen	4.339.899,54	4.343.614,70	3.715,16
Kulturamt	Kunstgegenstände, Gemälde, Skulpturen	865.663,36	868.808,96	3.145,60
Villa ten Hompel	Sammlungen	839.346,70	845.289,60	5.942,90
Übrige Bereiche	Kunstgegenstände, Gemälde	790,00	4.913,16	4.123,16
Summe		13.686.048,25	13.781.991,28	95.943,03

Während der Prüfung kam es lediglich zu Hinweisen, die für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses von untergeordneter Bedeutung sind.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

21.969.260,45 €

Vorjahr: 18.088.731,43 €

Bestand 01.01.2009 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2009 Euro
18.088.731,43	3.731.433,68	7.000,78	2.209.527,64	2.053.431,52	21.969.260,45

Die „Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge“ der Stadt Münster umfassen alle Maschinen und technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Betriebsanlagen sowie die Fahrzeuge, die zur Erstellung städtischer Leistungen verwendet werden.

In diesem Bereich bestimmen die Betriebsvorrichtungen der städtischen Gebäude, die Gerätschaften sowie der Fuhrpark der Feuerwehr aber auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge des Bauhofs und des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz den Wert der Bilanzposition.

Im Jahr 2009 verausgabte die Stadt Münster 3.731.433,68 € für die Neuanschaffung von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen. Daneben ergaben sich Zugänge i.H.v. 2.209.527,64 € durch die Umschichtung von Investitionen, die zuvor als Anlagen im Bau erfasst waren und im Jahr 2009 fertig gestellt bzw. in Betrieb genommen wurden.

Den Zugängen standen Abgänge i.H.v. 7.000,78 € sowie planmäßige Abschreibungen i.H.v. 2.053.431,52 € gegenüber. Insgesamt waren die Abschreibungen und Abgänge niedriger als die Zugänge, so dass der Wert für „Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge“ von 18.088.731,43 € um 3.880.529,02 € (21,5 %) auf 21.969.260,45 € anstieg.

Der Bestand am 31.12.2009 setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagenart	Bestand 01.01.2009 Euro	Zugang / Umbuchung Euro	Abgang Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2009 Euro
Maschinen	756.793,65	143.799,56	146,55	160.118,31	740.328,35
Technische Anlagen	2.162.744,96	1.109.361,85	876,83	139.047,31	3.132.182,67
Betriebs- Vorrichtungen	3.165.714,92	2.106.149,64	0,00	143.733,46	5.128.131,10
Sonstige Be- triebsanlagen	181.289,32	0,00	0,00	10.253,22	171.036,10
Maschinen GWG	56,15	16.951,13	0,00	17.007,28	0,00
PKW	1.156.470,84	63.322,01	4.030,73	255.137,86	960.624,26
Nutzfahrzeuge	1.440.156,02	1.824.317,23	446,67	388.960,02	2.875.066,56
Spezial- fahrzeuge	9.224.062,64	675.985,90	1.500,00	938.358,43	8.960.190,11
Fahrzeuge < 410 €	723,91	0,00	0,00	155,51	568,40
Tech. Anlagen < 410 €	0,00	479,00	0,00	479,00	0,00
Tech. Anlagen < 1.000 €	719,02	595,00	0,00	181,12	1.132,90
Summe	18.088.731,43	5.940.961,32	7.000,78	2.053.431,52	21.969.260,45

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Erfassung und Bewertung von Neuanschaffungen, die Anlagenabgänge und Umbuchungen sowie die mit diesen Anlagen korrespondierenden Abschreibungen nachvollzogen.

Es ergaben sich in diesem Bereich keine Feststellungen, die eine Änderung des Bestandswertes nach sich ziehen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

58.225.859,17 €

Vorjahr: 61.245.615,52 €

Bestand 01.01.2009 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2009 Euro
61.245.615,52	4.836.698,79	222.242,88	106.067,61	7.740.279,87	58.225.859,17

Neben dem Büromobiliar gehört die aufgabenspezifische Ausstattung der Ämter wie Spielsachen, Werkzeuge, Sportgeräte, Lehr- und Lernmittel zur Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Der Buchwert der „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ verringerte sich Laufe des Jahres 2009 von 61.245.615,52 € auf 58.225.859,17 €, weil der Gesamtwert aller Neuanschaffungen niedriger war als die Abschreibungen und die Restbuchwerte der ausgemusterten Ausstattungsgegenstände.

Der Bestand stimmt in der Haupt- und Anlagenbuchhaltung überein. Er setzt sich zum Jahresende 2009 aus folgenden Posten zusammen:

◇	Technische Ausstattung	2.734.716,36 €
◇	Mobiliar für Verwaltung	4.703.992,02 €
◇	Sonstiges Mobiliar	16.954.186,99 €
◇	Sonstiges Inventar	20.195.242,21 €
◇	Rechnersysteme	939.683,58 €
◇	Monitore	89.721,34 €
◇	Sonstige DV-Peripherie	128.236,67 €
◇	Noch nicht abgeschriebene GWG	621,97 €
◇	GWG in steuerrelevanten Bereichen	44.750,60 €
◇	Festwerte für Bücher und Medien der Stadtbücherei, Feuerwehrschränke und Lehrmittel an städtischen Schulen	<u>12.434.707,43 €</u>
	Summe	<u>58.225.859,17 €</u>

Die Prüfung in diesem Bereich bestätigte, dass der Bestandswert zum 31.12.2009 ordnungsgemäß in Sinne des § 35 GemHVO auf der Grundlage der historischen Anschaffungskosten der Einzelwerte fortentwickelt wurde.

Bei allen geprüften Neuzugängen war die Stadt Münster wirtschaftliche Eigentümerin, für gleichartige Vermögensgegenstände wurden in diesem Bereich gleiche Nutzungsdauern zu Grunde gelegt.

Sämtliche Bestandsveränderungen waren in nachvollziehbarer Weise gebucht sowie hinreichend dokumentiert.

In Stichproben überprüfte das AWR, ob sämtliche investiven Ausgaben vollständig in der Anlagenrechnung als Zugang erfasst wurden. In den überprüften Teilergebnisrechnungen fanden sich keine weiteren Ausgaben, bei denen eine Aktivierung in Betracht zu ziehen wäre.

Insgesamt ergaben sich kleinere Feststellungen, die aber keine unmittelbare Korrektur des Bilanzwertes nach sich ziehen. Sie wurden in einem Vermerk zum Prüfungsbereich festgehalten. Zudem wurde die Verwaltung aufgefordert, insbesondere bei der Zusammenfassung von Wirtschaftsgütern zu Gruppen oder Sachgesamtheiten auf mehr Genauigkeit zu achten.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

91.584.660,14 €
Vorjahr: 68.339.409,77 €

Bestand 01.01.2009 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	Endbestand 31.12.2009 Euro
AIB Grundstücke 2.408.700,82	628.167,43	0,00	-362.259,45	2.674.608,80
AIB Hochbau 16.515.833,85	15.808.614,84	0,00	-7.553.517,41	24.770.931,28
AIB Tiefbau 44.345.694,32	17.731.017,05	0,00	-5.603.507,75	56.473.203,62
Übertrag 63.270.228,99	34.167.799,32	0,00	-13.519.284,61	83.918.743,70

Bestand 01.01.2009 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2009 <i>Euro</i>
Übertrag 63.270.228,99	34.167.799,32	0,00	-13.519.284,61	83.918.743,70
AIB sonstige Baumaßnahmen 3.651.586,03	2.587.300,91	0,00	-343.430,98	5.895.455,96
AIB bewegliches Vermögen 1.417.594,75	1.729.298,81	0,00	-1.376.433,08	1.770.460,48
Summe 68.339.409,77	38.484.399,04	0,00	-15.239.148,67	91.584.660,14

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ umfasst Aufwendungen der Stadt Münster für die bis zum Jahresende 2009 nicht durch Fremd- oder Eigenleistungen fertig gestellten Anlagen oder sie betrifft geldliche Vorleistungen auf noch nicht gelieferte Sachanlagen.

Immer dann, wenn Anlagen in Betrieb genommen werden können bzw. die Stadt Münster die Verfügungsgewalt über gekaufte Sachwerte erhält, werden die bis dahin auf Unterkonten der Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ gesammelten Aufwendungen zu Investitionen zusammengestellt und in die Anlagenrechnung einbezogen, so dass von den Investitionen Abschreibungen berechnet werden können.

Durch die im Jahr 2009 neu getätigten Anzahlungen bzw. Zahlungen für noch nicht fertig gestellte Maßnahmen i.H.v. insgesamt 38.484.399,04 € und nach Umgruppierungen abgeschlossener Maßnahmen i.H.v. 15.239.148,67 € ermittelt sich ein Bestand an geleisteten Anzahlungen und im Bau befindlichen Anlagen i.H.v. 91.584.660,14 €.

Die Zugänge und Umbuchungen des Jahres 2009 wurden mit wenigen Ausnahmen in der Buchhaltung korrekt zugeordnet.

Zahlungen der Stadt Münster, die im gleichen Jahr noch zu einer fertig gestellten Anlage umgruppiert wurden, sind in der Buchhaltung nicht unter den Umgruppierungen, sondern mit den Zugängen verrechnet worden. Diese Investitionen werden unter den jeweiligen Anlagepositionen, denen die Investition zuzurechnen ist, als Zugang dargestellt.

Ferner ließ die Prüfung erkennen, dass zahlreiche Anlagen bereits seit längerer Zeit nicht bebucht wurden, was auf eine Inbetriebnahme hindeutet und einen Einbezug in die Anlagenrechnung zur Ermittlung von Abschreibungen erforderlich macht. Die Sachverhalte wurden mit der Verwaltung während der Prüfung erörtert und werden weiterverfolgt, sie haben aber unmittelbar keine Änderung des Bilanzausweises zur Folge.

Der Schlussbilanzwert i. H. v. 91.584.660,14 € verteilt sich wie folgt:

	Wert zum 01.01.2009		Wert zum 31.12.2009	
	<i>Euro</i>	<i>in %</i>	<i>Euro</i>	<i>in %</i>
Amt 23	16.518.547,82	24,2	26.355.242,28	28,8
Amt 37	1.294.776,42	1,9	778.858,84	0,9
Amt 40	0,00	0,0	44.030,37	0,1
Amt 51	1.160.357,20	1,7	336.272,53	0,4
Amt 52	1.781.263,36	2,6	3.234.239,71	3,5
Amt 61	0,00	0,0	12.500,00	0,0
Amt 66	44.468.512,65	65,0	56.473.203,62	61,6
Amt 67	3.115.952,32	4,6	4.350.312,79	4,7
Summe	68.339.409,77	100,0	91.584.660,14	100,0

Große Anteile des Bestandes entfallen auf das Amt für Immobilienmanagement (28,8 %) und das Tiefbauamt (61,6 %).

1.3 Finanzanlagen**473.693.019,98 €**

Vorjahr: 462.706.532,75 €

Die Finanzanlagen beinhalten Vermögenswerte, die auf Dauer stabilen Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten der Stadt Münster oder langfristig orientierten Anlagezwecken dienen.

Dieser Bilanzbereich lässt erkennen, in welchem Umfang und in welcher Form die Stadt Münster auf Grund ihrer Organisationshoheit Teile ihrer Aufgaben verselbständigt hat und dafür Finanzinvestitionen leistete. Er umfasst Beteiligungen der Stadt Münster an wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie das Sondervermögen. Überdies beinhaltet die Bilanzposition langfristige Finanzanlagen in Form von Wertpapieren sowie langfristige Ausleihungen.

Der Bilanzposten lässt sich wie folgt strukturieren:

◇ Anteile an verbundenen Unternehmen	420.943.184,03 €
◇ Beteiligungen	13.987.073,42 €
◇ Sondervermögen	21.948.949,42 €
◇ Wertpapiere des Anlagevermögens	10.536.390,86 €
◇ Ausleihungen	6.277.422,25 €
Summe	<u>473.693.019,98 €</u>

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**420.943.184,03 €**

Vorjahr: 425.497.403,76 €

Anteile an verbundenen Unternehmen	Bestand 01.01.2009 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2009 <i>Euro</i>
Stadtwerke Münster GmbH	275.342.000,00	0,00	0,00	275.342.000,00
Wohn- und Stadtbau GmbH	111.200.000,00	9.165.000,00	0,00	120.365.000,00
MCC Halle Münsterland GmbH	6.667.954,18	0,00	0,00	6.667.954,18
Wirtschaftsförderung MS GmbH	19.413.881,10	532.000,00	1.405.078,25	18.540.802,85
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	27.427,00	0,00	0,00	27.427,00
Westfälischer Zool. Garten GmbH	8.236.641,54	0,00	8.236.641,54	0,00
AirportPark FMO GmbH	1.150.058,99	0,00	1.150.058,99	0,00
Gewerbep. MS Loddenh. GmbH	<u>3.459.440,97</u>	<u>0,00</u>	<u>3.459.440,97</u>	<u>0,00</u>
Summe	425.497.403,78	9.697.000,00	14.251.219,75	420.943.184,03

Unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ wurden Anteile an privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen und die unter der vollständigen Kontrolle oder einem beherrschenden Einfluss der Stadt Münster stehen.

Die zum 01.01.2008 festgestellten Eröffnungsbilanzwerte der „Anteile an verbundenen Unternehmen“ wurden ordnungsgemäß fortgeführt, sie bilden nach den Bewertungsvorschriften des NKF eine Wertobergrenze.

Nach der Prüfung der Eröffnungsbilanz bestand die GPA auf einer Aktualisierung der Bewertung für die Wohn- und Stadtbau GmbH. Daraufhin ließ die Verwaltung im Jahr 2009 ein neues Gutachten anfertigen, das nach der Ertragswertmethode zu einem um

9.165.000,00 € höheren Wertansatz führte. Der Beteiligungsbuchwert für die Wohn- und Stadtbau GmbH wurde daraufhin im Jahr 2009 erfolgsneutral angepasst und erhöhte sich auf 120.365.000,00 €.

Ferner vertrat die GPA die Auffassung, dass Anteile der Stadt Münster an der

- Westfälischer Zoologischer Garten GmbH	8.236.641,54 €
- AirportPark FMO GmbH	1.150.058,99 €
- Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	<u>3.459.440,97 €</u>
	12.846.141,50 €

unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ auszuweisen sind. Bei einer Beteiligungsquote von unter 50 %, was bei den vorgenannten Beteiligungen der Fall ist, sei nicht von einem beherrschenden Einfluss der Stadt Münster auf die Gesellschaft auszugehen, der den Ausweis unter den verbundenen Unternehmen rechtfertigt. Die Verwaltung führte die der GPA zugesagte Umgliederung ebenfalls im Laufe des Jahres 2009 erfolgsneutral durch, wodurch sich die Abgänge bei den betreffenden Finanzanlagen erklären.

Überdies wurde im Jahr 2009 der Hinweis des AWR zur Anpassung des Beteiligungswertes der Wirtschaftsförderung Münster GmbH aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses umgesetzt. Die Anpassung war erforderlich, weil die Gesellschaft zwei bereits im Jahr 2007 übertragene Grundstücke nachträglich höher bewertete und hierfür eine Einlage i.H.v. 532.000,00 € in die Kapitalrücklage buchte, die aber spiegelbildlich in der Buchhaltung der Stadt Münster bis zum Jahr 2009 nicht berücksichtigt wurde.

Daneben nahm die Wirtschaftsförderung Münster GmbH im Jahr 2008 eine Rückzahlung für verkaufte Grundstücke in Höhe der eingebrachten Werte an die Stadt Münster vor. Die Rückzahlung i.H.v. 959.000,00 € minderte den Bestand der Kapitalrücklage auf Seiten der Wirtschaftsförderung Münster GmbH. Auch diese Rückzahlung wurde auf Seiten der Stadt Münster erst im Jahr 2009 bei der Bewertung der Finanzanlagen beachtet.

Bei der Durchsicht der Bilanzunterlagen des Jahres 2009 stellte das AWR fest, dass die Wirtschaftsförderung Münster GmbH im Zuge von Grundstücksverkäufen eine Kapitalrückführung i.H.v. 446.078,25 € vorgenommen hat, die bei der Bewertung der Finanzanlage auf Seiten der Stadt Münster nicht berücksichtigt war.

Die Verwaltung hat die erforderliche Anpassung während der Prüfung nachgeholt. Dies erklärt zum einen die Abweichung zwischen dem Entwurf und der festzustellenden Bilanz zum 31.12.2009. Die Bilanzkorrektur wirkt sich in diesem Fall in gleicher Höhe auf die Ergebnisrechnung der Stadt Münster für das Jahr 2009 und auf die Teilergebnisrechnung der Produktgruppe 1501 „Anteile an Unternehmen“ aus. Sie verschlechtert die Ergebnisse gegenüber der Entwurfsfassung um 446.078,25 €.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Korrektur in €	festzustellender Wert in €
Anteile an verbundenen Unternehmen	421.389.262,28	-446.078,25	420.943.184,03

Ansonsten führte die Überprüfung der Vollständigkeit und Werthaltigkeit der „Anteile an verbundenen Unternehmen“, die das AWR auf der Grundlage der Wirtschaftsprüfungsberichte sowie der Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vornahm, zu keinen weiteren Hinweisen oder Feststellungen.

Die Ausschüttungsbeschlüsse des Rates wurden ordnungsgemäß umgesetzt und führten zu folgenden Finanzerträgen:

◇ Stadtwerke Münster GmbH			
- Ausschüttung 2008	850.000,00 €		Vorlagen-Nr.: V/0444/2009
- Vorabausschüttung 2009	6.000.000,00 €		Vorlagen-Nr.: V/0605/2009
◇ Wohn + Stadtbau GmbH			
- Vorabausschüttung 2009	2.000.000,00 €		Vorlagen-Nr.: V/0580/2009
◇ Sparkasse Münsterland-Ost			
- Ausschüttung 2009	2.443.466,00 €		Vorlagen-Nr.: V/0607/2009
Summe	11.293.466,00 €		

1.3.2 Beteiligungen

13.987.073,42 €

Vorjahr: 1.216.035,24 €

Beteiligungen	Bestand 01.01.2009 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2009 Euro
<i>Anteile an Kapitalgesellschaften</i>				
ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH	1,00	0,00	1,00	0,00
Westfälische Bauindustrie GmbH	313.994,80	0,00	0,00	313.994,80
Museum Heimathaus MS GmbH	75.740,64	0,00	0,00	75.740,64
Regionalverkehr Münsterl. GmbH	303.446,85	0,00	0,00	303.446,85
Westf. Pferdmuseum GmbH	1.275,65	0,00	0,00	1.275,65
ISTG GmbH	12.907,10	0,00	0,00	12.907,10
West. Zool. Garten GmbH	0,00	8.236.641,54	0,00	8.236.641,54
AirportPark FMO GmbH	0,00	1.150.058,99	0,00	1.150.058,99
Gewerbep. MS Loddenh. GmbH	<u>0,00</u>	<u>3.459.440,97</u>	<u>0,00</u>	<u>3.459.440,97</u>
	707.366,04	12.846.141,50	1,00	13.553.506,54
<i>Anstalten öffentlichen Rechtes</i>				
Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00
<i>Anteile an sonstigen jur. Personen</i>				
Mitglied. im Spark.-Zweckverband	1,00	0,00	0,00	1,00
Mitglied. Zweckverb. Studieninst.	<u>508.668,20</u>	<u>0,00</u>	<u>91.102,32</u>	<u>417.565,88</u>
Summe	1.216.035,24	12.862.141,50	91.103,32	13.987.073,42

Als „Beteiligungen“ gelten alle sonstigen Anteile der Stadt Münster, die als mitgliedschaftliche Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten oder Anteile an privatrechtlichen Unternehmen einzuordnen sind und in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen.

Hinsichtlich der Bewertung von „Beteiligungen“ gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie bei „Anteilen an verbundenen Unternehmen“.

Sondervermögen	Bestand 01.01.2009 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2009 Euro
Übertrag	3.973.020,47	43.118,04	399.579,88	3.616.558,63
Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit				
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00
citeq	5.339.459,00	0,00	0,00	5.339.459,00
Münster Marketing	168.645,00	0,00	0,00	168.645,00
Städtische Bühnen	<u>4.114.614,19</u>	<u>180.279,60</u>	<u>0,00</u>	<u>4.294.893,79</u>
	<u>18.152.111,19</u>	<u>180.279,60</u>	<u>0,00</u>	<u>18.332.390,79</u>
Summe	22.125.131,66	223.397,64	399.579,88	21.948.949,42

Die Bilanzposition „Sondervermögen“ umfasst die rechtlich unselbständigen Stiftungen sowie die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen der Stadt Münster ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

◇ Rechtlich unselbständige Stiftungen **3.616.558,63 €**
Vorjahr: 3.973.020,47 €

Seit 1999 verfügen die rechtlich unselbständigen Stiftungen der Stadt Münster über eigene Rechnungskreise. Ihre Haushaltsführung basiert auf Wirtschaftsplänen und ihre Rechnungsergebnisse werden jährlich in separaten Abschlüssen zusammengestellt.

Gleichwohl sind sie gem. § 97 GO Teil des städtischen Haushaltes, so dass der Ressourcenverbrauch in diesen Teilen des Sondervermögens auch im städtischen NKF-Haushalt seinen Niederschlag finden muss.

Verluste auf Seiten der rechtlich unselbständigen Stiftungen wirken sich im Rechnungskreis der Stadt Münster als Minderung des Vermögenswertes aus. Dem gegenüber führen Gewinne zu einer Erhöhung der für die unselbständigen Stiftungen geführten Finanzanlagen.

Die Bestandsveränderungen im Bereich der rechtlich unselbständigen Stiftungen ließen sich auf der Grundlage der einzelnen Jahresabschlüsse nachvollziehen.

Die Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß hat seit ihrer Gründung noch keine relevanten Aktivitäten entwickelt, hier war die Wertfortschreibung durch die zinsbedingte Erhöhung des Grundstockkapitals belegt.

Irrtümlicherweise wurde der Gewinn der Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung im Rechnungskreis der Stadt Münster auf der Grundlage der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses zu hoch erfasst, so dass eine Abweichung vom tatsächlichen Jahresergebnis der Stiftung i.H.v. 59,49 € entstand.

Wegen des geringen Wertes der Stiftung Clemenshospital (1,00 €) und der Tatsache, dass die Stiftung auf Sicht keine wirtschaftlichen Aktivitäten entfalten wird, entschied die Verwaltung, die Stiftung Clemenshospital aus den Büchern der Stadt Münster zu entfernen. Eine Ausbuchung ist allerdings solange nicht gerechtfertigt, wie die Stiftung aufrecht erhalten bleibt bzw. in der Treuhandenschaft der Stadt Münster steht.

Die erforderlichen beiden Korrekturen wurden bereits während der Prüfung vorgenommen und erklären die Abweichung gegenüber der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses. Daneben führt die Anpassung des Bilanzwertes der Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung zu einer geringfügigen Verschlechterung der städtischen Ergebnisrechnung sowie der Teilergebnisrechnung für die Produktgruppe PP1701 „Rechtlich unselbständige Stiftungen“.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Korrektur in €	festzustellender Wert in €
Rechtlich unselbständige Stiftungen	3.616.617,12	-58,49	3.616.558,63

◇ Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit **18.332.390,79 €**
Vorjahr: 18.152.111,19 €

Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Stadt Münster gelten nach der Eigenbetriebsverordnung als wirtschaftlich und verwaltungsmäßig selbständig. Sie sind - anders als die rechtlich unselbständigen Stiftungen - nicht integraler Bestandteil des städtischen Haushaltes.

Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss (Konzernabschluss) werden diese Finanzanlagen nach der Kapitalspiegelbildmethode bewertet. Jahresüberschüsse dieser Sondervermögen führen somit nicht unmittelbar zu Erträgen der Kernverwaltung sondern zu stillen Reserven. Sie werden erst dann in der Ergebnisrechnung der Stadt Münster als Finanzertrag erfasst, wenn Ausschüttungen bzw. Gewinnabführungen vom Sondervermögen an die Kernverwaltung vorgenommen werden.

Umgekehrt stellen Zuführungen in die Kapitalrücklage zum Ausgleich von Fehlbeträgen – wie z.B. bei Münster Marketing – ergebniswirksame Transferaufwendungen dar, die nicht zu einer Erhöhung des Beteiligungswertes führen.

In Folge dessen wurden die im Vorjahr für die verselbständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit dargestellten Werte weitestgehend unverändert in den Jahresabschluss 2009 übernommen.

Als einzige Wertveränderung erfasste die Verwaltung eine Zuschreibung i.H.v. 63.572,59 € bei der für die Städtischen Bühnen angelegten Finanzanlage. Die Zuschreibung war erforderlich, weil das tatsächlich in den Rechnungskreis der Städtischen Bühnen eingebrachte Sachanlagevermögen um 63.572,59 € höher war, als es ursprünglich im Rechnungskreis der Stadt Münster nachgewiesen wurde.

Das AWR stellte während der Jahresabschlussprüfung 2009 fest, dass auch nach dieser Wertkorrektur der Wert der Finanzanlage nicht mit dem Eigenkapital der Städtischen Bühnen im Zeitpunkt der Herauslösung aus dem städtischen Haushalt zum 01.09.2008 übereinstimmt. Es bestand noch eine Differenz i.H.v. 116.707,01 €, weil die in den Rechnungskreis der Städtischen Bühnen eingelegten Vermögenswerte und Schulden entweder gar nicht, mit falschen Werten, zu unterschiedlichen Zeitpunkten oder im städtischen Rechnungskreis nicht ergebnisneutral als Sacheinlage, d.h. auf das Konto der Finanzanlage gebucht wurden. Verschiedene Sacheinlagen wurden im Wege der Wertaufhellung im Zeitpunkt ihrer Einlage durch die Wirtschaftsprüfung der Städtischen Bühnen neu und in Folge dessen höher bewertet.

Die erforderliche Anpassung der Finanzanlage für die Städtischen Bühnen i.H.v. 116.707,01 € wurde noch während der Prüfung vorgenommen, so dass sich im Bereich der Finanzanlagen für verselbständigte Aufgabenbereiche ohne eigene Rechtspersönlichkeit der endgültige Bestandswert vom Wert in der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses unterscheidet. Daneben führt die Korrektur gegenüber der Entwurfsfassung zu einer Verbesserung der Ergebnisrechnung der Stadt Münster und der Teilergebnisrechnung der Produktgruppe 0407 „Städtische Bühnen“.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Korrektur in €	festzustellender Wert in €
Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	18.215.683,78	116.707,01	18.332.390,79

Die Ausschüttungsbeschlüsse des Rates wurden auch im Bereich der verselbständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ordnungsgemäß umgesetzt und führten zu folgenden Finanzerträgen:

◇ AWM, Ausschüttung 2008	250.000,00 €	Vorlagen-Nr.: V/0334/2009
◇ Citeq, Ausschüttung 2008	1.250.319,85 €	Vorlagen-Nr.: V/0210/2009
Summe	1.500.319,85 €	

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

10.536.390,86 €
Vorjahr: 10.533.244,28 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	Bestand 01.01.2009 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2009 Euro
WVR-Fonds	3.661.995,38	1.142,42	0,00	3.663.137,80
VUS-Fonds	<u>6.871.248,90</u>	<u>2.004,16</u>	<u>0,00</u>	<u>6.873.253,06</u>
	10.533.244,28	3.146,58	0,00	10.536.390,86

Die Stadt Münster legte Teile ihres Geldvermögens langfristig in zwei Spezialfonds an. Einer davon, der Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds), ist ein Zusammenschluss von 9 größeren Städten. Der Fonds wiederum legt Gelder, die für die gesetzlich geforderte Pflichtrücklage für die Beamtenpensionen aufgebracht werden müssen, gebündelt an.

Daneben wurden freiwillig Mittel für künftige Pensionszahlungen und für Sanierungskosten der Abfalldeponien in einen Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds) eingebracht, der zusammen für die Abfallwirtschaftsbetriebe (Sanierungsrücklage) und die citeq (Pensionsrücklage) geführt wird.

Im Vorjahr wies das AWR darauf hin, dass kleinere Zukäufe in der Buchhaltung nicht erfasst waren. Den Hinweis griff die Verwaltung auf und bilanzierte im Jahr 2009 sämtliche Zugänge ordnungsgemäß zu historischen Anschaffungskosten.

Während des Jahres 2009 ergaben sich folgende Bestandsveränderungen:

	WVR-Fonds	VUS-Fonds
Anfangsbestand 01.01.2009 in €	3.661.995,38	6.871.248,90
Anteile 01.01.2009 / Stück	62.063	68.756
Zugänge 2008	10 à 68,28 € = 682,80 €	16 à 12526 € = 2.004,16
Zugänge 2009	7 à 65,66 € = 459,62 €	0
Anteile 31.12.2009 / Stück	62.080	68.772
Endbestand 2009 in €	3.662.678,18	6.873.253,06
<i>Kurswert 31.12.2009 in €</i>	<i>4.454.240,00</i>	<i>8.912.851,20</i>
<i>Kurswert 31.12.2008 in €</i>	<i>4.129.716,69</i>	<i>8.323.475,16</i>

Als Zugänge bei den Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sind grundsätzlich nur Bestandserhöhungen aufzuführen, welche auf einen Erwerb oder auf eine Umgliederung aus dem Umlaufvermögen zurückzuführen sind. Demgegenüber sind die aus Gewinnvorträgen oder Jahresüberschüssen umgewandelten Kapitalerhöhungen nicht als Zugang darzustellen. Diese Werterhöhungen führen zu Kurssteigerungen bzw. zum Aufbau stiller Reserven.

Bewertet mit den aktuellen Kurswerten zum 31.12.2009 ergibt sich für den WVR-Fonds ein Wert i.H.v. 4.454.240,00 € (Vorjahr: 4.129.716,69 €) und für den VUS-Fonds ein Wert i.H.v. 8.912.851,20 € (Vorjahr: 8.323.475,16 €).

1.3.5 Ausleihungen

6.277.422,25 €
Vorjahr: 3.334.717,79 €

Ausleihungen an...	Bestand 01.01.2009 Euro	Zugänge Euro	Tilgungen Euro	Korrekturen Euro	Wert 31.12.2009 Euro
Verb. Unternehmen					
AirportPark FMO GmbH	1.294.130,00	0,00	0,00	0,00	1.294.130,00
Wohn- und Stadtbau	0,00	0,00	0,00	3.105.322,07	3.105.322,07
	<u>1.294.130,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.105.322,07</u>	<u>4.399.452,07</u>
Sondervermögen					
Darlehen citeq	58.287,26	0,00	46.016,26	0,00	12.271,00
Sonstige Ausleihungen					
Kleingartendarlehen	36.642,05	20.500,00	14.017,05	-306,78	42.818,22
Darlehn sozialer Wohnungsbau					
-dinglich gesichert	760.228,54	0,00	37.633,60	-1.569,67	721.025,27
-nicht gesichert	603.271,17	0,00	7.718,41	0,00	595.552,76
Darlehn für junge und kinderreiche Familien	324.230,44	0,00	19.851,16	1.569,67	305.948,95
Existenzgründerdarlehen	38.923,45	0,00	1.575,60	-31.216,02	6.131,83
Gemeindebaudarlehen	<u>219.004,88</u>	<u>285,05</u>	<u>25.374,56</u>	<u>306,78</u>	<u>194.222,15</u>
	<u>1.982.300,53</u>	<u>20.785,05</u>	<u>106.170,38</u>	<u>-31.216,02</u>	<u>1.865.699,18</u>
Summe	3.334.717,79	20.785,05	152.186,64	3.074.106,05	6.277.422,25

Die Stadt Münster gewährte neben Darlehen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen zahlreiche Kleinbetragsdarlehen, die aus verschiedenen Förderprogrammen finanziert wurden.

Die Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Mehrere Darlehen, insbesondere im Bereich der Existenzgründer, waren lt. Aktenlage bereits unbefristet niedergeschlagen. Den diesbezüglichen Hinweisen des AWR ging die Verwaltung im Jahr 2009 nach und nahm die notwendigen Wertberichtigungen vor.

◇ Ausleihungen an verbundene Unternehmen – AirportPark FMO GmbH

Die drei Gesellschafter¹ der AirportPark FMO GmbH haben zur Finanzierung von Grundstückskäufen jeweils ein Darlehen von 1.294.130,00 € gewährt.

Diese Darlehen werden mit 5 % verzinst und führten zu Zinserträgen der Stadt Münster i.H.v. 64.706,50 €.

Die Tilgung der Darlehen beginnt hingegen erst dann, wenn die Einnahmen der AirportPark FMO GmbH den Betrag von 1,0 Mio. € übersteigen. Ein Bedarf zur Wertberichtigung war nicht erkennbar.

◇ Ausleihungen an verbundene Unternehmen – Wohn- und Stadtbau

Der Rat der Stadt Münster beschloss am 29.06.2005 (Vorlage Nr. 0406/2005), die Gebäude der Realschule im Kreuzviertel an die Wohn- und Stadtbau GmbH zu übertragen.

Im Rahmen einer kreditähnlichen Vereinbarung wurde zur Abgeltung des Kaufpreises für die aufstehenden Gebäude eine langfristige Ratenzahlung vereinbart. Das Kreditgeschäft zur Finanzierung des Kaufpreises für die aufstehenden Gebäude i.H.v. rd. 3,38 Mio. € beinhaltet eine jährliche Annuität i. H. v. 16.143,26 €. Der Annuitätenzahlung liegt eine Laufzeit von 30 Jahren zu Grunde, wobei die anfängliche Tilgungsrate 1,73 % und die anfängliche Verzinsung 4 % beträgt.

Gleichzeitig wurde der Wohn- und Stadtbau GmbH ein Dauernutzungsrecht (30 Jahre) für das Grundstück eingeräumt und eine (Rück-)Anmietung der Gebäude durch die Stadt Münster vereinbart.

Die Geschäftsvorfälle wurden in der Buchhaltung der Stadt Münster nicht korrekt erfasst und machten Änderungen der Bilanzausweise im Entwurf des Jahresabschlusses erforderlich.

Ursprünglich erfasste die Verwaltung nämlich die Ansprüche der Stadt Münster aus der kreditähnlichen Vereinbarung mit der Wohn- und Stadtbau GmbH als gewöhnliche Forderung. Tatsächlich ist der Restwert i.H.v. 3.105.322,07 € als Ausleihung an verbundene Unternehmen in der Bilanz auszuweisen. Während der Prüfung wurde die erforderliche Umgruppierung von Forderungen zu Ausleihungen vorgenommen, was die Abweichung zur Entwurfsfassung des Jahresabschlusses in diesem Bereich erklärt.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Korrektur in €	festzustellender Wert in €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.294.130,00	3.105.322,07	4.399.452,07

¹ Gesellschafter sind der Kreis Steinfurt, die Stadt Greven und die Stadt Münster

◇ Ausleihungen an Sondervermögen - citeq

Das Darlehn der Stadt Münster wurde im Rahmen der Gründung der citeq mit einer Laufzeit von zehn Jahren gewährt. Es wird nach dem Tilgungsplan am 31.12.2010 vollständig zurückgezahlt sein.

Der Zinssatz beträgt für die gesamte Laufzeit 5 %. Im Jahr 2009 wurden Zinsen i.H.v. 2.339,16 € vereinnahmt.

◇ Sonstige Ausleihungen

Zur Bewirtschaftung der Darlehen setzt die Stadt Münster im stand-alone-Verfahren die Software „KommInform“ ein. Das Buchhaltungsprogramm hat keine Schnittstelle bzw. dv-technische Anbindung als Nebenbuchhaltung an die SAP-Buchhaltung. Vereinfachend hält die Verwaltung die sonstigen Ausleihungen in der SAP-Buchhaltung nicht mit ihren Einzelwerten sondern nur in summa fest.

Ein Abgleich der beiden Datensysteme KommInform und SAP findet derzeit nicht in dem für einen geordneten Geschäftsgang erforderlichen Ausmaß statt. Die nachfolgenden Differenzen waren daher bisher nicht geklärt:

Bezeichnung	Bestand 01.01.2009 KommInform Euro	Bestand 31.12.2009 SAP Euro	Abweichung Euro
Kleingartendarlehen	43.125,00	42.818,22	-306,78
Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus dinglich gesichert	720.513,99	721.025,27	511,28
Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus ungesichert	595.552,76	595.552,76	0,00
Darlehn zur Förderung junger und kinderreicher Familien	299.724,05	305.948,95	6.224,90
Existenzgründerdarlehen	42.870,60	6.131,83	-36.738,77
Gemeindebaudarlehn	187.459,09	194.222,13	6.763,04
Summe	1.889.245,49	1.865.699,16	23.546,33

Die Abweichungen werden im Rahmen der Abschlussarbeiten des Jahres 2010 mit Hilfe einer lückenlosen Inventur der Darlehen aufgegriffen und aufgeklärt.

2. Umlaufvermögen

94.282.041,87 €

Vorjahr: 127.655.634,49 €

Vermögensgegenstände, die der Stadt Münster nicht dauerhaft dienen, sondern eher zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung bestimmt sind, werden als Umlaufvermögen in der Bilanz ausgewiesen. Typischerweise handelt es sich hierbei um Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Im kommunalen Bereich zählen nach dem NKF auch Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, zum Umlaufvermögen. Eine entsprechende Differenzierung der Grundstücke wurde im Jahresabschluss 2009 der Stadt Münster nicht vorgenommen.

Das Umlaufvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2009 aus folgenden Werten zusammen:

◇ Vorräte	304.048,75 €
◇ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.325.912,64 €
◇ Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
◇ Liquide Mittel	<u>64.652.080,48 €</u>
Summe	<u>94.282.041,87 €</u>

2.1 Vorräte

304.048,75 €

Vorjahr: 2.372.251,55 €

Unter dem Bilanzposten „Vorräte“ wiederum werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren getrennt von geleisteten Anzahlungen ausgewiesen. Der Bilanzposten setzt sich zum 31.12.2009 wie folgt zusammen:

◇ Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	249.942,09 €
◇ Geleistete Anzahlungen	<u>54.106,66 €</u>
Summe	<u>304.048,75 €</u>

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

249.942,09 €

Vorjahr: 256.698,08 €

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	Bestand 01.01.2009 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2009 <i>Euro</i>	Veränderung <i>Euro</i>
Betriebsstoffe	52.118,77	60.306,49	8.187,72
Waren	83.479,61	85.516,81	2.037,20
Sonstige Vorräte / Poststempler	121.104,61	104.118,79	-16.985,82
Abstimmungsdifferenzen	<u>-4,91</u>	<u>0,00</u>	<u>4,91</u>
Summe	256.698,08	249.942,09	-6.755,99

Der Bilanzposten „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren“ umfasst Treibstoffvorräte der Feuerwehr und der Hauptkläranlage, die Warenbestände des Museumsshops und den Portovorrat des Frankiersystems im Bereich Expedition und Druck.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren um 6.755,99 € auf 249.942,09 €.

Versehentlich veränderte die Verwaltung bei den Betriebsstoffen den Modus zur Berechnung der Bestandsveränderung. Aus diesem Grund wurde der Bestandswert der Betriebsstoffe gegenüber der Entwurfsfassung geringfügig angepasst.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Korrektur in €	festzustellen- der Wert in €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	240.242,92	9.699,17	249.942,09

2.1.2 Geleistete Anzahlungen**54.106,66 €**

Vorjahr: 2.115.553,47 €

Geleistete Anzahlungen	Bestand 01.01.2009 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2009 <i>Euro</i>
Unklare Zahlungseingänge	2.115.553,47	485.882.911,08	487.944.357,89	54.106,66

An dieser Stelle bilanziert die Stadt Münster vornehmlich Zahlungen, die in der Buchhaltung bis zum 31.12.2009 nicht endgültig zugeordnet werden konnten.

Während zu Beginn des Jahres 2009 ein Bestand i.H.v. 2.115.553,47 € in der Buchhaltung noch nicht endgültig zugeordnet war, betrug die Summe der unklaren Einzahlungen zum Jahresende nur noch 54.106,66 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**29.325.912,64 €**

Vorjahr: 47.785.009,54 €

Die Bilanzposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ beinhaltet die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Forderungen aus Transferleistungen und die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Münster.

Dabei wurden die Forderungen grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt. Die Verwaltung berücksichtigte bei der Bewertung der städtischen Forderungen ein allgemeines Ausfallrisiko, indem für die unterhalb eines Schwellenwertes von 250.000,00 € liegenden Forderungen eine Pauschalwertberichtigung in Abzug gebracht wurde.

Einzelforderungen über 250.000,00 € hingegen wurden auf einen Wertberichtigungsbedarf hin einzeln überprüft und erforderlichenfalls wertberichtigt.

Das Bewertungsverfahren hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Allerdings folgte die Verwaltung im Jahr 2009 dem Hinweis des AWR während der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 (Bericht Nr. 06/10), auch die Nebenforderungen bei der Bewertung von Gewerbesteuerforderungen zu berücksichtigen. Risiken, die sich aus der Korrektur von festgesetzten Gewerbesteuern ergeben können, sind den Empfehlungen des Innenministeriums entsprechend nicht als Wertberichtigung, sondern als Rückstellung ausgewiesen.

Die Bilanzposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ setzt sich am 31.12.2009 wie folgt zusammen:

◇ Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.021.631,01 €
◇ Privatrechtliche Forderungen	5.629.423,25 €
◇ Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.674.858,38 €</u>
Summe	<u>29.325.912,64 €</u>

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

20.021.631,01 €

Vorjahr: 26.422.181,02 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf öffentlich-rechtlichen Normen. Sie entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Demgegenüber können sich Forderungen aus Transferleistungen durch Rückforderungen ergeben, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Transferleistungen (z.B. Sozialhilfe, Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber etc.) entfallen sind oder sich Erstattungsansprüche gegenüber Dritten aus der Gewährung von Transferleistungen ergeben.

Die Prüfung des AWR ließ erkennen, dass die Forderungen in diesem Bereich vollständig und unter Berücksichtigung von Ausfallrisiken erfasst wurden. Sie verringerten sich um 6.400.550,01 € auf 20.021.631,01 € zum Ende des Jahres 2009.

Nach Hinweisen des AWR während der letzten Jahresabschlussprüfung bestätigte die Verwaltung, dass langfristig gestundete Entwässerungs- und Erschließungsbeiträge keine Forderungen im Sinne des NKF sind. Im Laufe des Jahres 2009 wurden daher Forderungen i.H.v. 4.140.383,20 € und pauschale Wertberichtigungen i.H.v. 364.353,72 € erfolgsneutral korrigiert.

Die Bilanzposition „Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“ setzt sich danach zum Ende des Jahres 2009 wie folgt zusammen:

◇	Gebührenforderungen	2.593.440,16 €
◇	Beitragsforderungen	459.171,07 €
◇	Steuerforderungen	9.600.798,09 €
◇	Forderungen aus Transferleistungen	4.111.856,49 €
◇	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	<u>3.256.365,20 €</u>
	Summe	<u>20.021.631,01 €</u>

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

5.629.423,25 €

Vorjahr: 18.480.397,71 €

Die Stadt Münster erzielt Erträge aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen. Sofern der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. ein Verkauf, Miete, Pacht oder ein Eintrittsgeld, sind die diesbezüglichen Forderungen in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen adressatenbezogen auszuweisen.

Das Volumen der „Privatrechtlichen Forderungen“ sank von 18.480.397,71 € um 12.850.974,46 € (69,5 %) auf 5.629.423,25 €.

Während der Prüfung stellte das AWR fest, dass die Übertragung der Realschulgebäude im Kreuzviertel ein kreditähnliches Rechtsgeschäft beinhaltet. Daher wurden - anders als im Entwurf des Jahresabschlusses 2009 - Forderungen i.H.v. 3.105.322,07 € gegenüber der Wohn- und Stadtbau GmbH zu den Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen umgruppiert (vgl. Tz. 1.3.5). Dies führt zu einer Verringerung der privatrechtlichen Forderungen und einem gleichzeitigen Anstieg der Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Ferner resultieren aus der Übertragung von Grundstücken auf die Wirtschaftsförderung Münster GmbH in den Jahren 2006 bis 2008 zwei Forderungen i.H.v. insgesamt 13.633.186,04 €. Die beiden Forderungen sind allerdings nicht werthaltig, da die Übertragung der Grundstücke auf Seiten der Wirtschaftsförderung Münster GmbH der Sachlage entsprechend als Einlage gebucht wurde und das Eigenkapital erhöht hat. Das höhere Eigenkapital wiederum wirkte sich bei der Bewertung der Finanzanlage für die Beteiligung auf Seiten der Stadt Münster werterhöhend aus, so dass sich die Übertragung der Grundstücke letztlich in einem höheren Wert der Finanzanlage für die Wirtschaftsförderung Münster GmbH wiederfindet und ein zusätzlicher Ausweis als Kaufpreisforderung nicht sachgerecht ist.

Die Forderungen wurden ergebnisneutral zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgebucht, was die Abweichungen zur Entwurfsfassung in diesem Bereich erklärt.

Der Bilanzposten gliedert sich am 31.12.2009 in folgende Einzelpositionen:

◇ Forderungen gegen den privaten Bereich	442.613,58 €
◇ Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	8.970,01 €
◇ Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.274.642,99 €
◇ Forderungen gegen Beteiligungen	699,00 €
◇ Forderungen gegen Sondervermögen	<u>2.902.497,67 €</u>
Summe	<u>5.629.423,25 €</u>

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Korrektur in €	festzustellender Wert in €
Privatrechtliche Forderungen	22.367.931,36	16.738.508,11	5.629.423,25

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

3.674.858,38 €

Vorjahr: 2.882.430,81 €

In der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst. Hierzu gehören Ansprüche gegen Dritte, z.B. Vorschüsse und Abschlagszahlungen im Lohn- und Gehaltsbereich, Krankenkassenbeiträge und ggf. ein Vorsteuerüberhang. Das Volumen der „Sonstigen Vermögensgegenstände“ wuchs um 792.427,57 € auf 3.674.858,38 €.

Wertprägend war die zum Ende des Jahres 2009 noch nicht ausgeglichene Forderung der Stadt Münster gegenüber der Wohn- und Stadtbau GmbH aus dem Cash-Pooling.

Der Bilanzposten setzt sich am 31.12.2009 wie folgt zusammen:

◇ Vorschüsse und Abschläge	63.967,98 €
◇ Vorsteuerüberhang	688.453,13 €
◇ Umsatzsteuer BgA (Beteiligungen / Sondervermögen)	260.727,49 €
◇ Vorschuss an die gesetzlichen Krankenversicherungen	145.000,00 €
◇ Arzneikosten	5.889,56 €
◇ Cash-Pooling	2.481.743,27 €
◇ Beihilfen	<u>29.076,95 €</u>
Summe	<u>3.674.858,38 €</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Während der Prüfung stellte das AWR fest, dass die Umsatzsteuerkonten zum Jahresende zwar richtig abgeschlossen werden, im Laufe des nachfolgenden Jahres aber keine weitergehende buchhalterische Abstimmung mit den tatsächlichen Mehrwertsteuerzahlungen stattfindet. Diese Aufgabe ist im Zusammenhang mit der Installation eines Internen Kontrollsystems dringend zu organisieren, da ansonsten nicht gerechtfertigte Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Buchhaltung geführt werden.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

0,00 €
Vorjahr: 0,00 €

Die Stadt Münster verfügt zum 31.12.2009 nicht über Wertpapiere, die im Umlaufvermögen auszuweisen sind.

2.4 Liquide Mittel

64.652.080,48 €
Vorjahr 77.498.373,40 €

Liquide Mittel	Bestand 01.01.2009 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2009 <i>Euro</i>	Veränderung <i>Euro</i>
Kassenbestand Barkassen	86.212,23	99.997,52	13.785,29
Bankguthaben	-3.712.984,41	270.058,71	3.983.043,12
Schulgirokonten	922.853,54	686.234,57	-236.618,97
Festgelder	<u>80.202.292,04</u>	<u>63.595.789,68</u>	<u>-16.606.502,36</u>
Summe	77.498.373,40	64.652.080,48	12.846.292,92

Der Bestand an „Liquiden Mitteln“ verringerte sich zum Ende des Jahres 2009 von 77.498.373,40 € um 12.846.292,92 € (16,6 %) auf 64.652.080,48 €, weil die Einzahlungen des Jahres 2009 nicht ausreichten, um die Auszahlungen der Stadt Münster vollständig auszugleichen.

Die Liquiditätsveränderung des Jahres 2009 stimmt bis auf eine Differenz von 187,96 € mit der Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2009 überein. Die Differenz ist auf eine unrichtige Zuordnung eines Geschäftsvorfalles zurückzuführen, die nach Abschluss der Finanzrechnung, im Jahr 2010, korrigiert werden konnte.

◇ Kassenbestand der Barkassen

Der Bargeldbestand umfasst den Kassenbestand der Stadtkasse, den Bargeldbestand der für die städtischen Ämter und Einrichtungen eingerichteten Handvorschüsse und Geldannahmestellen sowie die Barmittel, über die die Jugendcafés verfügen.

◇ Bankguthaben und Schulgirokonten

Diverse Zahlungen waren auf den Bankbelegen vom 31.12.2008 noch nicht wertgestellt, d.h. als Belastung ausgewiesen. Hilfsweise verbuchte die Verwaltung die nicht ausgewiesenen Zahlungen auf Bankverrechnungskonten und bildete hierfür in der Schlussbilanz des Vorjahres bei den liquiden Mitteln einen Abzugsposten. Zum 31.12.2009 war der Ausweis eines Abzugspostens nicht erforderlich, da es nur geringfügige Schwebeposten gab.

Die in der Bilanz zum 31.12.2009 ausgewiesenen Bestände waren durch gleichlautende Kontoauszüge belegt.

◇ Festgelder

Die Bestände der verschiedenen Festgelder sind durch Saldenlisten der Bankinstitute nachgewiesen.

◇ Cash-Pooling

Zur Zinsoptimierung und Steuerung des konzerninternen Liquiditätsausgleichs richtete die Verwaltung ein sog. „echtes“ Cash-Pool-System ein, in das neben den unmittelbar der Stadt Münster zuzurechnenden Geldbeständen auch die Bestände der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigenbetriebe einbezogen werden.

Aus Sicht der Stadt Münster stellen die den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und beteiligten Gesellschaften zuzurechnenden Geldbestände Verbindlichkeiten dar. In den Bilanzen der Töchter hingegen erfolgt kein einheitlicher Ausweis der Vermögenspositionen.

Alle aus dem Cash-Pooling-Verfahren erzielten Zinserträge werden auf einem separaten Girokonto gutgeschrieben. Die Erträge werden auf die beteiligten Gesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen aufgeteilt. Diese Geschäftsvorfälle werden in der SAP-Buchhaltung bisher nicht sachgerecht unter Beachtung des Bruttoprinzips verbucht.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung**31.390.189,20 €**

Vorjahr: 15.533.246,25 €

Aktive Rechnungsabgrenzung	Bestand 01.01.2009 Euro	Neue Abgrenzung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2009 Euro
Transitorische Abgrenzung gem. § 42 Abs.1 GemHVO				
Fraktionszuwendungen	204.841,71	215.087,60	204.841,71	215.087,60
Beamtbesoldung	4.637.828,57	5.065.511,46	4.637.828,57	5.065.511,46
Transferzahlungen Amt 50	6.070.075,02	6.504.169,72	6.070.075,02	6.504.169,72
Transferzahlungen Amt 51	<u>2.188.219,99</u>	<u>2.603.861,05</u>	<u>2.188.219,99</u>	<u>2.603.861,05</u>
	13.100.965,29	14.388.629,83	13.100.965,29	14.388.629,83
Aktiviert Zuschüsse gem. § 43 Abs. 2 GemHVO				
Kroatientorso II	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Stromverteilung Wochenmärkte	422.710,09	0,00	29.978,86	392.731,23
Errichtung öffentlicher Parkplätze	570.970,72	3.319.049,23	14.097,97	3.875.921,98
Betreuungsplätze KiTa's	693.853,38	2.792.607,51	108.167,74	3.378.293,15
Fahrradparkhaus Stubengasse	0,00	340.000,00	0,00	340.000,00
Modernisierung Freibad Coburg	670.686,77	2.865.000,00	116.491,64	3.419.195,13
Sportzentrum Feldstiege		218.243,25	5.819,81	212.423,44
Errichtung Sportinternat		301.852,00	5.030,87	296.821,13
Zuschuss Tribüne SCP		5.000.000,00	6.944,44	4.993.055,56
Sonstige Zuwendungen	<u>73.060,00</u>	<u>27.670,19</u>	<u>8.612,44</u>	<u>92.117,75</u>
	<u>2.432.280,96</u>	<u>14.864.422,18</u>	<u>295.143,77</u>	<u>17.001.559,37</u>
Summe	15.533.246,25	29.253.052,01	13.396.109,06	31.390.189,20

Die Stadt Münster bilanzierte gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO einen Teil ihrer Auszahlungen des Jahres 2009 als aktive Rechnungsabgrenzung, bei dem es sich im betriebswirtschaftlichen Sinne um Aufwand für die Zeit nach dem Bilanzstichtag 31.12.2009 handelt.

Dies betrifft im Wesentlichen vorschüssig gezahlte Aufwendungen wie die Beamtensoldung, Transferzahlungen in Form von Sozial- und Jugendhilfe sowie Fraktionszuwendungen.

Die zu Jahresbeginn gebildeten transitorischen Rechnungsabgrenzungen wurden ordnungsgemäß in den laufenden Aufwand des Jahres 2009 einbezogen. Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Aufwandskonten ergaben sich keine Hinweise darauf, dass maßgebliche transitorische Rechnungsabgrenzungen fehlen.

Daneben erfüllt die Stadt Münster die gesetzliche Verpflichtung gemäß § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO, geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistung verbunden sind, wie aktive Rechnungsabgrenzungen zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2009 ausgewiesene Bestand von aktiven Rechnungsabgrenzungen ließ sich mit Hilfe der SAP-Buchhaltung lückenlos nachvollziehen und bestätigen. Feststellungen während der Prüfung bezogen sich ausschließlich auf Anregungen zur Vereinheitlichung der Verfahren zur Auflösung von Zuschüssen für den Bau und die Einrichtung von Kindertageseinrichtungen bzw. Betreuungsplätzen und auf die Verbesserung der Dokumentation in diesem Bereich.

In den Fällen, in denen die Stadt Münster investive Zuschüsse erhält und diese an Dritte weiterleitet, ist parallel zu Erfassung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens auch ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Während der Prüfung stellte das AWR fest, dass in der Buchhaltung Zuwendungen i.H.v. 397.127,00 € noch nicht korrekt als passiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt wurden. Da die Anlagenbuchhaltung im Zeitpunkt der Feststellung aus dv-technischen Gründen geschlossen werden musste, wird die ergebnisneutrale Berichtigung im Jahr 2010 erfolgen.

II Passiva

1. Eigenkapital

817.643.271,00 €

Vorjahr: 850.992.239,88 €

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden der Stadt Münster. Mit Blick auf die gesetzlich geforderte Stetigkeit der Erfüllung von städtischen Aufgaben im Sinne des § 75 Abs. 1 GO kommt der Erhaltung des Eigenkapitals eine zentrale Bedeutung zu.

Die unterschiedlichen Funktionen der Eigenkapitalbestandteile bei der Planung und Abwicklung des Haushaltes, insbesondere für den Haushaltsausgleich, machen folgende Differenzierung der Eigenkapitalbestandteile zum 31.12.2009 erforderlich:

◇ Allgemeine Rücklage		699.435.849,35 €
<i>davon</i>		
Deckungsrücklagen	15.152.244,97 €	
◇ Sonderrücklage		0,00 €
◇ Ausgleichsrücklage		156.037.088,45 €
◇ Jahresfehlbetrag		<u>-37.829.666,80 €</u>
Summe Eigenkapital		<u>817.643.271,00 €</u>

1.1 Allgemeine Rücklage**699.435.849,35 €**

Vorjahr: 676.485.243,63 €

davon:Deckungsrücklagen der Ämter

15.152.244,97 €

Vorjahr: 5.949.988,00 €

Weist der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag aus und kann dieser nicht durch die „Ausgleichsrücklage“ aufgefangen werden, ist der Fehlbetrag durch eine Reduzierung der „Allgemeinen Rücklage“ auszugleichen.

Gem. § 75 Abs. 4 GO bedarf ein Haushaltsplan mit einer vorgesehenen Reduzierung der „Allgemeinen Rücklage“ der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. In diesem Fall hat die Gemeinde einen Antrag auf Genehmigung der Inanspruchnahme zu stellen und nachzuweisen, dass die Nachhaltigkeit der Haushaltswirtschaft, die intergenerative Verteilungsgerechtigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung nicht gefährdet sind.

Ergibt sich die Notwendigkeit der Inanspruchnahme der „Allgemeinen Rücklage“ erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, muss die Gemeinde dies der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzeigen. In diesem Fall kann die Aufsichtsbehörde Anordnungen für die laufende oder zukünftige Haushaltswirtschaft treffen, diese erforderlichenfalls selbst durchführen oder einen Beauftragten bestellen, um eine geordnete Haushaltswirtschaft wieder herzustellen.

Die „Allgemeine Rücklage“ erhöhte sich im Jahr 2009 um 22.950.605,72 €. Hiervon entfällt ein Anteil von 18.469.907,80 € auf den Jahresüberschuss 2008, der nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der „Allgemeinen Rücklage“ zugeführt wurde (Vorlagen-Nr.: V/0506/2010).

Ein anderer Teil i.H.v. 8.837.056,32 € resultiert aus Berichtigungen der Eröffnungsbilanz, die im Jahr 2009 im Zuge von Prüfungen und internen Abstimmungen erforderlich wurden. Sie setzen sich aus folgenden Einzelmaßnahmen zusammen:

Im Haushaltsjahr für Vorjahre vorgenommene Korrekturen	<i>Euro</i>
Zuschreibungen bei Anlagen im Bau	1.181.536,23
Aktualisierung der Bewertung Wohn- und Stadtbau GmbH	9.165.000,00
Korrektur der Verbindlichkeiten gegenüber der citeq	3.529.010,79
Korrektur der Bewertung Boniburg / Engelsenchanze	412.000,00
Berichtigung Fehlbuchung bei Verbindlichkeiten	397.018,15
Berichtigung von Kapitalverrechnungskonten	336.095,90
Korrektur von noch nicht verbrauchten Investitionszuwendungen	78.221,25
Neubewertung Gleisanlage Robert Bosch Straße	4.999,00
Zwischensumme der Eigenkapital erhöhenden Korrekturen	15.103.881,32
Abgang unberechtigte Forderungen für gestundete Erschließungsbeiträge	-3.776.029,48
Anpassung SoPo für Schulzentrum Roxel nach Neubewertung	-1.035.042,16
Anpassung SoPo für Ausgleichsflächen	-913.986,25
Ausbuchung von Verbindlichkeiten / nicht verbrauchte Zuwendungen	-247.021,82
Erhöhung der Rückstellung für Straßenunterhaltung	-156.900,00
Wertkorrektur Studieninstitut	-91.102,32
Korrektur der Ergebnisrechnung / außerplanmäßige Abschreibungen	-43.305,71
Wertkorrektur / Teilabgang Wolbecker Str.	-3.436,26
Ausbuchung Stiftung Clemenshospital	-1,00
Zwischensumme der Eigenkapital mindernden Korrekturen	-6.266.825,00
Auswirkungen auf das Eigenkapital insgesamt	8.837.056,32

Der Rest von -4.356.358,40 € entfällt auf Berichtigungen, die sich aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch das AWR ergaben und buchhalterisch noch unmittelbar im Haushaltsjahr 2009 umgesetzt werden konnten. Die Korrekturen setzen sich aus folgenden Einzelmaßnahmen zusammen:

Berichtigungen	Euro
Wiedereinbuchung der Finanzanlage für die Stiftung Clemenshospital	1,00
Korrektur von Fehlbuchungen bei der Auflösung von Sonderposten	15.667,93
Auflösung einer Rückstellung für Mietverpflichtungen gegenüber der Wohn- und Stadtbau GmbH	3.105.322,07
Auflösung der Rückstellung für Altlasten	6.158.468,67
Zwischensumme der Eigenkapital erhöhenden Korrekturen	9.279.459,67
Ausbuchung von Forderungen gegenüber der Wirtschaftsförderung Münster GmbH	-9.509.744,46
Ausbuchung von Forderungen gegenüber der Wirtschaftsförderung Münster GmbH	-4.123.441,58
Korrektur des Sonderpostens für Zuwendungen vom Land	-2.632,03
Zwischensumme der Eigenkapital mindernden Korrekturen	-13.635.818,07
Auswirkungen auf das Eigenkapital insgesamt	-4.356.358,40

In Folge der Korrekturbuchungen vermindert sich der im Entwurf des Jahresabschlusses 2009 ausgewiesene Ansatz für die „Allgemeine Rücklage“ von 703.792.207,75 € um 4.356.358,40 € auf 699.435.849,35 €.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Korrektur in €	festzustellender Wert in €
Allgemeine Rücklage	703.792.207,75	4.356.358,40	699.435.849,35

„davon-Vermerk“

Deckungsrücklagen

15.152.244,97 €

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO wird im Umfang der genehmigten Ermächtigungsübertragungen eine zweckgebundene Deckungsrücklage in Form eines „davon-Vermerkes“ abgesetzt, um in der Bilanz auf die zusätzlichen Belastungen im Haushaltsplan des Folgejahres aufmerksam zu machen. Sie beträgt Ende 2009 15.152.244,97 €.

Durch die Systemeinstellungen in SAP werden zunächst die Haushaltsreste des Vorjahres verbraucht, bevor die Haushaltsmittel des jeweiligen Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Daher ist davon auszugehen, dass die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2008 vollständig verbraucht wurden. Die Bildung der neuen Deckungsrücklage für die städtischen Ämter wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nachvollzogen und war nicht zu beanstanden.

1.2 Sonderrücklage

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Sonderrücklagen wurden bisher nicht gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

156.037.088,45 €

Vorjahr: 156.037.088,45 €

Nach § 75 Abs. 3 GO durfte die Stadt Münster in der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage als Bestandteil des Eigenkapitals bilden. Die Ausgleichsrücklage dient als Puffer für den Ausgleich von Schwankungen der Ergebnisrechnungen. Solange Fehlbeträge in der Ergebnisplanung oder Ergebnisrechnung durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige Haushalt als ausgeglichen.

Das NKF beschränkt die Ausgleichsrücklage auf ein Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch auf ein Drittel der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Maßgeblich für die Ermittlung sind die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehenden drei Haushaltsjahre.

Die Ausgleichsrücklage wird nur einmal im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt, so dass der im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelte Wert einen Höchstbetrag darstellt. Da der Grenzwert bereits bei der Erstbewertung ausgeschöpft wurde, kam es im Jahr 2009 zu keinen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Eine Dynamisierung ist nicht vorgesehen.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

-37.829.666,80 €

Vorjahr: 18.469.907,80 €

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2009 schließt mit einem Fehlbetrag von 37.829.666,80 € ab.

Der Jahresfehlbetrag stimmt mit dem Ergebnis der Bestandsrechnung (Bilanz zum 31.12.2009) überein.

Die Jahresabschlussprüfung des AWR führte zu Hinweisen, die eine unmittelbare Berichtigung des Jahresergebnisses 2009 nach sich zogen. Hierdurch verringerte sich der Jahresfehlbetrag insgesamt auf 37.829.666,80 €.

Bilanzposition	Defizit lt. Entwurf in €	Korrektur in €	festzustellen-des Defizit in €
Jahresfehlbetrag	38.394.267,31	564.600,51	37.829.666,80

Die Veränderung setzt sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen, die sich neben ihren Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung auch auf einzelne Teilergebnisrechnungen auswirken:

	Ergebnis lt. Entwurf Euro	Festzust. Ergebnis Euro	Korrekturbetrag Euro
Auflösung Rückstellung Beihilfen PG 0108 Personal- und Organisationsmanagement	-6.155.285,67	-5.255.285,67	900.000,00
Korrektur Bewertung Treibstoffvorräte PG 0209 Brandschutz / feuerwehrtech. Hilfeleitung	-21.881.571,20	-21.870.087,03	11.484,17
Anpassung Bewertung Städtische Bühnen PG 0407 Städtische Bühnen Münster	-18.939.456,67	-18.822.749,66	116.707,01
Korrektur Bewertung Treibstoffvorräte PG 1101 Abwasserbeseitigung	24.677.410,82	24.675.625,82	-1.785,00
Korrektur SoPo für Ersatzmaßnahmen PG 13 03 Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz	-2.522.551,78	-2.538.219,71	-15.667,93
Bewertungskorrektur bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH PG 1501 Anteile an Unternehmen	18.617.279,38	18.171.201,13	-446.078,25
Korrektur Ergebnisübernahme Stiftungen PG 1701 Rechtlich unselbständige Stiftungen	-508.995,27	-509.054,76	-59,49
Summe der Ergebnisveränderungen			564.600,51

2. Sonderposten

1.450.740.344,50 €
Vorjahr: 1.478.103.048,65 €

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO als Sonderposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen.

In betriebswirtschaftlicher Hinsicht sind die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge zum Teil als Fremdkapital und zum Teil als Eigenkapital zu beurteilen.

Diejenigen Sonderposten, die auf Grund einer Förderung beim Erwerb bzw. der Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet wurden, werden entsprechend der Abnutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes zeitanteilig aufgelöst und in der städtischen Ergebnisrechnung entlastend eingesetzt. In diesen Fällen stärken Sonderposten das Eigenkapital der Stadt Münster.

Diejenigen Sonderposten, die aus Beiträgen finanziert wurden, werden auf der Grundlage von pauschalierten Bezuschlagungssätzen für Neuanschaffungen gebildet.

Daneben gibt es Sonderposten, um die Verpflichtung der Stadt Münster, Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen, in der Bilanz offen auszuweisen (*Sonderposten für Gebührenaussgleich*). Dieser Sonderposten beispielsweise hat den Charakter von Fremdkapital.

Weitere Sonderposten sind gebildet worden, um die vereinnahmten Stellplatzablösebeiträge in der Bilanz darzustellen und um den Schenkungscharakter des Stiftungsvermögens hervorzuheben.

Die Bilanzposition wurde entsprechend der gesetzlichen Mindestgliederung aufgeschlüsselt und veränderte sich im Laufe des Jahres 2009 wie folgt:

Sonderposten für...	Bestand 01.01.2009 Euro	Bestand 31.12.2009 Euro	Veränderung Euro
Zuwendungen	665.602.150,85	658.032.114,51	-7.570.036,34
Beiträge	780.190.887,95	763.628.546,34	-16.562.341,61
Gebührenaussgleich	5.195.311,34	3.927.389,42	-1.267.921,92
Sonstige Sonderposten	<u>27.114.698,51</u>	<u>25.152.294,23</u>	<u>-1.962.404,28</u>
Summe	1.478.103.048,65	1.450.740.344,50	-27.362.704,15

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

658.032.114,51 €
Vorjahr: 665.602.150,85 €

Bestand 01.01.2009 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2009 Euro
665.602.150,85	17.731.185,65	967.177,11	24.334.044,88	658.032.114,51

Im Jahr 2009 ordnete die Verwaltung von den Einnahmen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen insgesamt 17.731.185,65 € den Sonderposten für Zuwendungen zu.

Die Zugänge des Jahres 2009 sind niedriger als die Summe aus planmäßiger ertragswirksamer Auflösung des Sonderpostens und Abgängen. Daher verringerte sich der Bestand des aus Zuwendungen gebildeten Sonderpostens von 665.602.150,85 € zu Beginn des Jahres um 7.570.036,34 € (1,1 %) auf 658.032.114,51 €.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Bestände überprüft. Hierbei tauchte ein geringfügiger Differenzbetrag auf, der noch während der Prüfung aufgeklärt und ausgeräumt wurde.

In Folge dessen musste der Anfangsbestand der Nebenbuchhaltung geringfügig angepasst werden, wodurch sich wiederum der Endbestand gegenüber der Entwurfsfassung 2009 geringfügig veränderte.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Korrektur in €	festzustellender Wert in €
Sonderposten für Zuwendungen	658.029.482,48	2.632,03	658.032.114,51

In der städtischen Bilanz werden unter der Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ noch offene Posten aus den Jahren 2007 und 2008 ausgewiesen. Diese Posten betreffen Fördergelder, bei denen davon auszugehen ist, dass die geförderten Maßnahmen bereits abgeschlossen wurden. Die buchhalterischen Abstimmungsarbeiten in diesem Bereich sollten weiter verbessert werden, damit zeitnah Erträge aus der zeitanteiligen Auflösung dieser Sonderposten in die städtische Ergebnisrechnung einbezogen werden können.

2.2 Sonderposten für Beiträge

763.628.546,34 €

Vorjahr: 780.190.887,95 €

Bestand 01.01.2009 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2009 Euro
780.190.887,95	4.459.196,02	210.282,60	20.811.255,03	763.628.546,34

Der „Sonderposten für Beiträge“ bezieht sich im Wesentlichen auf die Kanalbaubeiträge und die Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bzw. dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zur Finanzierung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Im Laufe des Jahres verringerte sich der Bestand von 780.190.887,95 € um 16.562.341,61 € (2,1%) auf 763.628.546,34 €, weil die zeitanteilige Auflösung der in Vorjahren angesammelten Beiträge sowie die ertragswirksame Auflösung im Fall von abgängigen Wirtschaftsgütern (Straßensanierung) höher waren als die im Jahr 2009 den Anlagen zugeordneten Sonderposten.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**3.927.389,42 €**

Vorjahr: 5.195.311,34 €

Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich...	Bestand 01.01.2009 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2009 <i>Euro</i>	Veränderung <i>Euro</i>
Abwasserbeseitigung	4.715.224,55	2.672.977,55	-2.042.247,00
Abwasserabgabe	450.000,00	450.000,00	0,00
Friedhöfe	0,00	23.248,27	23.248,27
Rettungsdienst	0,00	762.770,00	762.770,00
Sendewesen	<u>30.086,79</u>	<u>18.393,60</u>	<u>-11.693,19</u>
Summe	5.195.311,34	3.927.389,42	1.267.921,92

Die Überschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen sind innerhalb von drei Jahren nach ihrer Entstehung an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen (§ 6 KAG). In der städtischen Bilanz werden diese Verpflichtungen unter den Sonderposten dargestellt.

Die Einzelwerte des Sonderpostens sind durch Übersichten des Amtes für Finanzen und Beteiligungen belegt, die auf der Grundlage der Betriebsabrechnungen 2008 fortgeschrieben wurden. Hiernach verringerte sich der Sonderposten insgesamt von 5.195.311,34 € um 1.267.921,92 € (24,4 %) auf 3.927.389,42 €.

2.4 Sonstige Sonderposten**25.152.294,23 €**

Vorjahr: 27.114.698,51 €

Sonstige Sonderposten für...	Bestand 01.01.2009 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2009 <i>Euro</i>	Veränderung <i>Euro</i>
Ersatzzahlung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	147.500,62	1.743.608,83	1.596.108,21
Stellplatzablösebeträge	22.994.177,42	19.258.676,01	-3.735.501,41
Hochzeitswald	0,00	24.396,00	24.396,00
rechtlich unselbständige Stiftungen	<u>3.973.020,47</u>	<u>4.125.613,39</u>	<u>152.592,92</u>
Summe	27.114.698,51	25.152.294,23	-1.962.404,28

Unter der Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ werden Einnahmen der Stadt Münster bilanziert, die aus unterschiedlichen Beweggründen im Zeitpunkt ihrer Bilanzierung weder Ertrag noch unmittelbare Verbindlichkeit darstellen.

Der Bestand der „Sonstigen Sonderposten“ verringerte sich von 27.114.698,51 € um 1.962.404,28 € (7,2 %) auf 25.152.294,23 €.

◇ Sonderposten für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der Sonderposten resultiert aus beitragsfinanzierten Investitionen der Stadt Münster im Bereich von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Zum Ende des Jahres 2009 betrug der Bestand des Sonderpostens für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 1.743.608,83 €.

◇ Sonderposten für Stellplatzablösebeträge

Der Bestand der Stellplatzablösebeträge wird durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen nachgehalten. Er betrifft in diesem Fall überwiegend nicht verbrauchte, d.h. keinen Investitionsmaßnahmen zugeordnete Stellplatzablösebeträge.

Solange vereinnahmte Stellplatzablösebeträge nicht durch Investitionsmaßnahmen verbraucht wurden, sind sie aus Sicht des AWR unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten als erhaltene Anzahlungen auszuweisen. Aus programmtechnischen Gründen konnte die Verwaltung der Stadt Münster diesen korrekten Bilanzausweis bislang nicht ermöglichen.

Der Bestand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.735.501,41 € auf 19.258.676,01 €. Die Bestandsveränderung konnte anhand der beim Amt für Finanzen und Beteiligungen geführten Unterlagen nachvollzogen werden.

◇ Entgelt für den Hochzeitswald

Die Stadt Münster bietet frisch Vermählten und Hochzeitsjubilaren die Möglichkeit, im Hochzeitswald am Haus Rüschaus einen Baum zu pflanzen. Der Kostenbeitrag beträgt 150,00 € je Baum. Die Pflanzaktionen finden zweimal im Jahr statt.

Die von den Paaren eingezahlten Beträge werden in der städtischen Buchhaltung zunächst als Leistungsverpflichtung gesammelt und nach den Pflanzaktionen einmal im Jahr den geförderten Sachanlagen als Sonderposten zugeordnet. Der Bestand zum Ende des Jahres 2009 beträgt nach zeitanteiliger Auflösung des Sonderpostens 24.396,00 €.

◇ Sonderposten für rechtlich unselbständige Stiftungen

Das Stiftungsrecht lässt es nicht zu, dass das Stiftungsvermögen wie das übrige Vermögen der Stadt Münster für freie Zwecke in Anspruch genommen werden kann. Es ist seitens der Stadt ausschließlich für die stete, dem Stiftungszweck dienende Aufgabenerfüllung zu erhalten.

Die Nutzungsbeschränkung auf den Stiftungszweck bedingt, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Bilanz (Finanzanlagen) eine entsprechende Einschränkung auf der Passivseite folgen muss. Auf der Kapitalseite wurde daher eine Verwendungsbeschränkung durch Bildung eines Sonderpostens in Höhe des Wertansatzes der rechtlich unselbständigen Stiftungen im Zeitpunkt der Erstbewertung vorgenommen. Anders als andere Sonderposten verbraucht sich der Sonderposten im Fall der Stiftungen nicht, denn das Stiftungsvermögen ist auf unbegrenzte Dauer zu erhalten. Diese Verpflichtung wird in der Bilanz durch den Sonderposten zum Ausdruck gebracht, so dass der Eröffnungsbilanzwert, solange keine Zustiftungen vorgenommen werden, in unveränderter Höhe fortzuschreiben ist.

Im Jahr 2008 wurde der Bestand des Sonderpostens in Höhe der durch die rechtlich unselbständigen Stiftungen erzielten Verluste um 152.592,92 € irrtümlicherweise ertragswirksam aufgelöst. Die Verwaltung stornierte die Buchung danach im Jahr 2009, so dass der Sonderposten zum 31.12.2009 korrekterweise wieder in seiner ursprünglichen Höhe von 4.125.613,39 € bilanziert ist.

3. Rückstellungen**470.436.181,91 €**

Vorjahr: 472.065.030,46 €

Betriebswirtschaftlich betrachtet gehören Rückstellungen zum Fremdkapital. Sie stellen Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen dar, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen später zu leistende Auszahlungen als Aufwand dem Haushaltsjahr ihrer Verursachung zugerechnet werden.

Die Möglichkeiten zur Bildung von Rückstellungen sind in § 36 GemHVO abschließend aufgezählt. Zum 31.12.2009 wurden für folgende Zwecke Rückstellungen gebildet:

◇ Pensionsrückstellungen	411.913.584,59 €
◇ Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
◇ Instandhaltungsrückstellungen	12.997.391,52 €
◇ Sonstige Rückstellungen	<u>45.525.205,80 €</u>
Summe	<u>470.436.181,91 €</u>

3.1 Pensionsrückstellungen**411.913.584,59 €**

Vorjahr: 397.958.942,14 €

Pensionsrückstellungen	Bestand 01.01.2009 Euro	Zuführung Euro	Inanspruch- nahme Euro	Endbestand 31.12.2009 Euro
Pensionsrückstellungen	332.972.378,84	220.635.281,62	210.281.211,01	343.326.449,45
Beihilferückstellungen	<u>64.986.563,30</u>	<u>44.638.234,28</u>	<u>41.037.662,44</u>	<u>68.587.135,14</u>
Summe	397.958.942,14	265.273.515,90	251.318.873,45	411.913.584,59

Für die Berechnungen der Pensionsrückstellungen steht dem Personal- und Organisationsamt ein zertifiziertes DV-Programm zur Verfügung, das für die Berechnung auf die relevanten Personalstammdaten wie Geschlecht, Familienstand, Geburtsdatum, Vordienstzeiten, Diensteintritt, Besoldungsgruppe, Besoldungshöhe, Teilzeitstatus, Zulagen u.a. zurückgreift. Die für die Berechnung erforderlichen Personaldaten werden durch eine Datenübergabe per Schnittstelle vom Abrechnungsverfahren übermittelt.

Auf der Grundlage einer Stichprobe ließ sich feststellen, dass die Berechnungen der Pensionsrückstellungen vollständig für alle Versorgungsfälle und –anwartschaften berechnet wurden. Das Berechnungsverfahren entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Neben den Pensionsrückstellungen bildete die Verwaltung auch für Beihilfen der Beamte Rückstellungen. Gemäß § 36 GemHVO wurde hierfür ein prozentualer Aufschlag auf die Pensionsrückstellungen vorgenommen, der sich als Durchschnittswert der letzten drei Jahre aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen zu den gezahlten Dienstbezügen errechnet.

Der Aufschlagssatz wurde von 19,52 % auf 19,98 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bedarf an Rückstellungen für die spätere Abgeltung von Pensionen und Beihilfen um 13.954.642,45 € auf 411.913.584,59 € gestiegen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**0,00 €**

Vorjahr: 6.500.000,00 €

Rückstellungen für Deponien und Altlasten	Bestand 01.01.2009 Euro	Auflösung / Umbuchung Euro	Inanspruch- nahme Euro	Endbestand 31.12.2009 Euro
Rückstellung für Deponien	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Altlasten	6.500.000,00	6.158.468,67	341.531,33	0,00
Summe	6.500.000,00	6.158.468,67	341.531,33	0,00

Im Zuge der Umwandlung des ehemaligen Amtes für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft wurden die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) übertragen. Die Kosten der Rekultivierung und Deponienachsorge sind gebührenfähig und werden in die Kalkulation der Abfallgebühren einbezogen. Daher wurden für die mit der Rekultivierung und Nachsorge entstehenden Aufwendungen im Rechnungskreis der Stadt Münster unmittelbar keine Deponienachsorgerückstellungen gebildet. Die Verwaltung hat jedoch für den noch nicht refinanzierten Teil der Sanierungs- und Nachsorgekosten eine „Sonstige Rückstellung“ i.H.v. 19.885.596,54 € bilanziert, weil die Stadt Münster für den Fall der unvollständigen Refinanzierung eine Einstandsverpflichtung gegenüber den AWM eingegangen ist.

Die Bilanzposition „Rückstellungen für Deponien und Altlasten“ beinhaltet somit ausschließlich geschätzte Kosten für die Sanierung von Altlasten, die auf eine pauschale Gefährdungsabschätzung der im Altlastenkataster zusammengestellten Verdachtsflächen zurückzuführen ist.

Das NKF handhabt die Bildung von Rückstellungen sehr restriktiv. Dies führt dazu, dass bei einigen Geschäftsvorfällen erst das Entstehen einer rechtlichen Verpflichtung und nicht bereits das mögliche Entstehen einer wirtschaftlichen Verpflichtung der Anlass für eine Rückstellungsbildung sein muss. Rückstellungsfähige Aufwendungen sind somit erst dann anzunehmen, wenn eine tatsächliche Verpflichtung durch Gesetz oder Verwaltungsakt entstanden ist. Es muss somit ein konkretes Ereignis bezogen auf den Abschlussstichtag eingetreten sein, damit eine Rückstellungsbildung zulässig ist. Im Fall der Sanierung von Altlasten wäre dies eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung, die durch Gesetz oder einen behördlichen Verwaltungsakt mit einem inhaltlich genau bestimmten Handeln innerhalb eines festgelegten Zeitraumes bestimmt sein muss.

Ein Anlass für die Bildung einer Rückstellung zur Sanierung von Altlasten besteht indes nicht, wenn nur die Absicht zur Beseitigung der Altlasten besteht. Vielmehr ist in jedem Einzelfall ein spezielles Sanierungserfordernis festzustellen und über die Notwendigkeit zur Beseitigung einer Altlast zu entscheiden. Erst danach ist für die Beseitigung der Altlasten der Umfang der notwendigen Rückstellung zu ermitteln und in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen. Die Verwaltung wurde bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz auf die bestehende Problematik hingewiesen und konnte die Rechtmäßigkeit der gebildeten Rückstellungen bis zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 nicht untermauern. Aus diesem Grunde war die Auflösung der Rückstellung unausweichlich.

Nach einer Inanspruchnahme der Rückstellung i.H.v. 341.531,33 € einschließlich einer Umgruppierung von 71.191,05 € zu den Instandhaltungsrückstellungen wurde der verbleibende Restbetrag der Rückstellung i.H.v. 6.158.468,67 € zu Gunsten der Allgemeinen Rücklage aufgelöst. Dies erklärt die Abweichung in diesem Bereich von der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses 2009.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Korrektur in €	festzustellen- der Wert in €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	6.229.659,72	6.229.659,72	0,00

3.3 Instandhaltungsrückstellungen**12.997.391,52 €**

Vorjahr: 17.391.371,52 €

Instandhaltungsrückstellungen	Bestand 01.01.2009 <i>Euro</i>	Zuführung <i>Euro</i>	Inanspruch- nahme <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2009 <i>Euro</i>
Hochbaumaßnahmen	12.714.771,52	0,00	2.996.538,72	9.718.232,80
Verkehrsflächen	<u>4.676.600,00</u>	<u>156.900,00</u>	<u>1.554.341,28</u>	<u>3.279.158,72</u>
Summe	17.391.371,52	156.900,00	4.550.880,00	12.997.391,52

Die Verwaltung der Stadt Münster setzte in ihrer Bilanz Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Sinne des § 36 Abs. 3 GemHVO an. Hierbei wurden Aufwendungen für Maßnahmen ermittelt, die innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung von drei bis fünf Jahren realisiert werden können.

Im Bereich von Hochbaumaßnahmen verringerten sich die Rückstellungen um 2.996.538,72 € auf 9.718.232,80 €. Eine Aufstellung über die geplanten Einzelmaßnahmen fehlte zwar bei der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses, die Verwaltung konnte aber die Erforderlichkeit und Rechtmäßigkeit während der Prüfung ausreichend darlegen. Die Einzelmaßnahmen wurden als Anlage „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen – Hochbau“ diesem Bericht beigefügt.

Die Rückstellungen für noch durchzuführende Instandhaltungsmaßnahmen bei Verkehrsflächen reduzierte sich ebenfalls durch Inanspruchnahmen i.H.v. 1.554.341,28 €. Gleichzeitig war eine nachträgliche Wertkorrektur des Anfangsbestandes um 156.900,00 € erforderlich, die sich im Zusammenhang mit der Berichtigung der Eröffnungsbilanz im Sinne des § 57 GemHVO ergab. Der Bestand zum Ende des Jahres beträgt 3.279.158,72 € und ist durch eine Übersicht über die Einzelmaßnahmen belegt, die dem Entwurf des Jahresabschlusses beigefügt war.

Während der Prüfung wurde ein Teil der Rückstellungen für Deponien und Altlasten i.H.v. 71.191,05 € umgruppiert und den Instandhaltungsrückstellungen zugeordnet, so dass sich deren Bestand zum 31.12.2009 gegenüber der Entwurfsfassung auf 12.997.391,52 € erhöht.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Korrektur in €	festzustellen- der Wert in €
Instandhaltungsrückstellungen	12.926.200,47	71.191,05	12.997.391,52

3.4 Sonstige Rückstellungen**45.525.205,80 €**

nach § 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO

Vorjahr: 50.214.716,80 €

Die Verwaltung bildete für folgende dem Grund und der Höhe nach noch nicht genau bekannte Verpflichtungen der Stadt Münster Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen für...	Bestand 01.01.2009 <i>Euro</i>	Zuführung <i>Euro</i>	Inanspruch- nahme <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2009 <i>Euro</i>
nicht in Anspruch genommener Urlaub	6.030.846,39	254.993,61	0,00	6.285.840,00
geleistete Überstunden	1.216.406,00	95.334,00	0,00	1.311.740,00
Altersteilzeit	<u>1.911.349,79</u>	<u>725.634,33</u>	<u>0,00</u>	<u>2.636.984,12</u>
<i>Übertrag</i>	<i>9.158.602,18</i>	<i>1.075.961,94</i>	<i>0,00</i>	<i>10.234.564,12</i>

Sonstige Rückstellungen für...	Bestand 01.01.2009 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme Euro	Endbestand 31.12.2009 Euro
Übertrag	9.158.602,18	1.075.961,94	0,00	10.234.564,12
nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	886.149,21	164.670,41	0,00	1.050.819,62
Sabbatvereinbarungen	0,00	10.177,45	0,00	10.177,45
Versorgungslasten bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	8.055.676,53	8.071,00	179.238,61	7.884.508,92
Risiken bei Krediten in ausländischer Währung	2.034.241,87	404.860,30	273.949,96	2.165.152,21
Prozesskosten OVG (Mehrbelastungsvergütung)	1.200.000,00	0,00	803.220,06	396.779,94
Versorgungslasten Studieninstitut	671.386,00	743.856,00	720.386,00	694.856,00
Kostendämpfungspauschale (Ifd. Prozess)	900.000,00	0,00	900.000,00	0,00
Risiken bei ausgestellten Bürgschaften	413.000,00	0,00	0,00	413.000,00
Verluste aus Ifd. Gewerbesteuerverfahren	3.268.621,11	0,00	1.084.121,11	2.184.500,00
Einstandsverpflichtung zur Deponienachsorge (AWM)	21.542.729,58	0,00	1.657.133,04	19.885.596,54
eigene Steuern	1.591.059,32	20.940,68	1.500.000,00	112.000,00
sonstige Regressansprüche	493.251,00	0,00	0,00	493.251,00
Summe	50.214.716,80	2.428.537,78	7.118.048,78	45.525.205,80

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Bestand der „Sonstigen Rückstellungen“ um 4.689.511,00 € (9,3 %) auf 45.525.205,80 €.

◇ Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden, Altersteilzeit und ehemalige Beamtenverhältnisse

Der nicht beanspruchte Urlaub der Bediensteten sowie die bestehenden Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter veranlassten die Stadt Münster, für die zum Jahresende 2009 bestehenden Verpflichtungen entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Die Höhe der Rückstellung kann dabei gemäß § 36 GemHVO als Pauschalwert bestimmt werden. Diese Erleichterungsmöglichkeit nutzte die Verwaltung, indem sie die Resturlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben (Menge der Urlaubsstunden bzw. Guthabenstunden) der Mitarbeiter /-innen auf der Grundlage einer stichprobenartigen Erhebung in drei Fachämtern ermittelte und daraufhin für die gesamte Verwaltung pauschalierte.

Zur Bewertung der festgestellten Zeitguthaben der Mitarbeiter /-innen wurden durchschnittliche Vergütungssätze berechnet und zu Grunde gelegt

	Zahl Mitarbeiter /-innen	Ø Rückstellungswert / Mitarbeiter /-innen	Personalaufwendungen
31.12.2009	3.621	2.098,20 €	7.597.582,20 €

Die Berechnung der Pauschalwerte wurde nachvollzogen. Sie entsprach den gesetzlichen Vorschriften. In den Jahresabschluss 2009 wurden gerundete Werte für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (6.285.840,00 €) und geleistete Überstunden (1.311.740,00 €) übernommen.

Für die Freistellungsphase von Beamten und tariflich Beschäftigten, die Altersteilzeit im Blockmodell in Anspruch nehmen, ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden. Wegen der kurzen Laufzeiten wurden bei den Berechnungen keine Zinsen berücksichtigt. Mit dv-technischer Unterstützung wurde ein Bedarf i.H.v. 2.636.984,12 € errechnet und in die Rückstellungen eingestellt.

Ferner ist die Stadt Münster gemäß § 107b Beamtenversorgungsgesetz verpflichtet, sich im Fall von Stellenwechslern an den künftigen Versorgungslasten des neuen Dienstherrn zu beteiligen.

Die Verpflichtung zur anteiligen Erstattung der zukünftigen Versorgungsbezüge ist bei dem abgebenden Dienstherrn mit dem Barwert anzusetzen. Zur Ermittlung des zu erstattenden Anteils ist die Höhe der Versorgung auf Basis der beim abgebenden Dienstherrn maßgeblichen Besoldungsgruppe zu ermitteln und altersabhängig im Verhältnis der beim abgebenden Dienstherrn zurückgelegten Dienstzeit zu gewichten.

Beim aufnehmenden Dienstherrn ist hingegen die gesamte Pensionsverpflichtung zu bilanzieren. Ein anteiliger Erstattungsanspruch gegenüber dem abgebenden Dienstherrn ist mit dem Barwert der Erstattungsverpflichtung anzusetzen und unter „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ zu aktivieren. Die Erstattungsverpflichtungen der Gemeinde aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen von Beamtinnen oder Beamten, die bei einem anderen Dienstherrn tätig, aber noch keine Versorgungsempfänger sind, stellen für die abgegebene Gemeinde als ehemaliger Dienstherr keine originären Pensionsverpflichtungen mehr dar, sondern nur Erstattungsverpflichtungen gegenüber dem neuen Dienstherrn einer Beamtin oder eines Beamten.

Die Erstattungsverpflichtungen wurden i.H.v. 1.050.819,62 € unter den „Sonstigen Rückstellungen“ berücksichtigt.

◇ Rückstellungen für Sabbatvereinbarungen

Für Sabbatvereinbarungen mit Mitarbeitern der Feuerwehr und des Amtes für Schule und Weiterbildung bildete die Stadt Münster Rückstellungen i.H.v. 10.177,45 €, da es sich um nicht ausgeglichene Zeitguthaben der Mitarbeiter /-innen zum Ende 2009 handelt.

◇ Rückstellungen für Versorgungslasten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Münster Marketing, citeq und zuletzt der Städtischen Bühnen übernahmen die Einrichtungen sämtliche Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen für die in ihren Aufgabenbereichen eingesetzten Mitarbeiter /-innen. Analog der Handhabung bei Mitarbeiterwechseln zu einem fremden Dienstherrn gliedert die Stadt Münster die auf Seiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen entstehenden Kosten teilweise mit einer Verpflichtung aus, die bis zur Gründung aufgelaufenen Lasten zu erstatten. Zu diesem Zweck wurden in den Rechnungskreisen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Forderungen gegenüber der Stadt Münster bilanziert, die im Rechnungskreis der Stadt Münster wiederum spiegelbildlich ihren Niederschlag unter den Sonstigen Rückstellungen finden.

Die Berechnungen des Personal- und Organisationsamtes, die im Jahr 2009 die Rückstellungen i.H.v. 7.884.508,92 € begründen, waren nicht zu beanstanden. Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Städtische Bühnen	1.244.782,00 €
citeq	6.581.053,85 €
Münster Marketing	<u>58.673,07 €</u>
	7.884.508,92 €

Die Verpflichtungen der Stadt Münster gegenüber Mitarbeitern, die bei den AWM eingesetzt werden, wurden bei der Gründung durch eine Finanzeinlage ausgeglichen.

◇ Rückstellungen für Risiken aus Fremdwährungskrediten

Die Verwaltung der Stadt Münster bildete vorsichtshalber zur Abfederung etwaiger Risiken, die sich durch Währungsschwankungen bei Krediten in fremder Währung ergeben können, eine am Kursverlauf der Schweizer Franken (CHF) ausgerichtete Rückstellung i.H.v. 2.165.152,21 €.

Die Bestandsveränderungen der Rückstellung für Risiken aus Fremdwährungskrediten wurden nachvollzogen und sind ordnungsgemäß.

◇ Rückstellungen für Risiken aus Prozesskosten

Nach einem Urteil des OVG Münster steht Feuerwehrbeamten ein Freizeitausgleich bzw. eine Vergütung von Mehrarbeit wegen der Verletzung einer europäischen Arbeitszeitrichtlinie zu. Das Bundesverwaltungsgericht hat zwischenzeitlich zu Gunsten der Feuerwehrleute entschieden.

Im Laufe des Jahres 2009 wurde bereits ein Teil der Rückstellung i.H.v. 803.220,06 € aufgelöst, da ein Teil der Mehrarbeitsvergütung mit den Dienstbezügen für Januar 2010 ausgezahlt wurden (Auszahlung Dezember 2009).

Der Restbetrag wird im Laufe des Jahres 2010 ausgezahlt.

◇ Rückstellungen für Versorgungslasten des Studieninstituts

Die Zweckverbandssatzung des Westfälischen Studieninstituts sieht eine Finanzierung der Versorgungslasten über eine direkte Umlage vor. Daher sind in den Haushalten der Mitglieder Rückstellungen zu bilden.

Nach den vorliegenden Berechnungen ergibt sich ein Bedarf i.H.v. 694.856,00 €, so dass die Rückstellung zum Ende des Jahres 2009 entsprechend angepasst wurde.

◇ Rückstellungen für Risiken aus schwebenden Prozessen

Die Kostendämpfungspauschale (§ 12a Beihilfeverordnung – BVO) ist rechtmäßig. Diese Entscheidung traf das Bundesverwaltungsgericht nach mehrjährigem Rechtsstreit durch mehrere Urteile am 25.03.2010 (Aktenzeichen BVerwG 2 C 49.08 u.a.). Damit entfiel die Erforderlichkeit für eine Rückstellung. Die Rückstellung wurde im Jahr 2009 ertragswirksam aufgelöst und trug zu einer Ergebnisverbesserung im Bereich der Produktgruppe 0108 „Personal- und Organisationsmanagement“ bei.

In der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses war die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes nicht berücksichtigt. Das AWR drängte darauf, im sog. Bilanzaufhellungszeitraum, d.h. nach dem Bilanzstichtag 31.12. aber vor Aufstellung der endgültigen Bilanz, eine entsprechende Auflösung der Rückstellung vorzunehmen. Hierdurch erklärt sich in diesem Bereich die Abweichung von der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses.

◇ Rückstellungen für Risiken aus Bürgschaften

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen hat nach § 36 Abs. 4 GemHVO eine Rückstellung für Risiken aus gegebenen Bürgschaften i. H. v. 413.000,00 € gebildet.

Der Wert entspricht der ehemaligen kameralen Rücklage für Bürgschaften. Grundlage für die Berechnung der Rücklage für Bürgschaften war ein im Jahre 2001 eingeführtes Verfahren, wonach die Rücklage stets in einem prozentualen Verhältnis von 0,34 % zur Summe aller eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen stehen soll.

Die Bürgschaftsverpflichtungen gingen von 118.620.349,00 € zum 01.01.2008 auf 96.619.117,36 € zurück.

Die Verwaltung sah im Gegensatz dazu keine zwingende Erforderlichkeit, die Höhe der Rückstellungen an den rechnerischen Bedarf anzupassen.

◇ Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Gewerbesteuerverfahren

Gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO müssen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen angesetzt werden, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Ein laufendes Verfahren liegt vor, wenn ein erlassener Bescheid noch nicht rechtskräftig ist. In diesem Fall darf bei einem drohenden Verlust keine Wertberichtigung einer bestehenden Forderung vorgenommen werden. Vielmehr ist eine entsprechende Rückstellung zu passivieren und die durch Bescheid festgesetzte Forderung aufrecht zu erhalten.

Betroffen sind also solche laufenden Verfahren, bei denen der Steuerschuldner Klage erhoben hat. Die Vollziehung der Forderungen wird im Regelfall ausgesetzt. Für diese Fälle ist eine Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren zu bilden.

Zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages hat das Amt für Finanzen und Beteiligungen eine Beurteilung aller Gewerbesteuerfälle mit Forderungen, die höher als 250.000,00 € sind, vorgenommen und die Rückstellung um 1.084.121,11 € auf 2.184.500,00 € verringert.

◇ Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II

Die Stadt Münster hat sich dazu verpflichtet, der AWM die wirtschaftlichen Nachteile aus der Übernahme der Rekultivierung und Nachsorge von Deponiekörpern auszugleichen, sofern es im Laufe der Jahre nicht zu einer vollständigen Refinanzierung der hierzu erforderlichen Kosten durch Gebühreneinnahmen kommt.

Für die aus der Einstandsverpflichtung resultierenden Risiken wurde spiegelbildlich zur Forderung der AWM gegenüber der Stadt Münster eine sonstige Rückstellung gebildet.

Die Rückstellung für die Einstandsverpflichtung der Stadt Münster verringerte sich im Jahr 2009 um 1.657.133,04 € auf 19.885.596,54 €, weil dieser Betrag der Refinanzierung der Nachsorgekosten durch die Abfallgebühren entspricht.

◇ Rückstellungen für eigene Steuerrisiken

Die Verwaltung erwartet Steuernachzahlungen, die sich aus den eigenen steuerrelevanten Aktivitäten ergeben und bildete diesbezüglich eine Rückstellung i.H.v. 112.000,00 €.

◇ Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber der Wohn- und Stadtbau GmbH

Die Verwaltung buchte wegen der Übertragung eines Realschulgebäudes und gleichzeitigen Stundung der Kaufpreissumme eine Forderung i.H.v. 3.105.322,07 € gegenüber der Wohn- und Stadtbau GmbH ein. Gleichzeitig neutralisierte sie diese Forderung durch eine Rückstellung für die Rückmietung des Gebäudes und die daraus resultierenden Verpflichtungen zur Zahlung einer Miete (vgl. Tz 2.2.2).

Hierbei wurde übersehen, dass für die jährlichen Mietzahlungsverpflichtungen keine Rückstellungen gebildet werden dürfen. Die Rückstellung wurde nach Hinweisen durch das AWR aufgelöst, was die Abweichung zur Entwurfsfassung erklärt.

Die Prüfung der „Sonstigen Rückstellungen“ führte gegenüber der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses 2009 insgesamt zu folgenden Bilanzänderungen:

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Korrektur in €	festzustellender Wert in €
Sonstige Rückstellungen	49.530.527,87	4.005.322,07	45.525.205,80

4. Verbindlichkeiten

799.770.311,79 €
Vorjahr: 775.669.025,82 €

In der Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ werden alle am Bilanzstichtag 31.12.2009 dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden der Stadt Münster zusammengefasst. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, unbezahlte Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der Anlage von Finanzmitteln für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Verpflichtungen aus der Gewährung von Transferleistungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Der Posten setzt sich am 31.12.2009 wie folgt zusammen:

◇ Anleihen	0,00 €
◇ Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	737.505.998,99 €
◇ Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	614,56 €
◇ Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	7.993.453,95 €
◇ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.072.403,67 €
◇ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.619.754,70 €
◇ Sonstige Verbindlichkeiten	<u>23.578.085,92 €</u>
Summe	<u>799.770.311,79 €</u>

4.1 Anleihen **0,00 €**
Vorjahr: 0,00 €

Anleihen stellen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch die Abgabe von Wertpapieren aufgebracht wird.

Die Stadt Münster hat bisher keine Anleihen herausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **737.505.998,99 €**
Vorjahr: 726.236.836,57 €

Die Verbindlichkeiten der Stadt Münster aus der Aufnahme von Investitionskrediten sind gegenüber dem Vorjahr um 11.269.162,42 € (1,6 %) auf 737.505.998,99 € gestiegen. Die Kredite lassen sich wie folgt differenzieren:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
◇ von verbundenen Unternehmen	0,00 €
◇ von Beteiligungen	0,00 €
◇ vom öffentlichen Bereich	406.688.833,18 €
◇ vom privaten Kreditmarkt	<u>330.817.165,81 €</u>
Summe	<u>737.505.998,99 €</u>

Die im Jahresabschluss 2009 ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten konnten mit Hilfe von SAP-Auswertungen sowie der Summen- und Saldenliste 2009 bestätigt werden. Einzelwerte überprüfte das AWR mit Hilfe der Auswertungen der Kreditverwaltungssoftware „KomInform“. Hiernach kann bestätigt werden, dass alle Verträge mit dem Jahresultimobestand zum 31.12.2009 korrekt in die Schlussbilanz übernommen wurden.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung von Saldenbestätigungen und Kontoauszügen ergaben sich keine Differenzen.

Zum 31.12.2009 hat die Stadt Münster ihre in Schweizer Franken geführten Kreditverbindlichkeiten i.H.v. 78.035.918,04 € bilanziert. Diese Kreditverbindlichkeiten sind den Vorgaben des § 56 GemHVO entsprechend mit dem Kurs umgerechnet worden, der gelten würde, um die für die Rückzahlung notwendigen Mittel in fremder Währung zu beschaffen. Der Umrechnungskurs zum 31.12.2009 betrug 1,4819 € / CHF. Er wurde wie gesetzlich gefordert im Jahresabschluss angegeben.

Das AWR stellte bei einer Prüfung der Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen (Bericht Nr. 10/10 vom 01.09.2010) fest, dass im Rechnungskreis der Stadt Münster nur jährliche Zinsaufwendungen für eine von der Hüfferstiftung gewährte Zahlung zur Finanzierung der Begegnungsstätte im ehemals städtischen Altenzentrum Klarastift (vgl. Ratsbeschluss Nr. 358/72) veranschlagt werden. Aus Sicht des AWR fehlt in der städtischen Bilanz bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Rückzahlungsbetrag i.H.v. 84.363,16 €, weil die Unterlagen für die Einordnung der Zahlung als Darlehen sprechen.

Nach den Hinweisen des AWR prüft die Verwaltung derzeit noch den Sachverhalt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

614,56 €
Vorjahr: 2.290,70 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung i.H.v. 614,56 € ist durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Sparkasse Münsterland Ost belegt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

7.993.453,95 €
Vorjahr: 8.371.652,19 €

Die Bilanzposition setzt sich am 31.12.2009 aus folgenden Posten zusammen:

Bezeichnung	Bestand 01.01.2009 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2009 <i>Euro</i>	Veränderung <i>Euro</i>
Schuldübernahme	2.674,11	0,00	-2.674,11
Leibrentenverträge	1.322.655,72	1.265.212,51	-57.443,21
Sporthallen, ehem. PPP-Projekte	<u>7.046.322,36</u>	<u>6.728.241,44</u>	<u>-318.080,92</u>
Summe	8.371.652,19	7.993.453,95	-378.198,24

Die Verbindlichkeiten der Stadt Münster verringerten sich gegenüber dem Vorjahr auf Grund von Tilgungsleistungen um insgesamt 378.198,24 € auf 7.993.453,95 €.

Der größte Teil der kreditähnlichen Verbindlichkeiten entfällt mit 6.728.241,44 € auf die Finanzierung der Dreifachsporthallen in Hiltrup, Gremmendorf und Albachten.

Der übrige Teil i. H. v. 1.265.212,51 € betrifft neun Leibrentenverträge, die die Stadt Münster für den Kauf von Grundstücken geschlossen hat. Der Bilanzwert wurde ordnungsgemäß als Rentenbarwert ermittelt. Hierbei wurden das Lebensalter, die Lebenserwartung laut Sterbetafel, die Jahresrente sowie ein Abzinsungsfaktor von 5 % berücksichtigt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

1.072.403,67 €
Vorjahr: 6.102.862,18 €

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ umfasst Zahlungsverpflichtungen, die auf vertragliche Vereinbarungen oder auf gesetzliche Regelungen zurückzuführen sind und bei denen der Bilanzierende die Leistungen zwar empfangen, die entsprechenden Gegenleistungen, i.d.R. die Zahlungen, aber zum Bilanzstichtag nicht erbracht hat.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich im Laufe des Jahres 2009 von 6.102.862,18 € um 5.030.458,51 € (82,4 %) auf 1.072.403,67 €. Sie setzen sich am 31.12.2009 wie folgt zusammen:

◇ Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €
◇ Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	735.625,41 €
◇ Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich	<u>336.778,26 €</u>
Summe	<u>1.072.403,67 €</u>

Im Bereich der Verbindlichkeiten stellte das AWR fest, dass bei Abstimmungsarbeiten der Buchhaltung einzelne Restposten bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 nicht aufgeklärt werden konnten:

- Differenzen, die sich bei der Abstimmung mit den spiegelbildlichen Forderungen der Sondervermögen ergaben wurden - wie im Fall der citeq (196.191,53 €) - im Rechnungskreis der Stadt Münster pauschal bereinigt. Eine Aufklärung der Differenzen fand hingegen nicht statt.
- Buchungen zur Abwicklung von Transferverbindlichkeiten (Bundesagentur für Arbeit) und Fraktionszuwendungen waren in der Buchhaltung nicht in vollem Umfang abgeschlossen, weil die Zuordnung fehlte.

Die Feststellungen in diesem Bereich ziehen zwar unmittelbar keinen weiteren Korrekturbedarf nach sich. Die Buchungsverfahren entsprechen allerdings nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, so dass die Verwaltung daher aufgefordert ist, die Organisation der routinemäßigen Jahresabschlussarbeiten bzw. die Kontenabstimmung weiter zu verbessern.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

29.619.754,70 €

Vorjahr: 21.303.251,51 €

Unter die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ fallen i.d.R. Verpflichtungen der Stadt Münster, die aus der Übertragung von Finanzmitteln stammen, bei denen keine konkrete Gegenleistungsverpflichtung besteht. Sie beruhen vielfach auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zum Jahresende 2009 wurden hier überwiegend Investitionszuwendungen von Bund, Land und übrigen Bereichen erfasst, die die Stadt zum Bilanzstichtag 31.12.2009 nicht zweckentsprechend verwendet hat. Dies betrifft Maßnahmen, die nicht abgeschlossen waren oder bei denen eine Zuordnung der Zuwendungen zu Sonderposten nicht vorgenommen worden ist.

Die Bilanzposition erhöhte sich von 21.303.251,51 € um 8.316.503,19 € (39,0 %) auf 29.619.754,70 €.

Auf Grund der Altersstruktur der ausgewiesenen Investitionszuwendungen ist davon auszugehen, dass verschiedene Zuwendungen bereits den Sonderposten zugeordnet werden können. Deshalb sollte die Verwaltung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 die entsprechenden Abstimmungen von abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen und Zuschüssen optimieren.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

23.578.085,92 €

Vorjahr: 13.652.132,67 €

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Sammelposten für alle übrigen Verbindlichkeiten, die sich nicht einer der im gesetzlichen Gliederungsschema aufgeführten Positionen zuordnen lassen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Position sind die zum Stichtag 31.12.2009 systembedingt nicht abgeführten Beträge aus den Lohn- und Gehaltsabrechnungen an die Finanzämter und Sozialversicherungsträger.

Ferner sind durchlaufende Posten wie Spenden, Sponsoringgelder, Kautionen, Fundgelder und Verbindlichkeiten aus dem zentralen cash-management der Stadt Münster für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Beteiligungen ein bedeutsamer Bestandteil der sonstigen Verbindlichkeiten. Daneben umfasst diese Position auch Zahlungen, die von der Buchhaltung zum 31.12.2009 nicht endgültig zugeordnet waren.

Die Ergebnisse der Sachkonten wurden sachlich und rechnerisch überprüft, die ausgewiesenen Salden konnten nachvollzogen werden. Sie wurden korrekt in die Schlussbilanz zum 31.12.2009 übernommen.

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ stiegen von 13.652.132,67 € im Vorjahr um 9.925.953,25 € (72,7 %) auf 23.578.085,92 € zum Ende des Jahres 2009 an.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

20.277.647,10 €

Vorjahr: 12.280.537,48 €

Passive Rechnungsabgrenzung	Bestand 01.01.2009 Euro	Zuführung Euro	Verbrauch / Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2009 Euro
Einnahmen vor Ertrag	0,00	1.875.582,05	3.400,00	1.872.182,05
Gebühren für Grabnutzungen	12.280.537,48	1.264.847,64	783.375,50	12.762.009,62
Ausbau u-3 Betreuung u. andere	0,00	937.005,00	27.085,92	909.919,08
Stellplatzablösebeträge	0,00	4.092.234,33	15.526,69	4.076.707,64
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	665.143,00	8.314,29	656.828,71
Summe	12.280.537,48	8.834.812,02	837.702,40	20.277.647,10

Die Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“ erhöhte sich im Jahr 2009 von 12.280.537,48 € um 7.997.109,62 € (65,1 %) auf 20.277.647,10 €. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die erstmalige Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Einnahmen für Investitionen zurückzuführen.

In den Fällen, in denen die Stadt Münster Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte erhalten hat und ihre geleisteten Zuwendungen wiederum mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbindet, ohne wirtschaftlicher Eigentümer des mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes zu sein, hat sie in ihrer Bilanz einen Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren (§ 42 GemHVO). Gleichzeitig ist für die erhaltene Zuwendung ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Beide Abgrenzungsposten sind in der gleichen Art und Weise aufzulösen.

Die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde erforderlich, weil die Stadt Münster Einnahmen

- vom Land für Investitionen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (937.005,00 €),
- Stellplatzablösebeträge (4.092.234,33 €), insbesondere für das Parkhaus „Alter Steinweg“ und
- aus der Kapitalisierung von Erbbauzinsen für den Gräftenhof „Haus Kump“ (665.143,00 €) erhalten hat.

Daneben wird die Bilanzposition durch die zeitanteilige Abgrenzung der vereinnahmten Gebühren für die Gewährung von Grabnutzungsrechten i.H.v. 12.762.009,62 € geprägt. Mit der Vereinnahmung von Friedhofsgebühren entsteht für die Stadt Münster eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung, die darin besteht, dem Gebührenzahler eine Grabstätte zur Nutzung von i.d.R. 30 Jahren zu überlassen. Aus diesem Grunde werden die vereinnahmten Friedhofsgebühren nur über einen Zeitraum von 30 Jahren zeitanteilig in die Erfolgsrechnung einbezogen.

Ferner wurden passive Rechnungsabgrenzungen i.H.v. 1.872.182,05 € gebildet, weil die Stadt Münster Zahlungen vereinnahmte, für die sie erst im Jahr 2010 Leistungen erbringt.

Die Abgrenzungen betreffen Mietzahlungen der AMS für Januar 2010 i.H.v. 87.593,05 € und die Januarrate der Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für die Kindertageseinrichtungen i.H.v. 1.784.589,00 €.

Die verschiedenen Abgrenzungen wurden im Jahr 2009 korrekt ermittelt bzw. fortgeschrieben.

8 Feststellungen zur Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2009

Erträge und Aufwendungen werden innerhalb eines geschlossenen SAP-Buchführungssystems verarbeitet. Vorsysteme sind über Schnittstellen eingebunden, die Gegenstand spezieller unterjähriger Prüfungen in den städtischen Ämtern und Einrichtungen sind und bei deren Einsatz bisher keine nennenswerten Schwierigkeiten auftraten.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden eingehalten, wie stichprobenartige Überprüfungen der Vermögensrechnung belegen. Aus diesem Grunde wurde bei dieser aktuellen Prüfung auf eine gezielte Durchsicht der Erfolgskonten verzichtet.

Das Haushaltsjahr 2009 schließt mit einem Fehlbetrag i.H.v. 37.829.666,80 € ab. Gegenüber der Entwurfsfassung ist das festzustellende Defizit um 564.600,51 € niedriger, weil sich während der Jahresabschlussprüfung per Saldo ergebniswirksame Korrekturen ergeben haben. Die Ergebnisrechnung ist mit der Vermögensrechnung (Bilanz) abgestimmt.

Die Verprobung der Ergebnisrechnung mit den Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichs- und Produktgruppenebene zeigt, dass auch die Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung übereinstimmen.

Die Ergebnisrechnung und die Teilergebnisrechnungen, in denen sich auf Grund der Prüfung des Jahresabschlusses Korrekturen ergeben haben, sind diesem Bericht als Anlagen beigefügt. Es handelt sich um folgende Teilhaushalte:

	Ergebnis lt. Entwurf <i>Euro</i>	Festzust. Ergebnis <i>Euro</i>	Korrektur- betrag <i>Euro</i>
PG 0108 Personal- und Organisationsmanagement Auflösung Rückstellung Beihilfen	-6.155.285,67	-5.255.285,67	900.000,00
PG 0209 Brandschutz / feuerwehrt. Hilfeleitung Korrektur Bewertung Treibstoffvorräte	-21.881.571,20	-21.870.087,03	11.484,17
PG 0407 Städtische Bühnen Münster Anpassung Bewertung Städtische Bühnen	-18.939.456,67	-18.822.749,66	116.707,01
PG 1101 Abwasserbeseitigung Korrektur Bewertung Treibstoffvorräte	24.677.410,82	24.675.625,82	-1.785,00
PG 13 03 Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz Korrektur SoPo für Ersatzmaßnahmen	-2.522.551,78	-2.538.219,71	-15.667,93
PG 1501 Anteile an Unternehmen Bewertungskorrektur bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH	18.617.279,38	18.171.201,13	-446.078,25
PG 1701 Rechtlich unselbständige Stiftungen Korrektur Ergebnisübernahme Stiftungen	-508.995,27	-509.054,76	-59,49
Auswirkungen der ertragswirksamen Korrekturen			564.600,51

9 Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in Bezug auf die Haushaltsführung

Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften einschließlich der formalen Bestimmungen wurde zuletzt im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2008 umfassend geprüft und führte nur zu Feststellungen, die von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtbeurteilung des Jahresabschlusses und der Haushaltsführung waren.

Es bestand daher kein Anlass, die Überprüfung von gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Haushaltsführung erneut zu einem Schwerpunkt der Jahresabschlussprüfung 2009 zu machen.

Die Blickrichtung der Prüfung des aktuellen Abschlusses bestand vielmehr darin festzustellen, ob der politische Wille, der sich im Haushaltsplan manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde. Hierzu wurde die Entwicklung der ursprünglichen Haushaltsansätze zum fortgeschriebenen Ansatz hinterfragt.

Im Jahr 2009 wurden die ursprünglichen Ansätze des Ergebnisplans wie folgt angepasst:

Ergebnisplan 2009	Ansatz	Nachtrag	Reste	APL / ÜPL	Budget-umbuchung	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
ordentliche Erträge	718.976.810	-26.659.800	0	226.020	3.136.897	695.679.927	732.042.524
ordentliche Aufwendungen	743.264.910	8.817.900	5.822.988	5.804.248	3.243.658	766.953.704	754.591.270
Finanz-erträge	11.658.550	342.420	0	0	0	12.000.970	12.578.670
Finanz-aufwendungen	32.527.500	-1.000.000	127.000	-112.238	0	31.542.262	27.859.591
Ordentliches Ergebnis	-45.157.050	-34.135.280	-5.949.988	-5.465.990	-106.761	-90.815.069	-37.829.667

Der fortgeschriebene Ansatz der Ergebnis- und Finanzrechnung 2009 setzt sich aus dem ursprünglichen Ansatz, der Nachtragssatzung, den aus dem Vorjahr übertragenen Mitteln (Reste), den außer- und überplanmäßigen Mitteln und den Budgetumbuchungen zusammen.

Die Ermächtigungen wurden durch entsprechende Beschlüsse der jeweils zuständigen Stellen ordnungsgemäß freigegeben. In Folge dessen wuchs die Ermächtigung, entgegen der ursprünglich avisierten Unterdeckung von 45.157.050,00 € auf eine weitaus größere Unterdeckung von 90.815.069,00 € - nahezu das Doppelte der ursprünglichen Summe - an. Die Tatsache, dass dem fortgeschriebenen Ansatz schließlich ein deutlich niedrigeres Ergebnis von 37.829.666,80 € gegenübersteht, weist auf die bestehenden Unsicherheiten und Risiken bei der Aufstellung bzw. Abwicklung des doppelten Haushaltes hin.

Wie bei der Prüfung des Vorjahresabschlusses weisen Budgetumbuchungen, deren Saldo 0,00 € ergeben müsste, einen nicht ausgeglichenen Saldo i.H.v. 106.761,00 € auf. Die Verwaltung sollte daher das technische Verfahren überprüfen und Fehlerquellen beseitigen, damit diese Differenzen vermieden werden.

Die Ansätze der Finanzrechnung, die neben den konsumtiven auch die investiven Ein- und Auszahlungen beinhaltet, wurden im Jahr 2009 wie folgt fortgeschrieben:

	Euro	Relation zum Originalansatz
Originalansatz	-45.675.080	100,00 %
Außerplanmäßige Mittel	-10.951.078	23,98 %
Überplanmäßige Mittel	-8.391.940	18,37 %
Nachtrag	-43.992.160	96,32 %
Reste	-30.519.233	66,82 %
Fortgeschriebenes Planergebnis	-139.529.491	305,49 %
Tatsächlicher Fehlbetrag 2009	-14.774.343	32,35 %

Zunächst ging die Verwaltung davon aus, dass sich die Finanzmittel im Laufe des Jahres um 45.675.080,00 € verringern werden. Der geplante Fehlbetrag wurde im Zeitverlauf über das Dreifache auf 139.529.491,00 € erhöht.

Der tatsächliche Finanzbedarf hingegen beschränkt sich auf rd. ein Drittel des ursprünglich eingeplanten Fehlbetrages bzw. auf nur 11 % des fortgeschriebenen Planergebnisses.

Die Auswertung verdeutlicht, dass sich die bestehenden Planungsunsicherheiten auch ganz erheblich auf die Finanzplanung auswirken. Aus Sicht des AWR ist hier künftig eine realitätsnähere Ansatzbildung erforderlich.

10 Feststellungen zur Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2009

In der Finanzrechnung sind nach § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt nachzuweisen.

Für die Finanzrechnung ist die Gliederungsstruktur des Finanzplans nach § 3 GemHVO maßgeblich. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ist-Zahlungen sind die Zahlungen der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen.

Des Weiteren gilt analog zur Ergebnisrechnung das Bruttoprinzip, so dass Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden dürfen.

Die Prüfung der Finanzrechnung führte zu keinen gravierenden Beanstandungen. Im Jahr 2009 reichten die Einzahlungen nicht aus, um sämtliche Auszahlungen zu decken. Es entstand ein Fehlbetrag i.H.v. 14.774.343,44 €, so dass sich der Bestand der liquiden Mittel im Jahr 2009 auf 64.652.080,48 € verringerte.

Bei der Überprüfung der Finanzrechnung stellte das AWR zwei Differenzen fest:

- Die in der Schlussbilanz ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen nicht mit dem in der Finanzrechnung fortgeschriebenen Bestand überein, die Differenz beträgt 187,96 €.
- Daneben führt die Verprobung der einzelnen Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung zu einem Unterschiedsbetrag von 212,43 €.

Die festgestellten Differenzen wurden während der Prüfung aufgegriffen und konnten im Wesentlichen mit Fehlkontierungen und einer Fehleinstellung im Buchführungssystem erklärt werden.

11 Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden.

Es gibt in dieser Hinsicht im Bereich der Sozialhilfegewährung prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle, weil das Land NRW als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 3 des Landesausführungsgesetzes zum Zwölften Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – einzelne Aufgaben auf die Stadt Münster übertragen hat.

Im Rahmen der routinemäßigen Prüfungen der Aufgabenwahrnehmung des städtischen Sozialamtes prüft das AWR regelmäßig und in gleichem Umfang die delegierten Sozialhilfefaufgaben. Zudem wurden die für den überörtlichen Träger geleisteten Einnahmen und Ausgaben im Rahmen einer Vorprüfung zur Jahresabschlussprüfung geprüft. Folgende Halbjahresabrechnungen wurden geprüft:

- ◇ am 08.06.2009: Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben 1. Halbjahr 2009 für die gemäß Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe übertragenen Hilfen
- ◇ am 08.12.2009: Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben 2. Halbjahr 2009 für die gemäß Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe übertragenen Hilfen
- ◇ am 01.03.2010: Endabrechnung der Einnahmen und Ausgaben für die gemäß Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe übertragenen Hilfen

Feststellungen, die einer besonderen Berichterstattung bedurften, ergaben sich bei diesen Prüfungen nicht.

12 Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münster prüfte unter Zuhilfenahme des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision den Jahresabschluss der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009 und erteilt nach den in diesem Bericht dokumentierten Ergebnissen der Prüfung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie dem Anhang und wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichtes der Stadt Münster geprüft. In die Prüfung sind die Haushaltssatzung sowie weitere Bestimmungen und Satzungen der Gemeinde sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Organisation, Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Münster sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Münster sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Bei der Gesamtbeurteilung des Jahresabschlusses der Stadt Münster hat das AWR berücksichtigt, dass verschiedene Geschäftsprozesse zur Aufstellung eines Jahresabschlusses noch nicht ausgereift sind. Form und Inhalt des Jahresabschlusses entsprechen den gesetzlichen Mindestanforderungen und sind im Hinblick auf die Vermittlung von Informationen zur Erleichterung der Haushaltssteuerung über die gesetzlichen Mindestanforde-

rungen hinaus zukünftig zu steigern. Die wesentlichen Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurden buchhalterisch umgesetzt und bewirken Abweichungen des tatsächlich festzustellenden Jahresabschlusses von seiner Entwurfsfassung. Einzelne Sachverhalte konnte die Verwaltung aus technischen Gründen nicht mehr im Jahr 2009 umsetzen. Die Sachverhalte waren für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses allerdings eher von untergeordneter Bedeutung. Gleichwohl wurden sie während der Prüfung des Jahresabschlusses einvernehmlich mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen erörtert und im nachfolgenden Haushaltsjahr 2010 in die laufende Buchhaltung eingearbeitet. All diese Ergebnisse schränken jedoch das insgesamt mit der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnene positive Urteil nicht ein.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, den.....

Münster, den.....

Heribert Klas
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Klaus Frohne
Leiter des Amtes für
Wirtschaftlichkeitsprüfung und
Revision der Stadt Münster

Bilanz zum 31.12.2009

	Jahresabschluss 31.12.2008 <i>Euro</i>	Jahresabschluss 31.12.2009 <i>Euro</i>
Aktiva	<u>3.589.109.882,29</u>	<u>3.558.867.756,30</u>
1. Anlagevermögen	<u>3.445.921.001,55</u>	<u>3.433.195.525,23</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	148.714,39	220.004,26
1.2 Sachanlagen	2.983.065.754,41	2.959.282.500,99
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	256.530.512,65	251.390.288,16
1.2.1.1 Grünflächen	123.142.117,76	120.805.125,36
1.2.1.2 Ackerland	35.207.404,64	33.704.466,46
1.2.1.3 Wald, Forsten	4.916.373,80	5.006.658,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	93.264.616,45	91.874.038,34
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	770.915.568,02	762.762.219,45
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	43.202.202,91	43.987.660,30
1.2.2.2 Schulen	353.621.618,46	352.207.494,07
1.2.2.3 Wohnbauten	4.455.749,59	3.982.602,67
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	369.635.997,06	362.584.462,41
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.794.087.463,04	1.759.351.382,51
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	316.024.684,84	317.102.043,43
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	43.922.963,48	42.777.583,93
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	731.688.373,80	724.939.131,18
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	678.845.861,46	651.961.867,26
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	23.605.579,46	22.570.756,71
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	172.405,73	216.839,83
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.686.048,25	13.781.991,28
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.088.731,43	21.969.260,45
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.245.615,52	58.225.859,17
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	68.339.409,77	91.584.660,14
1.3 Finanzanlagen	462.706.532,75	473.693.019,98
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	425.497.403,78	420.943.184,03
1.3.2 Beteiligungen	1.216.035,24	13.987.073,42
1.3.3 Sondervermögen	22.125.131,66	21.948.949,42
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.533.244,28	10.536.390,86
1.3.5 Ausleihungen	3.334.717,79	6.277.422,25
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.294.130,00	4.399.452,07
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	58.287,26	12.271,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.982.300,53	1.865.699,18
2. Umlaufvermögen	<u>127.655.634,49</u>	<u>94.282.041,87</u>
2.1 Vorräte	2.372.251,55	304.048,75
2.1.1 Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, Waren	256.698,08	249.942,09
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	2.115.553,47	54.106,66
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.785.009,54	29.325.912,64
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	26.422.181,02	20.021.631,01
2.2.1.1 Gebühren	1.834.890,66	2.593.440,16
2.2.1.2 Beiträge	4.409.683,35	459.171,07
2.2.1.3 Steuern	13.303.696,43	9.600.798,09
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.175.564,25	4.111.856,49
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.698.346,33	3.256.365,20
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	18.480.397,71	5.629.423,25
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	6.304.655,86	442.613,58
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	75.273,18	8.970,01
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	9.646.578,05	2.274.642,99
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	937,00	699,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	2.452.953,62	2.902.497,67
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.882.430,81	3.674.858,38
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	77.498.373,40	64.652.080,48
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>15.533.246,25</u>	<u>31.390.189,20</u>

	Jahresabschluss 31.12.2008 <i>Euro</i>	Jahresabschluss 31.12.2009 <i>Euro</i>
<u>Passiva</u>	<u>3.589.109.882,29</u>	<u>3.558.867.756,30</u>
<u>1. Eigenkapital</u>	<u>850.992.239,88</u>	<u>817.643.271,00</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	676.485.243,63	699.435.849,35
<i>davon</i>		
- Deckungsrücklage	5.949.988,00	15.152.244,97
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	156.037.088,45	156.037.088,45
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	18.469.907,80	-37.829.666,80
<u>2. Sonderposten</u>	<u>1.478.103.048,65</u>	<u>1.450.740.344,50</u>
2.1 für Zuwendungen	665.602.150,85	658.032.114,51
2.2 für Beiträge	780.190.887,95	763.628.546,34
2.3 für den Gebührenaussgleich	5.195.311,34	3.927.389,42
2.4 Sonstige Sonderposten	27.114.698,51	25.152.294,23
<u>3. Rückstellungen</u>	<u>472.065.030,46</u>	<u>470.436.181,91</u>
3.1 Pensionsrückstellungen	397.958.942,14	411.913.584,59
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	6.500.000,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	17.391.371,52	12.997.391,52
3.4 Sonstige Rückstellungen	50.214.716,80	45.525.205,80
<u>4. Verbindlichkeiten</u>	<u>775.669.025,82</u>	<u>799.770.311,79</u>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	726.236.836,57	737.505.998,99
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	423.509.770,34	406.688.833,18
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	302.727.066,23	330.817.165,81
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.290,70	614,56
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	8.371.652,19	7.993.453,95
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.102.862,18	1.072.403,67
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	21.303.251,51	29.619.754,70
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.652.132,67	23.578.085,92
<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>12.280.537,48</u>	<u>20.277.647,10</u>

Münster, den

Helga Bickeböller
Stadtkämmerin

Münster, den

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2009 <i>Euro</i>	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2008 <i>Euro</i>
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.021.631,01	18.552.500,79	866.965,68	602.164,54	26.422.181,02
1.1 (160000) Gebühren	2.593.440,16	2.579.690,31	13.749,85	0,00	1.834.890,66
1.2 (162000) Beiträge	459.171,07	452.445,85	6.725,22	0,00	4.409.683,35
1.3 (164000) Steuern	9.600.798,09	9.594.535,15	6.262,94	0,00	13.303.696,43
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	4.111.856,49	3.272.004,43	839.852,06	0,00	4.175.564,25
1.5 (168000) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.256.365,20	2.653.825,05	375,61	602.164,54	2.698.346,33
2. Privatrechtliche Forderungen	5.629.423,25	5.619.781,25	9.642,00	-	18.480.397,71
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	442.613,58	432.971,58	9.642,00	0,00	6.304.655,86
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	8.970,01	8.970,01	0,00	0,00	75.273,18
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	2.274.642,99	2.274.642,99	0,00	-	9.646.578,05
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	699,00	699,00	0,00	0,00	937,00
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	2.902.497,67	2.902.497,67	0,00	0,00	2.452.953,62
Summe aller Forderungen	25.651.054,26	24.172.282,04	876.607,68	602.164,54	44.902.578,73

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12.2009 Euro	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2008 Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	737.505.998,99	33.071.150,22	104.048.275,24	600.386.573,53	726.236.836,57
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	406.688.833,18	13.288.522,61	63.973.311,04	329.426.999,53	423.509.770,34
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	3.712,30
2.4.2 vom Land	284.588,52	54.119,10	102.871,26	127.598,16	368.546,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	5.764.025,68	404.990,22	1.295.434,62	4.063.600,84	6.149.313,10
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	400.640.218,98	12.829.413,29	62.575.005,16	325.235.800,53	416.988.198,94
2.5 vom privaten Kreditmarkt	330.817.165,81	19.782.627,61	40.074.964,20	270.959.574,00	302.727.066,23
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	330.817.165,81	19.782.627,61	40.074.964,20	270.959.574,00	302.727.066,23
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	614,56	614,56	0,00	0,00	2.290,70
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	614,56	614,56	0,00	0,00	2.290,70
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	7.993.453,95	339.631,89	1.501.107,65	6.152.714,41	8.371.652,19
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.072.403,67	1.072.403,67	0,00	0,00	6.102.862,18
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.619.754,70	29.619.754,70	0,00	0,00	21.303.251,51
7. Sonstige Verbindlichkeiten	23.578.085,92	22.576.853,51	0,00	1.001.232,41	13.652.132,67
Summe aller Verbindlichkeiten	799.770.311,79	86.680.408,55	105.549.382,89	607.540.520,35	775.669.025,82
<u>Nachrichtlich:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten - Bürgschaften	98.019.117,36				106.071.710,00

Anlagenspiegel

Aus technischen Gründen lassen sich die im nachfolgenden Anlagenspiegel aufgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, Stand 01.01.2009, rechnerisch nicht aus den aufgeführten Werten rekonstruieren und mit den Berichtsdaten verproben !

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am	Zugänge im	Abgänge im	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Kumulierte	am 31.12.2009	am 31.12.2008
		31.12.2008	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	im Haushaltsjahr	im Haushaltsjahr	im Haushaltsjahr	Abschreibungen		
		€	€	€	€	€	€	(auch aus Vorjahren)		
		+	-	+/-	-	+	-	€	€	
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	190.966,50	132.015,30	0,00	0,00	60.725,43	0,00	102.977,54	220.004,26	148.714,39
2.	Sachanlagen									
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1	Grünflächen	130.930.798,45	922.041,20	34.622,56	155.616,97	3.422.566,26	0,00	11.168.708,70	120.805.125,36	123.142.117,76
2.1.2	Ackerland	35.207.404,64	26.057,46	1.625.285,76	96.290,12	0,00	0,00	0,00	33.704.466,46	35.207.404,64
2.1.3	Wald, Forsten	4.916.373,80	5.134,61	10.722,22	95.871,81	0,00	0,00	0,00	5.006.658,00	4.916.373,80
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	93.264.616,45	2.731.807,51	5.595.645,46	1.473.259,84	0,00	0,00	0,00	91.874.038,34	93.264.616,45
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	44.281.933,91	1.074.962,66	0,00	255.930,43	545.435,70	0,00	1.625.166,70	43.987.660,30	43.202.202,91
2.2.2	Schulen	369.575.045,29	2.010.892,93	375,00	4.641.674,20	8.066.316,52	0,00	24.019.743,35	352.207.494,07	353.621.618,46
2.2.3	Wohnbauten	4.564.657,99	0,00	151.458,30	-272.397,69	52.733,11	0,00	158.199,33	3.982.602,67	4.455.749,59
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	383.721.010,10	3.259.178,40	4.029.309,25	747.821,59	7.249.542,25	0,00	21.114.238,43	362.584.462,41	369.635.997,06
2.3	Infrastrukturvermögen									
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	316.024.684,84	1.163.390,64	156.544,95	70.512,90	0,00	0,00	0,00	317.102.043,43	316.024.684,84
2.3.2	Brücken und Tunnel	45.072.289,32	0,00	0,00	0,00	1.145.379,55	0,00	2.294.705,39	42.777.583,93	43.922.963,48
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	750.721.529,84	6.232.355,30	190.418,02	5.282.474,32	18.078.127,77	0,00	37.106.810,26	724.939.131,18	731.688.373,80
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	706.682.797,61	356.866,37	213.097,95	321.033,43	27.361.341,23	0,00	55.185.732,20	651.961.867,26	678.845.861,46
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.767.432,52	6.950,36	0,00	0,00	1.041.773,11	0,00	2.203.626,17	22.570.756,71	23.605.579,46
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	202.358,27	29.593,33	1,00	55.465,50	25.119,08	0,00	70.576,27	216.839,83	172.405,73
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.686.048,25	95.944,03	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.781.991,28	13.686.048,25
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.941.313,58	3.731.433,68	42.680,88	2.209.527,64	2.053.431,52	0,00	4.870.333,57	21.969.260,45	18.088.731,43
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.703.414,38	4.836.698,79	291.522,72	106.067,61	7.740.279,87	0,00	21.128.798,89	58.225.859,17	61.245.615,52
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	68.339.409,77	38.484.399,04	0,00	-15.239.148,67	0,00	0,00	0,00	91.584.660,14	68.339.409,77
3.	Finanzanlagen									
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	425.497.403,78	-3.149.141,50	1.405.078,25	0,00	0,00	0,00	0,00	420.943.184,03	425.497.403,78
3.2	Beteiligungen	1.216.035,24	12.862.141,50	91.103,32	0,00	0,00	0,00	0,00	13.987.073,42	1.216.035,24
3.3	Sondervermögen	22.125.131,66	180.279,60	356.461,84	0,00	0,00	0,00	0,00	21.948.949,42	22.125.131,66
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.533.244,28	3.146,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.536.390,86	10.533.244,28
3.5	Ausleihungen									
3.5.1	an verbundene Unternehmen	1.294.130,00	3.105.322,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.399.452,07	1.294.130,00
3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3	an Sondervermögen	58.287,26	0,00	46.016,26	0,00	0,00	0,00	0,00	12.271,00	58.287,26
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.982.300,53	20.785,05	137.386,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.865.699,18	1.982.300,53

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
Hochbau

Gebäude	Nachzuholende Instandhaltungsmaßnahme	Betrag Euro
Kindertageseinrichtungen		173.000,00
Kiga Emmerbachtal	Sanierung der Wasch- und WC-Anlagen	53.000,00
Kiga In der Alten Schule	Anstrich Fenstern und Türen	13.000,00
Kiga Sonnentau	Verbesserung der Wärmedämmung und des Schallschutzes	40.000,00
Jugendheim "Alte Dechanei"	Erneuerung denkmalgeschützter Ziegeldeckung	67.000,00
Schulen		9.465.232,80
Gymnasium Paulinum	Erneuerung Lüftung Naturwissenschaften	37.000,00
	Erneuerung der Fenster Giebelseite zur Baderstraße	60.000,00
	Sanierung Lehrer- und Pausen WC- Anlagen im Altbau	10.365,21
BVST Wolbeck	Erneuerung Beleuchtung und Verteilungen	50.000,00
Pleisterschule	Austausch der Glasbausteinwände mit Fassadensanierung	200.000,00
Norbertschule "Neu"	Erneuerung von Fenster aus Holz 1. Bauabschnitt	120.000,00
	Laufstege aus Holz im Aussenbereich erneuern	25.000,00
	Oberflächenbehandlung der Parkettböden (2. BA)	15.000,00
	Oberflächenbehandlung der Parkettböden (1. BA)	15.000,00
Fürstenbergschule	Erneuerung Behind. WC und Erneuerung WC Trennwandanlagen Außen WC Anlagen	40.000,00
	Erneuerung der Einbauschränklappen für Übergabestationen	12.000,00
	Teilerneuerung Beleuchtung	31.000,00
Michaelschule	2 neue Abklebungslagen und Dachrinnen- und Fallrohreerneuerung Umkleidetrakt Sporthalle 1	25.000,00
	Sanierung Pausen WC Anlagen Altbau, angrenzend an Erweiterungsbaue	80.000,00
Richard-von- Weizsäcker-Schule	Eingangs- und Windfangtüren erneuern	40.000,00
Erich-Klausener-Schule	Flachdachsanieierung Haupteingangshalle	20.000,00
	Flachdachsanieierung, Pausenüberdachung und Umkleidegebäude	47.000,00
Ratsgymnasium	Flachdachabdichtung einschl. Erneuerung der Lichtkuppelbänder, Sporthalle	265.000,00
	Nachrüsten von Präsenzmeldern	18.000,00
	Sanierung von durchfeuchteten Kelleraußenwände	163.000,00
	Sanierung von durchfeuchteten Kellerinnenwände	48.000,00
Margaretenschule	Erneuerung der bleiverglasten Treppenhausefenster	15.000,00
	Erneuerung der Oberlichter in der Sporthalle	45.000,00
Uppenbergschule	2. BA Erneuerung der einfach verglasten Holzfenster in der Mittel- und Oberstufe	60.000,00
	Erneuerung Maschendrahtzaun zur Salzmannstrasse und Parkplatz	16.000,00
Peter Wust Schule	Erneuerung der Glasbausteinwand und Oberlichter in der Sporthalle	110.000,00
	Neueindeckung Ziegeldach Sporthalle einschl. Blitzschutz	60.000,00
Matthias Claudius Schule Handorf	Aussendämmung der sichtbaren Betonbauteile im Bereich der Glasbausteinwände der Sporthalle	40.000,00
	Sanierung der leerstehenden Kellerräume; aus Standsicherheitsgründen	43.000,00
Eichendorffschule Angelmodde	Erneuerung Flachdach über Flurbereiche und Oberlichtfenster des Anbauklassentraktes	237.969,36
Astrid Lindgren - Schule Gelmer Schillergymnasium	Erneuerung der WC- und Bäder in der Hausmeisterwohnung	18.000,00
	Austausch alter Vertikalschiebefenster	88.000,00
	Erneuerung der Vertikalschiebefenster im Anbautrakt	53.000,00
	Erneuerung Leichtmetallfensterelemente 1. Bauabschnitt	230.000,00
	Erneuerung Leichtmetallfensterelemente 2. Bauabschnitt	377.000,00
	Erneuerung von doppelflügeligen Flurabschlusstüren, einschl. Oberlicht.	25.000,00
	Fassadensanierung Alte Sporthalle, (Ern. Oberlichter, Glasbausteine, Sanierung Stahlbetonflächen)	108.000,00
	Neueindeckung mit Schieferdachplatten des Alten Treppenturmes	18.000,00
	Teilerneuerung Beleuchtung	50.000,00
Gottfried von Cappenberg Schule	Aussenanstrich Holzfenster und -türen im Altbau	10.667,12
	Erneuerung Außentüren des Schultraktes	20.000,00
	Erneuerung der Turnhallenoberlichter (Fenster) einschl. autom. Öffner	18.000,00
	Erneuerung Eingangstüren Verwaltung und Neubau und Schiebetüranlage überdachter Pausengang	70.000,00
Geistschule/Ganztagsschule	Erneuerung der Glassfassade der Neuen Sporthalle	90.000,00
	Fassadensanierung (Fugenerneuerung Verblender) Westseite des Altbaus	85.000,00
	Mauerwerksabdichtung im Kellergeschoss Altbau 2. BA	60.000,00
Sportanlage DJK Borussia 07	Dachsanieierung Hausmeisterwohnung (Austausch asbesthaltiger Dachplatten)	6.390,95
Waldschule Kinderhaus	Fassadenschutzanstrich der Sporthalle und übrige, alte Gebäude	25.000,00
Annette v. Droste Hülshoff Gymn.	Erneuerung der Windfangtüren des Haupteinganges	19.000,00
	Sanierung Bodenplattenbelag in den Fluren	25.000,00
	Sanierung Parkettböden in den Klassen, 1. Abschnitt	25.000,00
Matthias Claudius Schule	WC-, Dusch- und Umkleidesanierung in der Sporthalle	40.360,89
Ludwig Erhard Schule	Erneuerung der Schließanlage	20.000,00
Bodelschwingschule / PTA	2. BA Fenstererneuerung im Schulgebäude Klassen und Verwaltungstrakt,	190.000,00
	Erneuerung der Oberdecke des Parkplatzes, einschl. Unterbau und Entwässerung	20.000,00
	Fenstererneuerung im Schulgebäude Giebel und Flurtrakt	160.437,72
	Sanierung von Klassenräume im Kellergeschoss gegen aufsteigende Feuchtigkeit	215.000,00

Gebäude	Nachzuholende Instandhaltungsmaßnahme	Betrag Euro
Schulen		
Hansaschule	Sanierung von Treppenstufen 2. Bauabschnitt (2 Treppenhäuser)	472,67
Josefschule	Erneuerung und Abdichtung der Außentreppenanlage Haupteingang	75.000,00
	Sanierung der WC Anlagen im EG, 1. OG + 2. OG	150.000,00
Bürgerhaus Kinderhaus	2. BA Innensanierung (MERO-System / Schallschutz / Aludecken etc.)	147.000,00
	Dachsanieung (Abdichtung / Blitzschutz / Schrägverglasung etc.)	245.000,00
	Fassadensanieung (Dachüberstände / Fugen / Fenster etc.)	150.000,00
Allgem. Grundverm. Kiga Mariendorf	Sanierung sämtlicher WC- und Waschräume einschl. Personal WC	28.301,30
Grundsch. Kinderhaus West	Kellerabdichtung der Hausmeisterwohnung von innen und aussen	60.000,00
Paul Gerhardt Realschule	Erneuerung der Beleuchtung und Lautsprecher	46.000,00
	Sanierung Paul Gerhardt Realschule	103.121,41
A.-Kolping-Schule 3 (Erphoschule)	Erneuerung der Fensterelemente in der Sporthalle	40.000,00
	Flachdachsanieung Sporthalle, einschl Erneuerung der Dachrinnen	48.000,00
	Kaiser-Wilhelm-Ring	15.000,00
	Überholungsanstriche in Fluren und Klassen	25.000,00
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule	Teilsanierung der Grundleitungen	70.000,00
Stadthaus 1	Geländererhöhung Fluchttreppenhäuser (Bauteile E und F) - VS !!!	11.000,00
Richard-von-Weizsäcker-Schule /Sek.	Sanierung der Pausen- + Lehrer-WC-Anlagen	64.000,00
Marienschule Hilstrup	Erneuerung Fenster Hausmeisterwohnung und Verwaltung	25.000,00
	Fassadensanieung Hausmeisterwohnung und Verwaltung	40.000,00
	(Wärmedämmverbundsystem)	
	Kelleraußenwandsanieung Hausmeistertrakt	40.000,00
Adolph-Kolping-Schule 2	Erneuerung der Kellerlichtfenster im Kellergeschoß	18.000,00
	Erneuerung Windfänge und Kelleraußentüren - und Fensterelemente	65.000,00
	Sanierung der Schülertoiletten Treppenhäuser zum Restaurant	40.000,00
	Teilerneuerung Beleuchtung	904,21
Kardinal-von-Galen-Schule	Austausch der Eingangstüren einschl. der festverglasten Fassadenelemente	36.634,74
	Erneuerung der Hofplattierung des Vorhofes zum Haupteingang	18.000,00
Albert-Schweitzer-Schule	Erneuerung Flurfenster und Oberlichter Klassenräume + Türen + Aussenanstrich Holzfenster	80.000,00
	Teilerneuerung Verteilungen und Beleuchtung	3.987,88
Sporthalle SC 08	Abdichtung von feuchtem Mauerwerk gegen Sickerwasser, Erneuerung Drainage	40.000,00
	Erneuerung der Fensterelemente an der Nord- Ostseite der Halle	12.000,00
	Erneuerung der Fugen an Giebelseiten aus Verblendziegeln	21.000,00
	Sanierung des Fluchtbalkones, einschl. Treppen, Geländer und Dachrinnen	46.000,00
Overbergschule	Erneuerung der letzten einfach verglasten Stahlrahmenfenster	42.000,00
	Kellerabdichtung von aussen und partiell innen	100.000,00
Wilhelm-Emmanuel-v.-Ketteler-Schule	Erneuerung der Holzfenster, 1. BA, Klassentrakt, KFZ Werkstatt	225.000,00
	Erneuerung der Holzfenster, 2. BA, Mittelklassentrakt	120.000,00
	Erneuerung der Holzfenster, 3. BA, Hausmeister - 3. Klassentrakt	105.000,00
	Erneuerung Fenster aus Leichtmetall, Flure des Mittelklassentraktes	105.000,00
	Instandsetzung der Dachdeckung, Innenvermörtelung, 1. BA. Klassentrakt West	36.000,00
	Instandsetzung der Dachdeckung, Innenvermörtelung, 2. BA, Mittelklassentrakt	30.000,00
	Instandsetzungsarbeiten an der Dachdeckung, 3 BA, Klassen- und Hausmeistertrakt	25.000,00
	Sanierung Flachdach des Umkleidegebäudes der Sporthalle	30.000,00
Paul-Schneider Schule	Schutzanstrich Fenster, Erneuerung Dachrinnen, 2 BA. Mittelklassentrakt	26.000,00
	Flachdachs. Verbess. Wärmedämmung (Altbau) + Ern. Akustikdecken, Bodenbeläge in Klassenräumen OG	80.000,00
	Sanierung der Aussen WC Anlagen und der Lehrer WC Anlagen	55.000,00
Erich Kästner Schule	Sanierung der Dusch- und WC - Anlagen im Umkleidetrakt der Sporthalle	75.000,00
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Einbau einer Schließanlage	28.000,00
	Einbau von Geräteraumtore in der kleinen Sporthalle	15.000,00
	Erneuerung der Glasbausteinfassade über Geräteräume	17.000,00
	Erneuerung des Treppenhäuserfenster im Oberstufentrakt	35.000,00
	Fenstererneuerung in der Gymnastikhalle	25.000,00
	Sanierung WC- Anlagen, Oberstufentrakt	45.000,00
Turnhalle Hermannschule	Erneuerung der Hallendecke einschl. Beleuchtung und des Hallenbodens einschl. Bodenheizung	150.000,00
Theresienschule	Sanierung der Lehrer WC Anlagen	17.375,34
Hausmeisterw. Karl Wagenfeld Schule	Sanierung Flachdach, Fassade einschl. Dachrand und Wärmeschutzmaßnahmen,	27.000,00
Martinischule	Anstrich der denkmalgeschützten Fenster	18.000,00
	Erneuerung Dacheindeckung Schulgebäude	63.000,00

Gebäude	Nachzuholende Instandhaltungsmaßnahme	Betrag Euro
Schulen		
Thomas-Morus-Schule	WC Sanierung Klassen-, Verwaltungs-, Aulatrakt + Pausen WC Anlagen	160.000,00
Pascal Gymnasium	Erneuerung der Elektroverteilungen	52.000,00
	Erneuerung der Windfanganlagen und Fenster des Haupteinganges	251.418,06
	Erneuerung von Bodenbelägen in Klassen und andere Räume. 1. BA	30.000,00
Waldfriedhof Lauheide	Dachsanieierung Gärtnerunterkunft	30.000,00
	Sanierung Wasserleitungen	25.000,00
Idaschule	Kellerwandabdichtung im Verwaltungstrakt 1. Bauabschnitt	60.000,00
Johannisschule	Sanierung der Umkleide-, Dusch- und WC Anlagen in der Sporthalle	71.000,00
Schulzentrum Wolbeck	Austausch von vorh. Türzargen und Türblatt (Klassenraumeingänge), 2. BA	25.000,00
	Erneuerung Der Fenster im Gebädetrakt Stern 1	330.000,00
	Flachdachabdichtung Umkleidetrakt der Dreifachsporthalle	39.000,00
	Flachdachsanieierung	120.000,00
SZ Kinderhaus, Geschw. Scholl Sch.	Reparaturarbeiten und Erneuerungsanstriche an Fenster, 1. Abschnitt	36.770,12
Hausmeisterwohnung	Sanierung Fassade, Fenster und Verbesserung des Wärmeschutzes am Dach	17.000,00
Hauptschule-Hiltrup	Erneuerung von Oberböden, einschl. Estrich 2. BA	40.000,00
	Erneuerung von Oberböden, einschl. Estrich in Klassen und Fluren	58.959,50
	Fenstererneuerung einschl. Sonnenschutz Hauptklassentrakt Südseite	100.000,00
	Fenstererneuerung Hauptklassentrakt Westseite	185.000,00
	Flachdachsanieierung Hauptklassentrakt	190.000,00
Sporthalle 3-fach SZ Hiltrup	Erneuerung der Entwässerungsleitungen im Dachraum	10.000,00
	Erneuerung der Fensterelemente in der Vorhalle	120.000,00
	Sanierung der Flachdächer der Geräteräume und Vorhalle,	1.025,23
Grundschule Loevelingloh	Außenanstrich der Fenster Westseite	25.000,00
	Erneuerung der 2flg. Eingangstür mit Windfanganlage aus Alu	14.000,00
Allgem. Grundvermögen	Innenabdichtung und Fugensanieierung im Cafebereich Jugendzentrum und in Büros des Wasserverbandes	30.000,00
Davertschule Amelsbüren	Erneuerung der Holzfenster im Neubau	20.071,09
Mauritzschule Neubau	Sanierung Glasbausteinwand einschl. Betonsanieierung Sporthalle	130.000,00
Mosaik - Schule städt. Gemeins. GS	Fassadenschutzanstrich	20.000,00
Sonstige Gebäude		80.000,00
Stadtbücherei	2. BA Erneuerung Gebäudeautom. Beleuchtungs- und Regeltechnik	80.000,00
S u m m e		9.718.232,80

Ergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2009

Ergebnisrechnung 2009 der Stadt Münster			Ergebnis 2008	Haushaltsansatz 2009		Ergebnis 2009	Vergleich fortgeschriebener		Übertragene Ermächtigungen nach 2010
				original	fortgeschrieben		Ansatz / Ergebnis absolut	prozentual	
			<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>		<i>Euro</i>
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	468.289.820,45	458.285.000	407.885.000	415.809.444,82	7.924.445	0,6	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.084.052,59	73.639.730	81.130.225	89.804.301,14	8.674.076	10,7	0
3	+	Sonstige Transfererträge	6.898.867,08	6.744.020	7.609.130	6.561.587,89	- 1.047.542	-13,8	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.607.211,92	101.382.250	101.533.392	102.943.800,37	1.410.408	1,4	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.158.551,77	17.577.000	17.877.533	19.497.127,84	1.619.595	9,1	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.415.280,66	28.769.160	30.934.150	31.896.022,57	961.873	3,1	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	68.536.020,06	31.656.650	47.787.497	63.844.237,10	16.056.740	33,6	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	1.290.118,58	923.000	923.000	1.686.002,39	763.002	82,7	0
9	+ / -	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	-	0
10	=	Ordentliche Erträge	760.279.923,11	718.976.810	695.679.927	732.042.524,12	36.362.597	5,2	0
11	-	Personalaufwendungen	167.839.165,90	169.340.150	167.254.655	167.255.059,28	404	0,0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	16.040.965,45	14.592.460	25.860.720	25.481.142,85	- 379.577	-1,5	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.373.412,29	108.212.440	119.269.087	105.252.909,20	- 14.016.178	-11,8	6.703.709
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	78.467.701,10	74.585.490	74.585.490	76.842.771,40	2.257.281	3,0	0
15	-	Transferaufwendungen	300.331.210,07	328.120.580	328.079.371	319.113.835,00	- 8.965.536	-2,7	7.380.003
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.440.174,84	48.413.790	51.904.381	60.645.552,26	8.741.171	16,8	1.068.534
17	=	Ordentliche Aufwendungen	720.492.629,65	743.264.910	766.953.704	754.591.269,99	- 12.362.434	-1,6	15.152.246
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	39.787.293,46	- 24.288.100	- 71.273.777	- 22.548.745,87	48.725.031	- 68,4	- 15.152.246
19	+	Finanzerträge	7.369.184,01	11.658.550	12.000.970	12.578.670,02	577.700	4,8	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.686.569,67	32.527.500	31.542.262	27.859.590,95	- 3.682.671	-11,7	0
21	=	Finanzergebnis	- 21.317.385,66	- 20.868.950	- 19.541.292	- 15.280.920,93	4.260.371	-21,8	0
22	=	Ordentliches Ergebnis	18.469.907,80	- 45.157.050	- 90.815.069	- 37.829.666,80	52.985.402	-58,3	- 15.152.246
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	-	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	-	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	-	0
26	=	Jahresergebnis	18.469.907,80	- 45.157.050	- 90.815.069	- 37.829.666,80	52.985.402	-58,3	- 15.152.246

**Teilergebnisrechnungen 2009, in denen
sich Bilanzberichtigungen auswirken**

PP0108 Personal- und Organisationsmanagement

Ergebnis	Plan	Fortg. Ans	Ist	Fo.Ans/Ist	Ist Vorjahr
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
* 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	857.370,000-	857.370,000-	755.909,58-	101.460,42-	784.863,53-
* 07 Sonstige ordentliche Erträge	8.400,000-	8.400,000-	958.728,63-	950.328,63	325.896,95-
** 10 Ordentliche Erträge	865.770,000-	865.770,000-	1.714.638,21-	848.868,21	1.110.760,48-
* 11 Personalaufwendungen	3.515.260,000	3.515.260,000	3.624.453,12	109.193,12-	3.162.481,16
* 12 Versorgungsaufwendungen	1.220.940,000	1.220.940,000	1.592.389,45	371.449,45-	1.017.128,17
* 13 Aufwendungen f.Sach-/Dienstleistungen	368.760,000	368.760,000	368.770,00	10,00-	24.748,28
* 14 Bilanzielle Abschreibungen	13.440,000	13.440,000	11.588,67	1.851,33	13.193,56
* 15 Transferaufwendungen	110.240,000	110.240,000	13.189,00	97.051,00	39.331,00
* 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	945.230,000	936.230,000	1.171.653,60	235.423,60-	1.205.393,61
** 17 Ordentliche Aufwendungen	6.173.870,000	6.164.870,000	6.782.043,84	617.173,84-	5.462.275,78
*** 18 Ergebnis der lfd.Verwaltungstätigk	5.308.100,000	5.299.100,000	5.067.405,63	231.694,37	4.351.515,30
**** 22 Ordentliches Ergebnis	5.308.100,000	5.299.100,000	5.067.405,63	231.694,37	4.351.515,30
***** 26 Ergebnis vor int.Leistungsbeziehungen	5.308.100,000	5.299.100,000	5.067.405,63	231.694,37	4.351.515,30
**** 28 Aufwend. aus int.Leistungsbeziehungen	187.880,000	187.880,000	187.880,04	0,04-	267.000,00
***** Interne Leistungsbeziehungen	187.880,000	187.880,000	187.880,04	0,04-	267.000,00
***** Summe	5.495.980,000	5.486.980,000	5.255.285,67	231.694,33	4.618.515,30

PP0209 Brandschutz / feuerwehrtechnische Hilfeleistungen

Ergebnis	Plan	Fortg. Ans	Ist	Fo.Ans/Ist	Ist Vorjahr
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
* 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	422.000,00-	422.000,00-	437.576,79-	15.576,79	537.871,03-
* 04 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	100.000,00-	100.000,00-	102.336,10-	2.336,10	84.723,29-
* 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.840,00-	130.840,00-	82.844,85-	47.995,15-	107.440,86-
* 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.280,00-	270.280,00-	316.559,74-	46.279,74	154.360,91-
* 07 Sonstige ordentliche Erträge	11.010,00-	11.010,00-	48.082,53-	37.072,53	7.294,24-
** 10 Ordentliche Erträge	924.130,00-	934.130,00-	987.400,01-	53.270,01	891.690,33-
* 11 Personalaufwendungen	12.157.360,00	12.162.620,00	13.457.493,49	1.294.873,49-	10.330.659,95
* 12 Versorgungsaufwendungen	2.823.710,00	2.823.710,00	5.351.152,56	2.527.442,56-	3.172.860,07
* 13 Aufwendungen f.Sach-/Dienstleistungen	962.640,00	1.089.329,33	921.674,08	167.655,25	1.083.843,88
* 14 Bilanzielle Abschreibungen	1.103.630,00	1.103.630,00	1.326.407,87	222.777,87-	1.352.519,46
* 15 Transferaufwendungen	53.700,00	53.700,00	57.633,85	3.933,85-	54.515,00
* 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	624.350,00	634.350,00	687.855,15	53.505,15-	732.397,68
** 17 Ordentliche Aufwendungen	17.725.390,00	17.867.339,33	21.802.217,00	3.934.877,67-	16.726.796,04
*** 18 Ergebnis der lfd.Verwaltungstätigkeit	16.801.260,00	16.933.209,33	20.814.816,99	3.881.607,66-	15.835.105,71
**** 22 Ordentliches Ergebnis	16.801.260,00	16.933.209,33	20.814.816,99	3.881.607,66-	15.835.105,71
***** 26 Ergebnis vor int.Leistungsbeziehungen	16.801.260,00	16.933.209,33	20.814.816,99	3.881.607,66-	15.835.105,71
**** 28 Aufwend. aus int.Leistungsbeziehungen	1.055.270,00	1.055.270,00	1.055.270,04	0,04-	1.286.360,04
***** Interne Leistungsbeziehungen	1.055.270,00	1.055.270,00	1.055.270,04	0,04-	1.286.360,04
***** Summe	17.856.530,00	17.988.479,33	21.870.087,03	3.881.607,70-	17.121.465,75

PP0407 Städtische Bühnen Münster

Ergebnis	Plan	Fortg. Ans	Ist	Fo.Ans/Ist	Ist Vorjahr
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
* 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen					737.316,51-
* 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte					891.354,73-
* 07 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	180.279,60-	180.279,60	1.197,93-
** 10 Ordentliche Erträge	0,00	0,00	180.279,60-	180.279,60	1.629.869,17-
* 11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	10.624.156,38
* 13 Aufwendungen f.Sach-/Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.432.195,54
* 14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	434.671,65
* 15 Transferaufwendungen	18.839.040,00	19.028.660,00	19.003.029,26	25.630,74	6.664.800,00
* 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	685.362,57
** 17 Ordentliche Aufwendungen	18.839.040,00	19.028.660,00	19.003.029,26	25.630,74	19.841.186,14
*** 18 Ergebnis der lfd.Verwaltungstätigk	18.839.040,00	19.028.660,00	18.822.749,66	205.910,34	18.211.316,97
**** 22 Ordentliches Ergebnis	18.839.040,00	19.028.660,00	18.822.749,66	205.910,34	18.211.316,97
***** 26 Ergebnis vor int.Leistungsbeziehungen	18.839.040,00	19.028.660,00	18.822.749,66	205.910,34	18.211.316,97
**** 28 Aufwend. aus int.Leistungsbeziehungen					1.370.570,00
***** Interne Leistungsbeziehungen					1.370.570,00
***** Summe	18.839.040,00	19.028.660,00	18.822.749,66	205.910,34	19.581.886,97

PP1101 Abwasserbeseitigung

Ergebnis	Plan	Fortg. Ans	Ist	Fo.Ans/Ist	Ist Vorjahr
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
* 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.240.000,00-	1.240.000,00-	1.335.816,78-	95.816,78	1.373.065,12-
* 04 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	59.361.960,00-	59.361.960,00-	58.531.426,53-	830.533,47-	56.375.707,46-
* 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	156.500,00-	156.500,00-	61.506,41-	94.993,59-	74.637,43-
* 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.720,00-	181.720,00-	279.632,80-	97.912,80	1.742.433,88-
* 07 Sonstige ordentliche Erträge	1.000,00-	1.000,00-	33.845,65-	32.845,65	4.628,00-
* 08 Aktivierte Eigenleistungen	673.000,00-	673.000,00-	761.554,70-	88.554,70	713.970,94-
** 10 Ordentliche Erträge	61.614.180,00-	61.614.180,00-	61.003.782,87-	610.397,13-	60.284.442,83-
* 11 Personalaufwendungen	8.680.330,00	8.680.330,00	8.032.564,74	647.765,26	7.872.224,64
* 12 Versorgungsaufwendungen	202.550,00	202.550,00	339.212,80	136.662,80-	202.618,51
* 13 Aufwendungen f.Sach-/Dienstleistungen	7.478.040,00	7.474.569,43	6.888.445,36	586.124,07	5.330.764,05
* 14 Bilanzielle Abschreibungen	19.763.000,00	19.763.000,00	18.864.555,51	898.444,49	19.851.205,14
* 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	849.920,00	849.920,00	1.859.238,68	1.009.318,68-	2.731.119,89
** 17 Ordentliche Aufwendungen	36.973.840,00	36.970.369,43	35.984.017,09	986.352,34	35.987.932,23
*** 18 Ergebnis der lfd.Verwaltungstätigkeiten	24.640.340,00-	24.643.810,57-	25.019.765,78-	375.955,21	24.296.510,60-
**** 22 Ordentliches Ergebnis	24.640.340,00-	24.643.810,57-	25.019.765,78-	375.955,21	24.296.510,60-
***** 26 Ergebnis vor int.Leistungsbeziehungen	24.640.340,00-	24.643.810,57-	25.019.765,78-	375.955,21	24.296.510,60-
**** 28 Aufwend. aus int.Leistungsbeziehungen	344.140,00	344.140,00	344.139,96	0,04	423.530,04
***** Interne Leistungsbeziehungen	344.140,00	344.140,00	344.139,96	0,04	423.530,04
***** Summe	24.296.200,00-	24.299.670,57-	24.675.625,82-	375.955,25	23.872.980,56-

PP1303 Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz

Ergebnis	Plan	Fortg. Ans	Ist	Fo.Ans/Ist	Ist Vorjahr
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
* 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195.240,00-	195.240,00-	148.326,03-	46.913,97-	232.333,70-
* 04 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	40.480,00-	40.480,00-	68.516,71-	28.036,71	53.537,39-
* 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	15.700,00-
* 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.570,00-	31.570,00-	4.417,77-	27.152,23-	985,86-
* 07 Sonstige ordentliche Erträge	4.500,00-	5.644,78-	70.976,23-	65.331,45	8.320,00-
* 08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	2.117,50-	2.117,50	0,00
** 10 Ordentliche Erträge	271.790,00-	272.934,78-	294.354,24-	21.419,46	310.876,95-
* 11 Personalaufwendungen	1.759.760,00	1.759.760,00	1.753.117,40	6.642,60	1.706.803,12
* 12 Versorgungsaufwendungen	133.210,00	133.210,00	266.005,81	132.795,81-	163.631,55
* 13 Aufwendungen f.Sach-/Dienstleistungen	397.710,00	397.331,72	353.065,21	44.266,51	415.613,45
* 14 Bilanzielle Abschreibungen	75.320,00	75.320,00	96.484,84	21.164,84-	82.705,61
* 15 Transferaufwendungen	112.100,00	112.100,00	109.404,68	2.695,32	110.859,19
* 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.350,00	79.350,00	49.593,10	29.756,90	51.567,55
** 17 Ordentliche Aufwendungen	2.557.450,00	2.557.071,72	2.627.671,04	70.599,32-	2.531.180,47
*** 18 Ergebnis der lfd.Verwaltungstätigk	2.285.660,00	2.284.136,94	2.333.316,80	49.179,86-	2.220.303,52
**** 22 Ordentliches Ergebnis	2.285.660,00	2.284.136,94	2.333.316,80	49.179,86-	2.220.303,52
***** 26 Ergebnis vor int.Leistungsbeziehungen	2.285.660,00	2.284.136,94	2.333.316,80	49.179,86-	2.220.303,52
**** 28 Aufwend. aus int.Leistungsbeziehungen	230.180,00	230.180,00	204.902,91	95.914,08	132.072,54
***** Interne Leistungsbeziehungen	230.180,00	230.180,00	204.902,90	95.914,08	132.072,54
***** Summe	2.515.840,00	2.514.316,94	2.538.219,71	46.734,22	2.352.376,06

PP1501 Anteile an Unternehmen

Ergebnis	Plan	Fortg. Ans	Ist	Fo.Ans/Ist	Ist Vorjahr
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
* 07 Sonstige ordentliche Erträge	17.350.000,00-	18.725.360,00-	19.792.994,50-	1.067.634,50	22.751.513,04-
** 10 Ordentliche Erträge	17.350.000,00-	18.725.360,00-	19.792.994,50-	1.067.634,50	22.751.513,04-
* 14 Bilanzielle Abschreibungen					140.000,00
* 15 Transferaufwendungen	8.085.000,00	8.127.238,00	6.584.349,46	1.542.888,54	5.000.000,00
* 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.000,00	3.004.060,00	4.357.828,90	1.353.768,90-	2.630.601,35
** 17 Ordentliche Aufwendungen	8.215.000,00	11.131.298,00	10.942.178,36	189.119,64	7.770.601,35
*** 18 Ergebnis der lfd.Verwaltungstätigk	9.135.000,00-	7.594.062,00-	8.850.816,14-	1.256.754,14	14.980.911,69-
** 19 Finanzerträge	8.261.740,00-	8.604.160,00-	9.320.384,99-	716.224,99	2.499.974,32-
*** 21 Finanzergebnis	8.261.740,00-	8.604.160,00-	9.320.384,99-	716.224,99	2.499.974,32-
**** 22 Ordentliches Ergebnis	17.396.740,00-	16.198.222,00-	18.171.201,13-	1.972.979,13	17.480.886,01-
***** 26 Ergebnis vor int.Leistungsbeziehungen	17.396.740,00-	16.198.222,00-	18.171.201,13-	1.972.979,13	17.480.886,01-
***** Summe	17.396.740,00-	16.198.222,00-	18.171.201,13-	1.972.979,13	17.480.886,01-

PP1701 Rechtlich unselbständige Stiftungen

Ergebnis	Plan	Fortg. Ans	Ist	Fo.Ans/Ist	Ist Vorjahr
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
* 07 Sonstige ordentliche Erträge	116.230,00-	116.230,00-	43.118,04-	73.111,96-	152.592,92-
** 10 Ordentliche Erträge	116.230,00-	116.230,00-	43.118,04-	73.111,96-	152.592,92-
* 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen			552.172,80	552.172,80-	152.592,92
** 17 Ordentliche Aufwendungen			552.172,80	552.172,80-	152.592,92
*** 18 Ergebnis der lfd.Verwaltungstätigk	116.230,00-	116.230,00-	509.054,76	625.284,76-	
**** 22 Ordentliches Ergebnis	116.230,00-	116.230,00-	509.054,76	625.284,76-	
***** 26 Ergebnis vor int.Leistungsbeziehungen	116.230,00-	116.230,00-	509.054,76	625.284,76-	
***** Summe	116.230,00-	116.230,00-	509.054,76	625.284,76-	

Finanzrechnung
für den Zeitraum vom 01.01 – 31.12.2009

Finanzrechnung 2009 der Stadt Münster			Ergebnis 2008	Haushaltsansatz 2009		Ergebnis 2009	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis		Übertragene Ermächtigungen nach 2010
				original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	462.195.149,01	458.285.000	407.885.000	414.435.496,65	6.550.497	1,6	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.663.958,49	50.447.070	55.688.970	66.137.146,23	10.448.176	18,8	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	6.647.570,72	6.744.020	7.609.130	6.477.015,53	- 1.132.114	-14,9	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.953.167,45	78.681.950	78.649.450	78.413.942,74	- 235.507	-0,3	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.471.743,56	17.577.000	17.670.120	20.909.474,22	3.239.354	18,3	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.193.867,87	28.769.160	30.899.890	31.901.040,79	1.001.151	3,2	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	38.995.844,89	28.127.820	30.139.680	40.517.258,24	10.377.578	34,4	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.555.347,99	11.658.550	12.000.970	14.383.933,89	2.382.964	19,9	0
9	=	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	681.676.649,98	680.290.570	640.543.210	673.175.308,29	32.632.098	5,1	0
10	-	Personalauszahlungen	160.236.231,13	156.241.760	160.456.265	158.230.761,78	- 2.225.503	-1,4	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	19.297.674,50	20.218.060	20.387.200	21.345.620,14	958.420	4,7	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	99.493.873,52	115.009.640	125.373.259	109.331.202,29	- 16.042.057	-12,8	6.703.709
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	27.662.234,44	32.527.500	31.542.262	28.197.494,08	- 3.344.768	-10,6	783.827
14	-	Transferauszahlungen	303.117.347,28	327.878.380	326.319.380	317.401.812,77	- 8.917.567	-2,7	7.380.003
15	-	Sonstige Auszahlungen	50.758.301,26	50.219.510	53.677.262	47.894.708,28	- 5.782.554	-10,8	1.068.534
16	=	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	660.565.662,13	702.094.850	717.755.628	682.401.599,34	- 35.354.029	-4,9	15.936.073
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.110.987,85	- 21.804.280	- 77.212.418	- 9.226.291,05	67.986.127	- 88,1	- 15.936.073
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	19.615.163,38	22.271.370	17.527.288	21.745.173,89	4.217.886	24,1	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	25.364.378,44	17.703.020	27.633.510	30.492.740,18	2.859.230	10,3	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	9.125.370,50	2.500,00	2.500,00	2.500,00	-	- - -	0
21	+	Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	7.426.111,39	6.748.020	6.248.020	6.901.008,68	652.989	10,5	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	337.881,07	116.000	116.000	143.682,95	27.683	23,9	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.868.904,78	46.840.910	51.527.318	59.285.105,70	7.757.788	15,1	0
24	-	Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	2.498.511,47	7.802.010	7.190.079	4.674.377,47	- 2.515.702	-35,0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	52.839.504,89	66.200.730	88.106.703	51.784.187,60	- 36.322.515	-41,2	27.693.581
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	8.350.478,50	10.712.270	15.094.675	8.730.462,33	- 6.364.213	-42,2	7.095.428
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	75.000,00	16.000	16.000	16.459,62	460	2,9	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.721.961,72	9.482.500	12.446.619	8.983.449,32	- 3.463.170	-27,8	4.119.816
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	1.316.510,00	20.000	20.000	20.000,00	-	- - -	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.801.966,58	94.233.510	122.874.076	74.208.936,34	- 48.665.140	-39,6	38.908.825
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.933.061,80	- 47.392.600	- 71.346.758	- 14.923.830,64	56.422.927	-79,1	- 38.908.825
32	=	Finanzmittelüberschuss / fehlbetrag	16.177.926,05	- 69.196.880	- 148.559.176	- 24.150.121,69	124.409.054	-83,7	- 54.844.898

Finanzrechnung 2008 der Stadt Münster			Ergebnis 2008	Haushaltsansatz 2009		Ergebnis 2009	Vergleich fortgeschriebener		Übertragene Ermächtigungen nach 2009
				original	fortgeschrieben		Ansatz / Ergebnis	absolut	
			<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>		<i>Euro</i>
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	25.069.104,85	47.392.600	34.203.480	34.192.470,51	- 11.009	0,0	0
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.290,70	0	0	614,56	615	- - -	0
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	21.653.734,98	23.870.800	25.173.795	24.815.016,12	- 358.779	-1,4	1.302.995
36	-	Tilgung von Krediten für Liquiditätssicherung	2.584,09	0	0	2.290,70	2.291	- - -	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.415.076,48	23.521.800	9.029.685	9.375.778,25	346.093	3,8	- 1.302.995
38	=	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	19.593.002,53	- 45.675.080	- 139.529.491	- 14.774.343,44	124.755.148	-89,4	- 56.147.893
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	55.170.075,89	77.498.561	77.498.561	77.498.561,38	0	0,0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.735.482,96	0	0	1.928.050,50	1.928.051	- - -	0
41	=	Liquide Mittel	77.498.561,38	31.823.481	- 62.030.930	64.652.268,44	126.683.198	- 204,2	- 56.147.893

Lagebericht

mit Angaben zu den Organen und Kennzahlen

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2009 der Stadt Münster

Vorbemerkung

Die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) mit dem System der doppelten Buchführung erfolgte in der Stadt Münster in drei Wellen und wurde zum 01.01.2008 abgeschlossen. Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Münster ist damit der zweite Abschluss nach den Regeln des NKF. Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2009 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Ertragslage

Im NKF steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die **Ergebnisrechnung 2009** weist folgende Werte aus:

Ergebnisrechnung 2009			
	Haushaltsansatz (fortgeschrieben) Mio. €	Ergebnis Mio. €	Abweichung Mio. €
Ordentliche Erträge	695,7	732,1	+ 36,4
Ordentliche Aufwendungen	767,0	754,6	- 12,4
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 71,3	- 22,5	+ 48,8
Finanzergebnis	- 19,5	- 15,3	+ 4,2
Jahresergebnis	- 90,8	- 37,8	+ 53,0

Das Jahresergebnis weist einen negativen Saldo aus Erträgen und Aufwendungen von - 37,8 Mio. € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung, die noch einen Vermögensverzehr durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 90,8 Mio. € vorsah, ist dieses Ergebnis sicherlich zu begrüßen. Das gegenüber dem Haushaltsplan weniger schlechte Jahresergebnis darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass im Jahr 2009 das Vermögen der Stadt Münster um 37,8 Mio. € geschmälert worden ist.

Die vielfältigen Ursachen für diesen Jahresabschluss sind detailliert in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen beleuchtet werden.

Bei der Analyse der Gesamtsteigerung bei den ordentlichen Erträgen von + 36,4 Mio. € sind zunächst die Steuern und ähnlichen Abgaben zu betrachten. Bei der Gewerbesteuer konnte ein um + 9,6 Mio. € höherer Ertrag erzielt werden. Die negativen Auswirkungen der Konjunkturkrise auf das Gewerbesteueraufkommen im Haushaltsjahr 2009 waren geringer als erwartet. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte waren überraschend hohe Zugänge für die Bereiche Chemie, Energiewirtschaft, Banken und Versicherungen zu verzeichnen.

Dem gegenüber musste beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein weiterer Rückgang von - 3,6 Mio. € verbucht werden. Ursächlich sind hier die weiteren Steuerausfälle auf Bundes- und Landesebene.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen Mehrerträge in Höhe von 8,6 Mio. € aus. Diese ergaben sich insbesondere bei der Jugendhilfe (+ 1,4 Mio. €), bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (+ 1,9 Mio. €) und bei den sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 5,3 Mio. €). Diese Verbesserungen erbeben sich aus einer Vielzahl von über den gesamten Haushalt verteilten Mehrerträgen bei Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Für den Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von rd. 16,1 Mio. €. Zu nennen sind hier die Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen (+ 4,8 Mio. €), nicht geplante Körperschaftsteuererstattungen (+ 1,3 Mio. €), unvorhergesehene Auflösungen von Rückstellungen (3,7 Mio. €) und diverse übrige Erträge (+ 6,3 Mio. €).

Die ordentlichen Aufwendungen sind um - 12,4 Mio. € geringer ausgefallen als geplant.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen weisen im Ergebnis insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. - 5,3 Mio. € aus.

Die Bilanziellen Abschreibungen weisen einen Mehraufwand in Höhe von rd. + 2,3 Mio. € aus. Ursächlich sind Mehraufwendungen beim Infrastrukturvermögen (+ 3,4 Mio. €) und Minderaufwendungen bei den bebauten Grundstücken (- 0,6 Mio. €) und bei den sonstigen bilanziellen Abschreibungen (- 0,5 Mio. €). Die Aufwandserhöhung im Bereich der Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen liegt darin begründet, dass Investitionsmaßnahmen schneller als geplant durchgeführt oder schon beendete Maßnahmen erst in 2009 aktiviert wurden. Den Mehraufwendungen stehen zum Teil entsprechend höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie aus Beiträgen und Gebühren gegenüber.

Im Bereich der Transferaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. - 9,0 Mio. €. Diese Minderaufwendungen zeigen sich insbesondere bei den Zuwendungen an Beteiligungen (- 1,5 Mio. €), bei den Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe (- 2,2 Mio. €), der Jugendhilfe (- 4,9 Mio. €) und bei den sonstigen Transferaufwendungen (- 2,7 Mio. €). Neben den vorgenannten Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen mussten bei der Gewerbesteuerumlage und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit Mehraufwendungen in Höhe von + 0,8 Mio. € bzw. + 0,9 Mio. € getätigt werden. Dieser Mehrbedarf ergibt sich aus den höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist um rd. + 4,3 Mio. € höher ausgefallen. Diese Ergebnisverbesserung ergibt sich insbesondere durch einen Mehrertrag bei den Gewinnanteilen (+0,6 Mio. €) und durch Einsparungen bei den Zinsen (- 3,7 Mio. €).

Wie bereits dargestellt, führt das gegenüber der Planung verbesserte Jahresergebnis 2009 dennoch zu einem Vermögensverzehr von 37,8 Mio. €. Trotz der umfangreichen Konsolidierungsbemühungen in den vergangenen Jahren besteht weiterhin ein strukturelles Defizit im Ergebnisplan. Der Rat der Stadt Münster hat daher im Dezember 2009 Grundsatzbeschlüsse zur strategischen Haushaltsentwicklung gefasst (Vorlage 743/2009). So soll das strukturelle Defizit bis zum Jahr 2014 auf maximal 20 Mio. € begrenzt werden und spätestens ab dem Jahr 2020 soll der Haushalt nachhaltig in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein. Zur Erreichung des ersten Ziels hat die Verwaltung dem Rat im Juni 2010 Vorschläge unterbreitet (Vorlage 438/2010), über die im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2011 entschieden werden soll.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2011, der am 29.09.2010 dem Rat vorgelegt wird, sind zurzeit noch folgende Haushaltsdefizite ausgewiesen (hierbei sind die zuvor genannten Konsolidierungsvorschläge allerdings noch nicht berücksichtigt):

2010: - 73,7 Mio. €

2011: - 68,5 Mio. €

2012: - 24,4 Mio. €

2013: - 29,2 Mio. €

2014: - 14,5 Mio. €

In entsprechender Höhe ginge der Abbau des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage) einher. Es ist offensichtlich, dass solch ein Kapitalverzehr nicht dauerhaft akzeptiert werden kann.

Finanzlage

Finanzrechnung 2009			
	Haushaltsansatz (fortgeschrieben) Mio. €	Ergebnis Mio. €	Abweichung Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 77,2	- 9,2	+ 68,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 71,4	- 14,9	+ 56,5
Finanzmittelüberschuss (+)			
Finanzmittelfehlbetrag (-)	- 148,6	- 24,1	+ 124,5
Aufnahme von Darlehen	34,2	34,2	- 0,0
Tilgung von Darlehen	25,2	24,8	- 0,4
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 9,0	+ 9,4	+ 0,4

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Investitionskredite.

Der in der Ergebnisrechnung 2009 ausgewiesene geringere Jahresfehlbetrag wirkt sich nach Abzug der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen grundsätzlich auch positiv auf die Finanzlage der Stadt aus.

Die angestrebte Reduzierung der Verschuldung aus Investitionskrediten wird nach derzeitiger Planung ab dem Jahr 2011 einsetzen. Eine nachhaltige Schuldentilgung kann aber nur erreicht werden, wenn das Investitionsprogramm dauerhaft reduziert wird.

Neben der herkömmlichen Darstellung des Schuldenstandes aus Krediten für Investitionsmaßnahmen zeichnet sich allerdings auch für die Stadt Münster ein maßgeblicher Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung ab. Zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit einschließlich der planmäßigen Tilgung von Krediten ist ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf in den Jahren 2010 bis 2014 von insgesamt nahezu 200 Mio. € gegeben. Dieser ist aus vorhandenen Finanzmitteln oder durch Liquiditätskredite sicher zu stellen. Bei der Betrachtung der Verschuldung ist dieser Bedarf zusätzlich zu beachten.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2009 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz darstellen.

Bilanz Aktiva		31.12.2009		31.12.2008	
		Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Anlagevermögen	3.433,2	96,5	3.445,9	96,0
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,2	0,1	0,1	0,0
1.2	Sachanlagen	2.959,3	83,1	2.983,1	83,1
1.3	Finanzanlagen	473,7	13,3	462,7	12,9
2.	Umlaufvermögen	94,3	2,6	127,7	3,6
2.1	Vorräte	0,3	0,1	2,4	0,1
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.	29,3	0,8	47,8	1,3
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
2.4	Liquide Mittel	64,7	1,7	77,5	2,2
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	31,4	0,9	15,5	0,4
	Summe Aktiva	3.558,9	100	3.589,1	100

Bilanz Passiva		31.12.2009		31.12.2008	
		Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Eigenkapital	817,6	23,0	851,0	23,7
1.1	Allgemeine Rücklage	699,4	19,7	695,0	19,4
1.2	Ausgleichsrücklage	118,2	3,3	156,0	4,3
2.	Sonderposten	1.450,7	40,8	1.478,1	41,2
3.	Rückstellungen	470,5	13,2	472,1	13,2
4.	Verbindlichkeiten	799,8	22,5	775,6	21,6
5.	Passive Rechnungs- abgrenzung	20,3	0,5	12,3	0,3
	Summe Passiva	3.558,9	100	3.589,1	100

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen sind detailliert in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen beleuchtet werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2009 von 3.558,9 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um 30,2 Mio. € gesunken. Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 96,5 % aus eher langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 3,0 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und rd. 474 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken) mit 1,8 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der bebauten Grundstücke wird mit 763 Mio. €, der der unbebauten Grundstücke mit 251 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 185,8 Mio. €. Von den Finanzanlagen in Höhe von rd. 473,7 Mio. € beziehen sich rd. 420,9 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen von 94,3 Mio. € macht 2,6 % der Bilanzsumme aus, wobei an Forderungen 29,3 Mio. € und an liquiden Mittel 64,7 Mio. € ausgewiesen werden.

Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen 0,9 % (31,4 Mio. €) der Bilanzsumme.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt 817,6 Mio. € oder 23,0 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen 699,4 Mio. € auf die allgemeine Rücklage und 118,2 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage ist hier bereits um den Jahresfehlbetrag 2009 von 37,8 Mio. € reduziert worden.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1,45 Mrd. € (40,8 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schuleinrichtungen wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mit finanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert. Bezieht man die Sonderposten mit 1,45 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen der Aktiva mit 3,0 Mrd. € ergibt sich ein Wert von rd. 50 %. Durchschnittlich ist das Sachanlagevermögen also zur Hälfte aus Fördermitteln (einschließlich Erschließungsbeiträgen) finanziert.

An Rückstellungen wurden 470,5 Mio. € oder 13,2 % der Bilanzsumme gebildet. Hiervon entfallen allein 411,9 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. An Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) sind noch rd. 13 Mio. € veranschlagt.

Die Verbindlichkeiten betragen 799,8 Mio. € oder 22,5 % der Bilanzsumme. Verbindlichkeiten in Höhe von 737,5 Mio. € entfallen auf Kredite für Investitionen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 20,3 Mio. € bzw. 0,5 % der Bilanzsumme.

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Focus. So ist die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für einen planmäßigen Jahresabschluss darstellen. Auf der Aufwandsseite stellt der Sozialhilfebereich mit der schwer vorhersehbaren Veränderung der Fallzahlen ein allgemeines Finanzrisiko dar.

Aufgrund der unausgeglichene Haushalte der nächsten Jahre besteht für die Stadt Münster weiterhin das Risiko der Haushaltssicherung und, wegen der strengen Ausgleichsmechanismen eines Haushaltssicherungskonzepts, in der Folge möglicherweise eine Haushaltswirtschaft nach dem sogenannten Nothaushaltsrecht.

Da die Einflussnahmemöglichkeiten der Stadt auf die großen Ertragspositionen des Haushalts (Gewerbesteuer, Einkommensteuer) und auf die Aufwandspositionen im pflichtigen Aufgabenspektrum (insbesondere im Bereich Soziales) nur sehr begrenzt sind, müssen sich nachhaltige Konsolidierungsbemühungen auf alle Bereiche des Aufgabenspektrums der Stadt Münster erstrecken. Insgesamt ist der Leistungsumfang wie auch die Leistungsqualität in dieser Stadt kritisch zu hinterfragen und an die finanziellen Möglichkeiten anzupassen.

NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. (RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008, 34-48.04.05/01 – 2323/08).

Die Kennzahlen beleuchten 4 Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2009 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009.

Nr.	Kennzahl	Wert 2009	Analyse
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	97,0 %	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (<u>ohne Finanzergebnis</u>). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 97,0 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt. In diesem Bereich ergibt sich also ein Defizit von 3,0 % bzw. 22,5 Mio. €.
2.	Eigenkapitalquote 1	23,0 %	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	62,9 %	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	Fehlbetragsquote	4,4 %	Das negative Jahresergebnis von 37,8 Mio. € macht 4,4 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allg. Rücklage aus.
Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	49,4 %	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz beträgt 49,4 %.
6.	Abschreibungsintensität	10,2 %	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird somit mit einem Anteil von 10,2 % oder 76,8 Mio. € durch Abschreibungen belastet.

Nr.	Kennzahl	Wert 2009	Analyse
7.	Drittfinanzierungsquote	64,7 %	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 35,3 % oder 27,1 Mio. €.
8.	Investitionsquote	85,7 %	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2009 rd. 78,1 Mio. €.
Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagen- deckungsgrad 2	82,9 %	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	keine Angabe	<p>Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen aus laufender Verwaltung vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).</p> <p>Formel: Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit FR)</p> <p>Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung ist negativ: - 9,2 Mio. €. Die Ermittlung der Kennzahl ist daher nicht möglich.</p>
11.	Liquidität 2. Grades	102,5 %	<p>Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.</p> <p>Die Liquidität ist ausreichend, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu bedienen.</p>
12.	Kurzfristige Verbindlich- keitsquote	2,4 %	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 2,4 %.
13.	Zinslastquote	3,7 %	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. u den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 3,7 % oder 27,9 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.

Nr.	Kennzahl	Wert 2009	Analyse
Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	54,6 %	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an. Die so ermittelte Steuerkraft der Stadt beträgt 54,6 % bzw. 380,3 Mio. €.
15.	Zuwendungsquote	11,6 %	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar. Dieser beträgt 11,6 % bzw. 89,8 Mio. €.
16.	Personalintensität	22,2 %	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 22,2 % bzw. 167,3 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	14,0 %	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z.B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben. Der Anteil beträgt 14,0 % bzw. 105,3 Mio. €.
18.	Transferaufwandsquote	42,3 %	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 42,3 % bzw. 319,1 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage mit erfasst.

Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht. Weitere Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW können der Internetseite der Stadt Münster www.muenster.de/stadt/kv/index.html entnommen oder beim Amt des Rates und des Oberbürgermeisters eingesehen werden.

Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Beruf
Lewe 1)	Markus	Oberbürgermeister
Dr. Tillmann 2)	Berthold	Oberbürgermeister
Schultheiß	Hartwig	Stadtdirektor
Dr. Heinrichs	Wolf	Stadtrat
Bickeböller	Helga	Stadtkämmerin
Dr. Hanke	Andrea-Katharina	Stadträtin
Paal	Thomas	Stadtrat

1) ab dem 28.10.2009

2) bis zum 28.10.2009

Ratsmitglieder

Name	Vorname	Beruf
Adeljohann	Gilbert	Justiziar
Atalan	Ali	Dipl. Sozialwissenschaftler
Dr. Baecker 1)	Veit Christoph	Journalist
Baumann	Frank	Programmierer
Dr. Baur	Fritz	Jurist
Benning	Sybille	Dipl.-Ing. Landschaftsplanung
Bennink	Helga	Dipl. Geologin
Berding	Georg	Schulleiter
Bergner 1)	Anika	Germanistin
Bolte	Meik	Gymnasiallehrer / Studienrat
Breitenbach 1)	Wilhelm	Lehrer
Buddenbäumer	Heinz Georg	Diplomagraringenieur
Chudziak 1)	Hedwig	Hausfrau
Dreßen	Olaf	Rechtsanwalt
Drüge	Edgar	Lehrer i.R.
Ediger	Wolfhard	Berufssoldat
Eisenach 1)	Ulrich	Ltd. Regierungsdirektor
Dr. Erber	Dietmar	Dipl. Chemiker
Fastermann	Thomas	Angestellter
Gabriel	Philipp	Jurist
Ganser	Beanka	Dipl. Sozialarbeiterin
Geschkewitz	Gisela	Dipl. Oecotrophologin

Name	Vorname	Beruf
Hakenes	Maria Anna	Kauf. Angestellte
Halberstadt 1)	Richard-Michael	Industriebuchbinder
Hartmann	Gilbert	Bankkaufmann
Dr. Hasenjürgen	Brigitte	Soziologin
Hense	Stephan	Angestellter
Heuer	Wolfgang	Angestellter
Heyden	Kira	Wiss. Mitarbeiterin
Heyne 1)	Eleonore	Bürokauffrau
Holtz	Gisela	Geschäftsführerin
Hopmann 1)	Marianne	Büroangestellte
Hubert 1)	Ralf	Erzieher
Jahn 1)	Christoph	Rechtsanwalt
Joksch	Gerhard	Stadtplaner
Dr. Jung	Michael	Studienrat
Kehr 1)	Manfred	Städt. Angestellter Stadt Ahlen
Kemper	Anette	Lehrerin
Kersting	Gerd	Polizeibeamter, Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Kisnat	Horst	Polizeibeamter
Klas	Heribert	Leiter Stadtmarketing
Klein	Wolfgang	Bankkaufmann
Klein	Rudolf	Leiter IT-Systembetrieb
Kleine Borgmann	Bruno	Lehrer am Berufskolleg
Kleine-Wilke	Karl	Verwaltungsfachwirt i.R.
Klein-Schmeink 1)	Maria	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Koch	Marianne	Unternehmerin
Köhn	Raimund	Soziologe
Dr. jur. Kornblum	Thorsten	Dipl.-Jurist, Steuerwissenschaftler (LL.M.)
Kosmider	Marliese	Oberstudienrätin
Kubel	Stefan	Jurist
Kubig-Steltig	Gabriele	Dipl. Kauffrau, selbständig
Kuschewski 1)	Karina	Sozialberatung / Uniklinik Münster
Langenfeld	Marco	Kfz-Mechatroniker
Lenski	Jens-Ulrich	Student
Marquardt	Thomas	Stabsoffizier der Bundeswehr
Graf von Merveldt	Franziskus-Pius	Dipl. Soziologe
Messing	Josef	Dipl. Verwaltungswirt
Möllemann-Appelhoff	Carola	Studienrätin
Möllers	Ursula	Hausfrau
Möllers	Jutta	Dipl. Pädagogin
Möltgen	Jörn	EU-Referent
Naegels	Anne	Studentin
Nees 1)	Charlotte	Controlling
Nicklas	Andreas	Rechtsanwalt
Dr. Obst	Karin	Oberstudienrätin

Name	Vorname	Beruf
Ohm	Jürgen	Selbst. Galerist
Otte	Robert	Finanzmakler
Peters	Carsten	Geschäftsführer
Pfau	Fritz	Polizeibeamter
Pölling	Kurt	Beamter
Rahn	Karsten	Jurist
Reismann	Karin	Rentnerin
Reiter 1)	Udo	Dozent
Reuter	Jürgen	Architekt
Rickfelder	Josef	Polizeibeamter
Rohleder	Tim	Student
Roth	Stefan	Student
Schaffstein 1)	Ursula	Betriebswirtin
Dr. Schipmann	Ludwig	Angestellter / Dozent
Schleef 1)	Ilse	Studienrätin
Schulze Blasum	Günter	Landwirtschaftsmeister
Schulze Wintzler	Anne	Verbraucherberaterin
Sellenriek	Heinz-Dieter	Richter
Seyfferth	Petra	Wissenschaftl. Mitarbeiterin
Steinforth	Florian	Hauptbrandmeister i.R.
Dr. Stein-Redent	Rita	Wiss. Mitarbeiterin
Steinzen	Sebastian	Referendar
Stober	Barbara	Hausfrau
Stracke-Gönül	Aliye	Bankkauffrau
Tonn 1)	Joachim	Kaufm. Angestellter
Toulas	Iris	Dipl.-Ing. für Ver- und Entsorgungstechnik
Varnhagen	Hans	Dachdeckermeister
Vilhjalmsson	Wendela-Beate	Lehrerin i.R.
Von den Berg	Dieter	Bereichsdirektor a.D.
Von Göwels	Walter	Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungskaufmann
Von Olberg	Robert	Student
Von Schoenebeck 1)	Brigitte	Fraktionsgeschäftsführerin
Weber	Stefan	IT-Unternehmensberater
Welker	Helga	Bürovorsteherin
Wendland	Simone	Rechtsanwältin
Wiesenack-Hauß 1)	Hannelore	Richterin am Landessozialgericht i.R.
Wigger	Holger	Techniker für elektr. Energietechnik
Winter	Karl-Heinz	Diplom Ingenieur

1) Im Jahr 2009 aus dem Rat ausgeschieden

Anmerkung des AWR:

Die Angaben zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie der Ratsmitglieder fehlen. Die gesetzlichen Anforderungen werden in diesem Bereich nicht erfüllt.